

des Freudenrausches der Gewinner wie des Raufenjammers der Fremden und Verlierenden, ab. Als — am 13. Mai — die Dollargrenze erreicht wurde, warfen die Börsenbesucher in ihrer Aufregung Hüte, Röhre und alle nur beweglichen Gegenstände wie wahnwitzig in die Luft. Sie erhoben dabei ein betäubendes Geschrei, in das die Besucher auf den Galerien einstimmen. Vor der Börse kam es nahezu zu einem gefährlichen Tumult. Das Publikum kämpfte verzweifelt, um Zutritt zu der Halle zu gewinnen. Unter dem aufgeregten Publikum befanden sich viele Farmer, die sonst um diese Zeit auf ihren Gütern zu sein pflegten. Sensationelle Depeschen aus Liverpool über die Ernteausichten im Auslande sollen die gewaltige Preissteigerung herbeigeführt haben. Am Nachmittag legte sich die Erregung einigermaßen, aber die Preise schwanken immer noch fieberhaft auf und ab. So heißt es in einem Kabelbericht: und obwohl die Dollargrenze (100 Cents pro Bushel Weizen) nicht ganz festgehalten wurde, so muß man doch erwidern, daß Chicago am 2. Januar 76% Cents notierte und sogar am 1. Mai noch 80% Cents. Ähnlich notierte man in Budapest am 2. Januar Weizen mit 7,77 Kronen, noch am 2. April mit 8,25 Kronen, dann am 1. Mai mit 9, am 13. Mai mit 10,85 Kronen. Berlin begann am 2. Januar für den Roggen (Zulieferung) mit 160% pro Tonne (1000 Kilo), weiter stiegen dann die Preise am

1. Februar auf	M. 1734
1. März	177
2. April	1754
1. Mai	1863
Schlußstand bisher am 18. Mai	1993

Die entsprechenden Berliner Notierungen für den Weizen sind:

2. Januar	M. 1844
1. Februar	1864
1. März	1894
2. April	189
1. Mai	1963
Schlußstand bisher am 18. Mai	2093

In umgekehrter Richtung bewegen sich seit geraumer Zeit die Vieh- und Fleisch-Großhandelspreise. Seit November hat hier der Rückgang gegen die ganz abnorme Keilung der Vorperiode eingesetzt und bei den Schweinen sind sogar mitunter nahe Schweinepreise eingetreten. Bekanntlich bewegt sich der Schweinemarkt, bei der raschen Vermehrungsfähigkeit, bei begehrten Vorreitern, fast immer in heftigen Gegenätzen: eine länger dauernde Preissteigerung zeigt zu allgemeiner Ausbebung der Aufzucht und Maß derart an, daß sehr bald das Lebensangebot kaum noch unterzubringen ist. Bei den unermesslichen schlechten Preisen schrumpft alsdann die Schweinefaltung gewöhnlich bald wieder derart zusammen, daß sich förmliche Notstandspreise herausbilden, die alsdann wieder den Umschlag in das andere Extrem einleiten. Jedoch hat der Konsumtion von der bisherigen Viehverbilligung noch nicht allzuviel verspürt. Die Fleischpreise halten im Detailverkauf die Preise weiter hoch, so daß selbst liberale Blätter anfangen, die Güter der Kommunalen Verwaltungen anzukritikeln. So schreibt die bürgerlich-demokratische „Frankfurter Zeitung“, nachdem auch das „Berl. Tagbl.“ ähnliches geäußert hatte: „Man ist auf diesem Gebiet nicht mehr ohne Erfahrung. Schon früher ist hier und da versucht worden, durch kommunale Maßnahmen regulierend auf die Fleischpreisbildung einzuwirken. Man hat städtische Kommissionen eingesetzt, deren Aufgabe es war, alles Fleisch, das ihnen zur Verfügung gestellt wurde, in Fleischmärkten gegen eine bestimmte Provision an die Konsumenten zu verkaufen. Der Gedanke, der dieser Einrichtung zu Grunde liegt, ist durchaus gesund und entwicklungsfähig; er bedarf nur einer geschickten Durchführung. Es wird notwendig sein, daß in dieser Richtung endlich einmal Versuche größeren Stils unternommen werden.“

Im Augenblicke, falls das Getreide dauernd im Preise hochbleiben sollte, würde demnach die Arbeiterklasse doppelt geschöpft werden — nach dazu ohne besondere Vorteile, wenigstens bis zur neuen Ernte, für die landwirtschaftliche Bevölkerung, denn das Getreide vorjähriger Ernte dürfte sich nur noch in verhältnismäßig geringen Beträgen in der ersten Hand, beim Landwirt selber, befinden.

Der Börse im allgemeinen war die Erregung auf dem internationalen Getreidemarkt gleichfalls nicht willkommen. Bei ihrer Schwäche und ihrem Erfolgebedürfnis braucht sie vor allem eine gewisse Ruhe der Entwicklung. Außerdem würde der erhöhte Aufwand der Bevölkerung für Lebensmittel unabänderlich die Massenkaufkraft für industrielle Waren und damit den Industrieerfolg einengen, und nach dieser Richtung ist man somit schon für die Zukunft nicht mehr besonders vertrauensselig.

Zunehmend hält sich die Linie der Konjunktur noch immer ungefähr auf alter Höhe. Berücksichtigt man z. B. bei den ab- und erstens Mal ungünstiger erscheinenden Eisenbahntransportaffären pro April, daß im Vorjahre das Osterfest mit seinem außerordentlichen Personenverkehr auf den 15. April, in diesem Jahre jedoch auf den 31. März fiel, so ergibt sich in der preislich-heftigen Gemeinschaft sowohl in der Personens- wie in der Güterbeförderung eine weitere namhafte Einnahmesteigerung, bei dem Güterverkehr um 11,6 Millionen Mark, gleich 12,97 pSt. In der Bedenkenlosvermittlung des rheinisch-westfälischen Kohlenyndiums gab der Vorstand am 15. Mai bekannt, daß der Brennstoffbedarf für Industriezwecke keinerlei Abminderung bekunde; vor allem sei der Verbrauch der Eisenindustrie anhaltend aufrecht stark. Die Leitung des Stahlwerkverbandes teilte ferner der Presse mit, daß die Gerichte über den schlechtesten Geschäftsgang beim Verbands nicht den Katastrophen entsprechen. Wenn die Wirtschaft in Form eines zur Zeit im Inlande nicht so groß wie zur gleichen Zeit in anderen Jahren seien, so liege dies daran, daß die Frage der Händlervereinigungen noch nicht im einzelnen geregelt sei. Im Auslande sei die Nachfrage sehr gut, der Verkauf im April an Produkten A betrage 482 000 Tonnen, und dieser würde noch größer gewesen sein, wenn die Werke mehr hätten leisten können. An Aufträgen und Spezifikationen fehle es nicht. Das preussische Eisen-

bahnministerium, das 1904, nach der Verbandsgründung, sofort eine umfassende Vereinbarung wegen der Lieferung von Eisenbahnbedarfsmaterialien bis zum 31. März 1907 abschloß, hat bereits neue Verhandlungen begonnen, denen eine erhöhte Jahresmenge von Bestellungen (wahrscheinlich 300 000 Tonnen) zu Grunde liegt. Die Verhandlungen von 1904 fielen in den Beginn der jetzigen Aufschwungsperiode; der Verband erhielt deshalb einen Grundpreis von 105 für Schwellen, von 112 für Schienen. Diesmal scheint er mehr die augenblicklich herrschenden Höchstpreisniveaus zur mehrjährigen Norm machen zu wollen, was hoffentlich die Staatsbahnleitung energisch ablehnt. Bis zum 31. März 1908 hat übrigens das preussische Ministerium für öffentliche Arbeiten nicht weniger wie 26 502 Güterwagen in Bestellung gegeben, darunter eine ganze Anzahl von Spezialwagen, wie sie verschiedene Gewerbezweige mehr und mehr brauchen (Fischtransportwagen, Kalfbedel-, Söhlgas-, Kohlentrichterwagen usw.), ferner Fahrzeuge von viel größerem Umfang, wie die sechsschneigen Plattformwagen zu 45 und 60 Tonnen (45 000 und 46 000 Kilo) Radgewicht. Ein je größerer Auftraggeber der Staat ist, desto energischer kann er das allgemeine Finanzinteresse gegen Ueberlieferungsversuche wahren — wenn er will.

Auch im Auslande ist im großen und ganzen das Bild ein unverändert günstiges geblieben. Das englische Arbeitsamt berichtet jedoch für Ende April (bei 278 berichtenden Gemeindefächern) mit 619 591 Mitgliedern die Arbeitslosen auf 8,3 pSt., gegen 8,6 pSt. Ende März 1907, und 8,7 pSt. Ende April des Vorjahres 1906. Die Lohnsteigerungen überwiegen im April. In den Metallgewerken, im Maschinen- und Schiffbau; in der Textilindustrie war durchgängig Aufschwung, dazu kam die übliche saisonweise Belebung im Bauwesen und in der Konfektion; nur für den Buchdruck und die Buchbinderei wird ein „leichter“ Rückgang bemerkt.

In Amerika hängt, von jeher und noch heute, ungeheuer viel vom Ernteausfall ab. Man wird hier sehr bald merken, wie weit die interesselosen Vorstellungen der Hausbesitzer an den Kornbörsen sich mit der entscheidenden Wirklichkeit in Einklang befinden.

Berlin, 19. Mai 1907. Max Schippel.

Politische Umschau.

Ausländische Arbeiter. Aus dem Zentralverbande sozialistischer Bauhandwerker wird Zentralratsblättern geschrieben:

„Beschl. gefaßt wird gegenwärtig in Bauarbeiterkreisen über den Massenzuwachs von italienischen Arbeitern. Die deutschen Arbeiter haben im allgemeinen nichts dagegen, wenn, solange Arbeit genug vorhanden ist, ausländische Arbeiter neben ihnen eingestellt werden. Wenn aber die Unternehmer ausschließlich und systematisch eine heimische oder deutsche Arbeiter aus ihren Betrieben verdrängen und dafür ausländische heranziehen, so muß dagegen protestiert werden. Beteres trifft z. B. bei einer Baufirma in Godesberg zu, welche viele Bauarbeiten für die Kgl. Eisenbahnverwaltung ausführt, augenblicklich auch die Unterführung in Godesberg und den Neubau des Bahnhofsgebäudes. Anfangs arbeiteten dort 25 einheimische Maurer und Hilfsarbeiter. Nach und nach sind dieselben zum großen Teil abgelöst worden. Arbeitsmannen sind verlassen und an ihre Stelle italienische Maurer und Hilfsarbeiter eingestellt worden, so daß heute nur noch 11—12 einheimische, dagegen 25 italienische Maurer und Hilfsarbeiter dort beschäftigt sind. Unter den Entlassenen befinden sich Leute, die längere Jahre bei der betreffenden Firma tätig waren. Die betroffenen Arbeiter sind in Godesberg und Umgebung angesetzt, daher trifft sie die Verdrängung doppelt schwer. Auch die Arbeiter haben einen Anspruch auf Schutz der nationalen Arbeit.“

Der Berliner Korrespondent der „Daily Mail“ hat den Staatssekretär Grafen v. Posadowsky veranlaßt, sich über die deutsche Arbeit auszusprechen. Dieser sagt u. a.:

„Trotz der Streiks und Auspflügerungen in verschiedenen wichtigen Gewerben ist Deutschlands kommerzielle Lage außerordentlich günstig. Deutschland hat genügend Aufträge, Menschen zu exportieren. Es ist in steigendem Maße ein Einflußland für Arbeiter geworden. Nicht nur unsere Fabrikanten, sondern auch unsere Landwirte kämpfen mit der Frage, Arbeitskräfte zu finden. Das Resultat ist, daß sie sich gezwungen sehen, verfügbare ausländische Arbeitskräfte — Russen, Polen, Ungarn, Italiener usw. — anzuwerben, während wir in der letzten Zeit sogar das eigenartige Schauspiel hatten, daß England in Anspruch genommen wurde, um Abhilfe für die abnormen Verhältnisse in unseren Werken und in unseren Waffen- und Munitionsfabriken zu schaffen. Obgleich der Export aus dem Auslande die Situation erleichterte und in vielen Fällen dazu diente, schwere Sättigungen abzuwenden, hat er doch in einigen Fällen Elemente zueinführen und selbst gefährliche Charaktere in unser soziales Leben gebracht. So haben wir beispielsweise Grund zu der Annahme, daß das Wiederankommen der Polen in Weg direkt durch das Einströmen von Arbeitern aus Südamerika hervorgerufen wurde. Diese importierten Arbeiter setzen sich unermesslich in großem Maße aus dem industriellen Ueberflusse der Länder, aus denen sie kommen, und sie bringen nicht die Atmosphäre mit sich, die unserm Kulturstandpunkte entspricht.“

Wir bestreiten, daß der Zuzug ausländischer Arbeitskräfte wesentlich auf den Mangel an heimischer Arbeitskraft zurückzuführen ist. Die Ausländer sind seit vier Jahrzehnten vom Unternehmertum systematisch importiert, um sie als Rohmaterial und Streikbrecher, als Ersatz für die Arbeiterorganisation zu verwenden. Das könnte Graf v. Posadowsky wissen. Und was den Charakter dieser Elemente betrifft, so möge er darüber einmal die organisierte Arbeiterschaft abfragen. Sie sind in ihrer großen Mehrzahl hauptsächlich wegen ihrer Kultur und Bildung gefährlich, es ist ein Sohn auf den Begriff „nationale Arbeit“, derartige Elemente den deutschen Arbeitern gegenüberzustellen, um der Ausbeutung zu wehren.

Der kommende Reichssteuerreform. Zwei Reichsfinanzreformen haben wir binnen kurzer Zeit erlebt. Jetzt steht die dritte bevor. Es steht fest, eine neue Steuervorlage wird dem Reichstage im Herbst angehen. Schon die vor der Aufstellung ausgearbeitete Denkschrift zum Etat für 1907 enthält, bereits Anknüpfungen neuer Steuern. Nach den Neuwahlen hätte die Regierung sich freilich, mit Forderungen herporzutreten; aber nächsten Herbst wird sie der „nationalen“ Reichstagsmehrheit schon kommen dürfen. Die Finanzlage des Reichs ist sehr ungünstig, 88 Millionen ungedeckte Matrifularbeiträge gäben den Bundesstaaten an das Reich jetzt schon rund 100 Millionen Mark ungedeckter Matrifularbeiträge. Zu dieser Summe aber treten noch die Mehrausgaben infolge der drei neuen Pensionsgehalte. Die Gehaltsaufbesserung und die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses wird auf 50 bis 60 Millionen Mark geschätzt, so daß im Herbst 1907 sich ein Reichsdefizit von rund 150 Millionen Mark für 1908 in Aussicht nehmen läßt. Wie man hört, sollen auch einige Bundesstaaten geneigt sein, einen Antrag im Bundesrat einzubringen, wonach Steuern in dieser Höhe angefordert werden sollen; der preussische Finanzminister aber mit seinem großen Einfluß ist kein Gegner dieser Anträge.

Aber moher die Gelder nehmen? Die Ungerechtigkeiten des indirekten Steuerwesens läßt sich kaum noch weiter treiben. Es könnte vielleicht eine Erhöhung der Biersteuer noch in Betracht kommen; auch wohl eine Wertsteuer auf Zigarren und Tabak. Aber damit wäre noch nicht viel geholfen. Zu einer Reichseinkommensteuer werden die „nationalen“ Parteien sich nicht verstehen. So wird man eben versuchen, die Deckung des Defizits auf die eine oder die andere Weise aus den arbeitenden Klassen herauszuschöpfen.

Die Forderung der Ausbebung der Versicherungsgesetze auf die Handwerker hat die Sozialdemokratie, speziell auch im Reichstage, stets sehr energisch vertreten. In den Kreisen der Handwerker selbst aber hat sie bisher mehr Gegner als Freunde gefunden. Jetzt scheint sich eine Wendung vorzubereiten, die vielleicht von der unter den Privatbeamten bestehenden Strömung beeinflusst worden ist. So wird aus Leipzig berichtet, daß die dortigen Zununigen beschlossen haben, die sächsische Regierung und die sächsischen Reichstagsabgeordneten aufzufordern, für eine Ausbebung der Versicherungsgesetze auf die Handwerker einzutreten.

„Auf Eren und Glauben.“ Unter dieser Ueberschrift stellt der nationale „Hannoversche Courier“ eine interessante Betrachtung an. Als vor zwölft Jahren der Bau des neuen Markauses in Hannover beschlossen wurde, da erhob man allen Seiten, so auch in der Presse, die Forderung, daß die Arbeiten für den Bau an erster Stelle von den heimischen Künstlern und Handwerkern ausgeführt werden. Das war eigentlich selbstverständlich. Aus guten Gründen: einmal, weil jene Arbeitskräfte zu den Steuerzahlern gehören, aus deren Mitteln der kostspielige Bau doch schließlich errichtet wird, und zum anderen sollte er billigerem als ein Werk heimischer Kunst und heimischen Gewerbetreibers sein, die sich damit ein Verdienst für die Nachwelt leisten.“

Wir erfahren dann, daß durch werksliche Praktiken bei dem Submissionsverfahren die Berücksichtigung der heimischen Arbeit beinahe vereitelt worden wäre:

„Als wegen der Höhe der Forderungen Auswärtige die Arbeiten erhalten sollten, wurden die Submittenten durch die Vermittlung der Bürgervereine zu einer Preisermäßigung veranlaßt, so daß die Ausführung der Arbeiten dem einheimischen Handwerke verblieb. Die Preisforderungen waren mit 50 bis 70 Prozent über den vor anderthalb Jahren aufgestellten Preisausschlag hinausgegangen.“

Schlüssig genug, daß in unserer Zeit des übergewaltigen Konkurrenz- und Existenzkampfes Eren und Glauben im Geschäftsverkehre immer mehr schwindet, daß der ununterbrochene Wettbewerb sogar zu einem besonderen Gelebe die Veranlassung gab, um das lautere und edlere Gefühl der Ueberbottung zu schätzen. Gar mancher, der auf antike Weise und reelle Weise sein Fortkommen sucht, kämpft vergeblich gegen die heutigen streuenden Geschäftspraktiken an und bleibt deshalb in dem allgemeinen Wettlauf zurück, oder er schlägt, bez erfolglosen Mühsens und Sorgens endlich müde, dieselben Wege ein wie die meisten seiner Konkurrenten und entschließt sich Beginnen damit, daß er anders überhaupt nicht mehr vorwärts komme. Aber, was noch schlimmer: es geht in dem rücksichtslosen Konkurrenzkampf immer mehr das Uebergehungsbewußtsein, das Gewinnen für das, was sich lohnt, was ausländisch und fair ist im Geschäftsbereichen, verloren. Es wird kaum noch hierüber nachgedacht, wenn nur die Grenze des Strafgeheuches nicht überschritten und das Geschäft sonst unter allen Umständen gemacht ist. Das sind Neuforderungen und Klagen, die man jeden Tag gerade aus der Geschäftswelt hört.

Der Fernstehende kann sich bei dem Submissionswesen überhaupt keine Rechnung machen: Er versteht es einfach nicht wie so ungeheurer Preisunterschiede in der ersten vorkommen und wie es möglich ist, daß bei einem Objekt von M. 11 000 über M. 1500 als Entschädigung an Konkurrenten gezahlt werden können. Bei der Submission für den Bahnbau des neuen Stadtbananenhauptes betrug die Höchstforderung M. 77 000, die Mindestforderung M. 40 800, für die Maurerarbeiten bewegten sich die Forderungen zwischen M. 110 708 und M. 70 131. Das sind Preisunterchiede von M. 38 200 bzw. von M. 40 575, Unterschiede, die zu dem Gesamtsummen in gar keinem Verhältnis stehen. Die eine Kalkulation kann von der anderen wohl um einige tausend Mark abweichen, solange es sich nicht um Millionenobjekte handelt, sondern um Kalkulationswerte, die sich in dem ersten Hunderttausendbewegen. Daß aber hier Differenzen vorkommen können, welche fast die Hälfte einer Gesamtforderung ausmachen — das versteht wer will.“

Wieviehl findet sich ein „Staatshalter“, der es fertig bringt, auch diese Früchte der kapitalistischen Profite- und Ausbeutungswirtschaft auf Rechnung der bösen Sozialdemokratie zu setzen.

Die Einführung von Arbeiterkammern ist in der württembergischen zweiten Kammer von den Sozialdemokraten gefordert worden, und zwar bei der

Beratung des Staats der Zentralstelle für Handel und Gewerbe. Der Abgeordnete Reil wies darauf hin, daß das kaiserliche Verprechen einer gesetzlichen Vertretung der Arbeiter seit 17 Jahren noch immer unerfüllt ist. Die Zuziehung von vier Arbeitern als Beiräte zum Gesamtkollegium der Zentralstelle für Gewerbe und Handel genüge nicht, um die Arbeiterinteressen zu vertreten. Das Wichtigste sei die Schaffung von Arbeiterkammern. Wenigstens hätten die Arbeiter in gleicher Zahl wie die Arbeitgeber in das Kollegium der Zentralstelle berufen werden müssen. Auch die Einschränkung, daß nur Lohnarbeiter berufen werden dürfen, sei ein Widerspruch. Denn gerade die sogenannten Apatatoren, die man fernhalten wolle, seien die Geschäftsführer und Vertrauensleute der Arbeiter. Seine Fraktion beantrage daher, daß den Vertretern der Handels- und Handwerkskammern im Beirat der Zentralstelle für Gewerbe und Handel eine gleich große Zahl von Vertretern der Industrie, Handel und Gewerbe beschäftigten Lohnarbeiter an die Seite gestellt werde, und ferner, die hierzu erforderliche Ministerialbestätigung dahin abzugeben, daß auch männliche Personen, die nicht in einem gewerblichen Betriebe des Landes beschäftigte Lohnarbeiter sind, als Vertreter gewählt werden können.

Minister v. Bischoff wollte von einer stärkeren Vertretung der Arbeiter nichts wissen und begründete das damit, man dürfe die wirtschaftliche Bedeutung des Arbeiterstandes nicht überspannen. Genaugenaue könne dem zweiten Teil des sozialdemokratischen Antrages stattgegeben werden. Diese Forderung sei bereits einmal von der Kammer abgelehnt worden.

Je nun, es gibt Leute, die glauben, daß der Arbeiterstand überhaupt gar keine wirtschaftliche Bedeutung hat. Weshalb soll ein Minister nicht meinen, es heiße diese Bedeutung „überspannen“, wenn man den Arbeitern eine Interessenvertretung einräumt.

Der Umfang des deutschen Innungswesens. Nach den Mitteilungen des preussischen Handelsministeriums betragen zur Zeit in Preußen 34 Innungsverbände mit 4416 Innungen und 211875 Mitgliedern.

Die stärksten Innungsverbände sind darunter der Zentralverband deutscher Bäckereien, „Germania“ mit 1095 Innungen und 51046 Mitgliedern, sodann der Deutsche Fleischerverband mit 1185 Innungen und 88476 Mitgliedern, der Bund deutscher Schneiderinnungen mit 250 Innungen und 2048 Mitgliedern, der Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnungen mit 374 Innungen und 19988 Mitgliedern usw.

Im Jahre 1903 befanden in Preußen 38 Innungsverbände mit 4194 Innungen und 188421 Mitgliedern. Die Zahl der Innungsverbände angesehener Innungen hat demnach in den letzten Jahren um 822, die Zahl der Mitglieder um 23 936 zugenommen. Diese Innungen machen aber nur etwa die Hälfte der in Preußen überhaupt bestehenden Innungen aus. Nach der amtlichen preussischen Statistik befanden in Preußen Innungen:

	1902	1904	Zunahme
Freie Innungen	5582	5805	223
Zwangsinnungen	2181	2864	183
Summa	7763	8669	406

Die Zwangsinnungen stehen demnach hinter den freien weit zurück, sie betragen nur 40 pZt. von diesen, haben sich aber schneller als sie vermehrt.

In ganz Deutschland dürften jetzt wohl mehr als 11 000 Innungen mit mehr als 500 000 Mitgliedern bestehen.

Dazu kommen noch etwa 1000 Gewerbevereine mit etwa 150 000 Mitgliedern, darunter etwa 100 000 Handwerker, so daß im ganzen etwa 600 000 Handwerker im Deutschen Reich organisiert sind.

Da es in Deutschland etwa 1 200 000 selbständige Handwerker gibt, so ist ungefähr die Hälfte in Innungen und Gewerbevereinen organisiert. Es ist zu beachten, daß die meisten Innungen auf dem Standpunkt der extremen Zünfterei stehen; die meisten freien Innungen teilen diesen Standpunkt nicht, und die Gewerbevereine sind ihm auch abhold.

Proletariatsleben. Schlimme Wahrnehmungen sind es, von dem in der Zeitschrift „Naturart“ ein Volksschullehrer, der in einem kleinen Industrieort wohnt, Kenntnis gibt. Er erzählt zunächst von einem Knaben, der er einer Seite der Heimarbeit abgestallt hat. Der Vater verdient 16 Wochengeld, die Mutter näht Hemden, das Kindergeld für 1,20 und erhält, da sie selbst den Zweig bezahlt muß, für eine Stunde Arbeit höchstens 8 bis 10 G. Die älteste Tochter, eine Schülerin der ersten Volksschulklasse, hatte an den Knopflöchern oft bis in die Nacht hinein zu arbeiten, sie ist an der Lungenschwindsucht erkrankt und mußte nach dem höchsten Krankenhause gebracht werden; auch die übrigen vier Kinder litten wegen Mangels an Luft, Nahrung, Bewegung und Zuneigung und infolge der Überanstrengung der jugendlichen Kräfte in der Heimindustrie an Strufole und darauf folgender Schwindsucht dahin.

Wir erfahren ferner, daß der Volksschullehrer Kinder von acht und neun Jahren angezogen hat, die für Kantabafabriken täglich fünf bis sechs Stunden lang Bettel fahlen. Für 5000 Bettel, die einmal „gehnd“ werden müssen, also für 20 000 maliges Falten, wird ein Arbeitslohn von zwölf Pfennig gewährt! Andere Kinder schneiden für dieselben Fabriken Plättchen, für die sie das Holz selbst zu liefern haben. Für 1000 Stück zahlte der Fabrikherr zehn Pfennig!

Wie die Heimarbeit die jugendlichen Körper verunstaltet, erseht man aus der Mitteilung, daß in einzelnen Schulen 20 pZt. der Kinder chronisch krank sind.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß auch die Kindererbschaft in dem Industrieort erschreckend hoch ist und daß nach dem letzten städtischen Verwaltungsbericht 24 pZt. der Heftigen und 31 pZt. der unehelichen Kinder starben. Vor allem ist dies auf die unzureichende Nahrung und auf das Fehlen von Aufsicht und Pflege zurückzuführen. Säuglinge werden mit dickem Erbsenbrei gefüttert, und ihr Erant besteht aus kaltem schwarzen Kaffee.

Dazu kommt die Wohnungsnot. Die Unglücklichen haufen in engen, bürgerlichen, in Schlafstätten, die nicht

einmal ein Fenster besitzen, in Kammern, in deren unmittelbarer Nähe sich Aborte befinden. Ein Beispiel ist besonders charakteristisch:

„Als Schlafraum dient für eine Familie mit sieben Personen eine abgetragene Bodenstammer von 9,8 Kubikmeter Inhalt. Die Durchschmittshöhe beträgt einen Meter. Der Vater ist lungenkrank, die Kinder sterben klein, die überlebenden kranken fortwährend und leiden an Skrofeln. Ein Kind von sechs Monaten liegt direkt unter dem Dach, durch das zuweilen das Regenwasser auf die Decke rinnt. Die Frau muß fort von diesen kranken, elenden Kindern in die Spinneret.“

In einem anderen Falle wohnt und schläft eine Familie von zehn Personen in dem einzigen Räume, den noch ein uneheliches Kind der kaum 17jährigen Tochter teilen muß. Durch Umfrage bei seinen 60 Schülerinnen hat der Lehrer festgestellt, daß die Mehrzahl, 32, mit den Eltern zusammen in einem Bette schläft. Vier elf Familien hatten je drei, in vier Familien je vier Kinder nur ein einziges gemeinsames Bett. Da ist ein weites Feld für Aufklärungsarbeit und Sozialpolitik.“

Interlegt die Streikunterstützung der Einkommensteuer? Die Genußgesellschaft des Zentralverbandes der Maurer in Dresden hat an das sächsische Finanzministerium eine Eingabe gerichtet, in der diese Frage aufgeworfen war. In der jetzt darauf eingegangenen Antwort läßt das Finanzministerium diese Streikfrage in einem der Arbeitergünstigen Sinne, entscheidet aber auch, daß im Gegensatz zu einer weiterverbreiteten Auffassung die zur Verbandskasse gezahlten Beiträge keine abzugsfähigen Ausgaben im Sinne des § 15 Ziffer 1 und 3 des Einkommensteuergesetzes seien. Das Schriftstück des Ministeriums hat folgenden Wortlaut:

Auf die in der Eingabe vom 18. März 1907 enthaltene Anfrage wird dem Vorstand des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands für den Gau Dresden mitgeteilt, daß die Steuerpflichtigkeit der aus der Verbandskasse an auswärtige Maurer gewährten Unterstützungen nach § 19 Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes zu beurteilen ist. Dieser Bestimmung zufolge sind die bezeichneten Unterstützungen in der Hand ihrer Empfänger steuerpflichtig, wenn sich der Verband zu ihrer Verabreichung rechtskräftig verbindlich gemacht hat, den Empfänger also ein klagbares Recht auf jene Unterstützungen zusteht. Erreift diese Voraussetzung nicht zu, so sind die gezahlten Unterstützungenbeträge kein Bestandteil des steuerpflichtigen Einkommens der Empfänger, sondern gehören zu den in § 15 Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes erwähnten außerordentlichen Einnahmen. Sollten solche freiwillig gewährte Unterstützungen gleichwohl dem steuerpflichtigen Einkommen der Empfänger hinzugerechnet worden sein, so ist den letzteren anheimzugeben, ihre Einschätzung im geordneten Rechtsmittlungswege anzufechten.

Die zur Verbandskasse gezahlten Beiträge fallen nicht unter die nach § 15 Ziffer 1 und 3 des Einkommensteuergesetzes abzugsfähigen Ausgaben. Finanzministerium, I. Abteilung. Dr. Schroeder.

Wohl in keiner der deutschen Gewerkschaften steht den Mitgliedern ein klagbares Recht auf die Unterstützungen zu; die Streikunterstützung sowohl wie alle übrigen Unterstützungen sind in der Regel als steuerfrei zu betrachten. Was aber die Beiträge zur Verbandskasse betrifft, entspricht es uns doch nicht unbedenklich, so ohne weiteres den Gesamtbeitrag als nicht abzugsfähig zu erklären. § 15 Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes bezeichnet als abzugsfähig „die von den Beitragspflichtigen geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbefällen“. In einer Reihe von Gewerkschaften besteht aber die Krankenunterstützung, in einigen anderen auch die Invalidenunterstützung und Sterbefällen. Nach dem Wortlaut und dem Sinne des angezogenen Paragraphen müßte also mindestens der Teil des Verbandsbeitrags, der auf diese Unterstützungsabzweige fällt, abzugsfähig sein. Sind diese Beiträge auch keine geleblichen, so doch sicher vertragsmäßige, denn es kann wohl nicht bestritten werden, daß eine Person mit ihrem Eintritt in eine Gewerkschaft mit dieser ein Vertragsverhältnis einget, das auf — wenn auch nicht klagbarer — Leistung und Gegenleistung beruht.

Sonach erscheint uns die Entscheidung des Ministeriums anscheinbar und wert, durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts korrigiert zu werden.

Die Handarbeit in Italien. Italien stellt nicht nur ein großes Kontingent von Handarbeitern für den Bräuden, Wege- und Bergbau fast sämtlicher anderen europäischen Staaten, sondern eine Italien besonders eigentümliche Erscheinung ist die Situation der Handarbeiter, die das deutsche „Sachverständigenamt“ in verstärktem Maße darstellt. Das „Ufficio del Lavoro“ hat vor kurzem eine umfassende Publikation herausgegeben, welche diese Handarbeit für das Jahr 1905 statistisch erfaßt. Das Material wurde durch Erhebungen bei den Gemeindevorstehern und bei den Eisenbahnverwaltungen gewonnen, da diese den Handarbeitern ermäßigtes Fahrgehalt bewilligen, also im Stande sind, die Zahlen derselben ungefähr zu kontrollieren. Im ganzen wurden 869 000 Handarbeiter gezählt, davon 678 280 Männer und 192 720 Frauen. Die Wanderungen sind in einigen Monaten des Jahres stärker, in anderen schwächer. So kommen von den 869 000 ermittelten Wanderungen 137 000 auf die Monate Januar bis April, 431 000, also mehr als die Hälfte entfallen auf die drei Monate Mai bis Juni, während August bis Dezember die Zahl 291 000 aufweisen. Von den Wanderarbeitern entfallen 84 pZt. auf landwirtschaftliche Arbeiten, 7 pZt. auf das Baugewerbe, die übrigen verteilen sich mit geringeren Prozentsätzen auf das Stienenwesen, Waldbau, Rohlen- und Schweißelbau, Fischfang usw. Die Handarbeit hat eine große Bedeutung für das Problem der Arbeitslosigkeit; denn bei der Beharrlichkeitslosigkeit des Italiens genügt ihm oft der periodische Verdienst einiger Monate für das ganze Jahr. Andererseits bringt diese Seite des Wanderarbeitens die Gefahr mit sich, daß die Heimstätte ganz von Arbeitskräften entblößt wird und daß namentlich zur Zeit der Ernte die Arbeit dort

liegen bleibt. Als Durchschnittsbauer der periodischen Wanderarbeit sind 60 Arbeitstage ermittelt worden, als Durchschnittslohn 1,25 Lire. Dazu kommt nach, daß ungefähr 270 000 italienische Wanderarbeiter jährlich in die übrigen europäischen Länder kommen mit einer Durchschnittsarbeitszeit von 120 Tagen, von der sie 40 Lire als Ertrag haben. Von großer Bedeutung für die Regelung der Wanderarbeit ist das System der Arbeitsvermittlung. Hier spielt entweder der private Stellenvermittler eine Rolle, der von beiden Seiten die Vermittlungsgebühr nimmt und sich um weiter nichts kümmert; ein anderer System ist es, daß der Arbeitgeber die ganze Sache einem Vermittler in die Hand gibt, der während der Dauer des Gedinges auch zugleich eine Art Aufsichtsposten über die Schar der Wanderarbeiter befehlt. Daneben besteht auch bereits die Arbeitsvermittlung durch gemeinnützige Vereine (wie die Manantaria in Mailand) oder durch die Arbeiterkammern. Die Reformvor schläge, die für die Wanderarbeit gemacht werden, müssen zunächst bei dem System der Arbeitsvermittlung an. Es werden öffentliche Arbeitsnachweise gebildet, die ebenfalls für eine Probzeit den Arbeitsmarkt regeln und mit den Arbeitsnachweisstellen der anderen Provinzen in enger Fühlung arbeiten. Diesen Arbeitsnachweisen soll dann ferner die Möglichkeit zur Festlegung von Arbeitskontrakten eingeräumt werden, auch sollen sie bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis schiedsgerichtliche Funktionen ausüben können.

Mauverbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Sperrn, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

- Maurer:**
- Hansastädte:**
 - Hamburg: Ochsenwärder, Kirchwärder (Streiks), Cuxhaven (Aussperrung), Altengamme (Sperrn über Knoop), Lübeck (Differenzen);
 - Schleswig-Holstein:**
 - Burg b. Wilster, Kellinghusen, Wrist, Wulfsmoör, Segeberg, Heiligenthalen, Alt-Rahlstedt, Flensburg, Mölln (Streiks), Schleswig (Bauarbeiterstreik), Reinfeld (Sperrn über E. Haeger);
 - Mecklenburg:**
 - Neurandenburg (Aussperrung), Sülze (Sperrn über Holdorf), Gadebusch, Rostock (Differenzen), Boizenburg (Sperrn über den Bau des Mühlenbesizers Hinselmann);
 - Brandenburg:**
 - Berlin (Aussperrung). Das Berliner Lohngelohbiet umfasst 64 politische Gemeinden. Die an der Grenze des Lohngelohbietes liegenden Orte sind folgende: Friedrichshagen, Oopenick, Grünau, Bohnsdorf, Alt-Glienicke, Rudow, Buckow, Marienfelde, Gr. Lichterfelde, Zehlendorf, Grunewald, Westend, Nonnenwiese, Haselhorst, Dalldorf, Bernickendorf, Sobnholz, Nieder-Schönhausen, Hamersdorf, Weissensee, Hohen-Schönhausen, Friedrichsfelde und Karlshorst. Alle Orte die innerhalb dieses Kreises liegen, werden von der Aussperrung erfasst. Kalkberg-Riddorf, Hennickendorf-Herzfelde, Hirschgarten (Streiks), Bruchmühle (Sperrn über Krause), Mittenwalde (Sperrn über Rehfeld, Kreis-Krankenhaus und Saalbau in Gallun), Oranienburg (Sperrn über die chemische Fabrik);
 - Pommern:**
 - Stolp (Aussperrung), Cammin, Gartz a. d. O. (Streiks), Pölitz (Sperrn über Paape), Wolgast (Differenzen), Greifswald (Differenzen bei Zimmerern und Bauarbeitern);
 - Ost- und Westpreussen:**
 - Pransitz (Streik), Sensburg (Aussperrung), Rastenburg (Sperrn über Mischlin);
 - Posen:**
 - Schwersonz, Kolmar (Streiks), Pinn (Differenzen);
 - Schlesien:**
 - Ohlau, Sagan, Sprottau, Haynau (Streiks), Schmiedeburg, Jauer (Differenzen), Peistowitz (Aussperrung);
 - Königr. Sachsen:**
 - Chemnitz, Schöneck, Kiroberg, Grossenhain, Ober- und Nieder-Neuzirk, Steingtwalzdorf, Wehrsdorf, Ringenhain (Streiks), Leipzig (gesperrt sind die Firmen Marien & Kunze, Bahnhofsbauten, M. Steyskal in Mückern, Sohrstrasse, Gottlieb Tschirley in L.-Gohlis, Pariserstrasse, Häseneroth, L.-Anger, Spierstrasse, Alfred Kirschner, L.-Gohlis, St. Privatstrasse), Wurzen (Sperrn über Lehmann in Püchau), Schneeberg (Sperrn über G. Heckel in Schneeberg und Lain in Aue, Bau liegt in Niederschlesma), Meissen (Sperrn über Teicherters-Ofenfabrik);
 - Thüringen:**
 - Blankenburg i. Th., Meiningen, Saalfeld (Streiks), Zechau (Sperrn über die Zuckerraffinerie in Rositz);
 - Provinz Sachsen und Anhalt:**
 - Hornhausen, Halle a. d. S., Egeln, Erurt, Artara, Quarfurt, Menschwitz (Streiks), Naumburg a. d. S. (Sperrn über Emil Müller, Kanonierstrasse), Wettin (Sperrn über Zeche Johanneshall, Unternnehmer Röber), Bernburg, Ochtersleben (Aussperrungen), Wabra (Sperrn über Knabe in Rosselöben), Zeitz (Differenzen), Kueschberg (Sperrn über Ab. Jakob), Osterwick (Sperrn über Witte und Wilhelm), Merseburg (Sperrn über Schreyer);

Hannover, Oldenburg und Lippe:
Lauterberg, Springe, Melle (Streiks), Hameln (Aussperrung), Stade (Sperrung über Bülzing), Einbeck (Sperrung über das Kaliwerk Vogelbeck bei Salzerhelden);

Westfalen:
Bünde, Horford (Streiks), Bochum (Sperrung über Wingenfeld), Hagen (mehrere Sperrungen);

Rheinland:
Aachen (Streik), Düsseldorf (Sperrung über das Röhren- und Blechwerk Lironfeld), Helligewald b. Trier (Sperrung über P. Broschort), Kettwig (Sperrung über Endlein);

Hessen und Waldeck:
Rinteln, Wildungen, Lorsch, Allendorf a. d. Werra, Rüdelsheim, Alzey, Heidesheim, Flonheim; (Streiks), Oppenheim (Sperrung über A. Gesinn und Florian Krayer);

Baden-Pfalz:
Neustadt a. d. Haardt, Wiesloch, Offenburg, Eberbach (Streiks), Roxheim (verschiedene Sperrungen);

Elsass-Lothringen:
Strassburg (Sperrung über Ph. Frey);

Bayern:
Bad Tölz, Bamberg, Culmbach, Schwandorf, Selb (Streiks), Landshut (Differenzen);

Fliessenleger:

Hannover (Streik).

Schweiz:

Bern, Bülach, Olten.

Oesterreich:

Weisswasser, Haida, Neusattl, Märjisch-Neustadt, Berndorf, Pottenstein, Oberhollabrunn (Streiks).

Ungarn:

Pressburg, Budapest (Aussperrung).

Maurer werden eingestellt: In Stendal 40 bis 50 Mann, Lohn 48 \mathcal{A} , in Raguhn 10 bis 15 Mann, Lohn 40 \mathcal{A} pro Stunde.

Die Berliner Bewegung

ist, wie wir in der vorigen Nummer des „Grundstein“ schon kurz angedeutet, in ein anderes Stadium getreten. In der ersten Woche nach dem Aussperrungsbeschluss wurde noch auf verhältnismäßig vielen Bauten weitergearbeitet, unter anderem auch bei 112 Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes“. Sehr viele dieser Herren wollten ihre Bauten möglichst weit vorwärtsbringen. Nachdem nun die Angegriffenen den Spieß umgedreht und am 28. Mai selbst zum Angriff übergegangen sind, hat sich das Bild wesentlich verändert. Es dollzog sich sozusagen eine reinliche Scheidung: Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes verweigerten fast einmütig die Anerkennung der neuen Forderungen, während sie von den übrigen Unternehmern fast ebenso einmütig bewilligt wurden. Das damit eine ausfallende Wendung nach der einen oder der anderen Seite erfolgt ist, kann man freilich noch nicht sagen; jedenfalls ist auf eine baldige Wendung des Kampfes nicht zu rechnen. In beiden Lagerlagern scheinen nunmehr auch die größten Optimisten die Hoffnung aufgegeben zu haben, daß der Kampf nur einige Wochen dauern würde, wie es die letzten Male vor Abschluß des Tarifvertrages der Fall war.

Die Spannung, die sich der Bevölkerung bemächtigt hatte, ist bereits verfliegen. Einmal hat der Kampf nicht so große Kreise gezogen, wie vorher vermutet wurde, und dann jagt in einer Millionenfahrt ein Ereignis das andere; zur Zeit steht der Wählerstimme im Vordergrund des Tagesgesprächs, er ist das Ereignis erster Ordnung.

Die Wörtlicheeranten haben sich noch nicht zu einem Solidaritätsbeschluss für den Arbeitgeberverband des Baugewerbes“ aufrufen können, noch wird nach allen Bauten geliefert. Gelingt es, einen erheblichen Teil der Maurer bei der Arbeit zu erhalten, so dürfte es dem Verband der Baugeschäfte sehr schwer fallen, die Mittelwerte zur Stilllegung ihrer Betriebe zu veranlassen. In fast allen Fällen sind diese auf Grund eingegangener Verträge zur Lieferung von Material verpflichtet, und die Bauherren und Unternehmer, die ihre Bauten nicht stilllegen lassen wollen und können, haben keine Veranlassung, von den Verträgen zurückzutreten; denn diese brächte ihnen, aber auch den Materialfabrikanten und deren Lieferanten und Arbeitern ganz ungemein große Verluste. Nach Schätzung von Fachleuten sind täglich 1600 Wörtlicheeranten und 150 bis 200 Sprechtäre unterwegs, letztere zur Beförderung des Baumaterials — Sand und Stüdenfall — von dem Orte ihrer Gewinnung nach Berlin.

Bis zum 1. Juni waren für die Maurer 418 und für die Zimmerer 307 Einzelverträge abgeschlossen, und wenn auch gerade keine Großbetriebe bewilligt haben, so wird der Erfolg der Arbeiterkraft doch nicht ohne Wirkung auf die übrigen Baugewerke bleiben. Das Bemerkenswerteste ist wohl, daß auch eine Stadtgemeinde, der Magistrat von Magdora, die Forderungen unserer Kollegen anerkannt und mit unserer Organisationsleitung einen Vertrag geschlossen hat; ein Teil der städtischen Bauten wird nunmehr in eigener Regie der Stadtbauverwaltung ausgeführt. Magdora befindet sich in einer Periode des Aufschwungs wie nie zuvor, in der Volkszunahme sieht es über alle Großstädte, natürlich herrscht dementsprechend eine außerordentlich regere Bautätigkeit und auch die Stadt hat eine Menge notwendiger Bauten — Schulen, Krankenhäuser etc. — in Angriff genommen. Einige städtische Bauten waren den Unternehmern Leichnam, Erfolg und Wechsel überlassen. Die beiden erigenannten haben die Forderungen der Arbeiter bewilligt, die von ihnen aufzuführenden Bauten erleben also keine Verzögerung. Der Unternehmer Westfall dagegen hat seine Arbeiter ausgesperrt, die ihm übertragenen Bauten liegen deshalb still. Es handelt sich um einen Schulbau in der Berlinerstraße und den Erweiterungsbau des Rathauses in der Schönheitsstraße. Die städtische Bauverwaltung hat nun dem Unternehmer Westfall die weitere Ausführung der Arbeit abgenommen und mit den Organisationen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter durch den Magdoraer Magistrat einen Vertrag geschlossen. Der Magistrat übernimmt die Fertigstellung dieser Bauten in eigener Regie unter Leitung der städtischen Bauverwaltung. Die

selbe stellt Poliere und Arbeiter selbst ein und gewährt ihnen die Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche die betreffenden Organisationen fordern. — Eine andere Stadtbauverwaltung innerhalb Groß-Berlins soll sich mit demselben Gebauevertrage. Natürlich selbst nicht nur Magdora unter der Schulnot, und die Durchführung der Regierarbeit wird den übrigen in Frage kommenden Stadtgemeinden — Berlin, Charlottenburg und Schöneberg — ebenso leicht fallen wie Magdora, umso mehr, da sich keine derselben die „Streiklausel“ eingebildet hat.

Einige Schwierigkeiten bei der Führung des Kampfes machen die Baugewerke. Die Vorstände aller Organisationen einigten sich dahin, daß die ursprünglichen Forderungen, Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde und Lohnerhöhung für Maurer, Zimmerer und Baugewerke um 10 \mathcal{A} , auf die Hälfte reduziert werden sollten. Dieser Vorschlag ist aber von den Baugewerke nicht akzeptiert worden; in zwei Versammlungen haben sie mit übergroßer Mehrheit beschlossen, an den früheren Forderungen festzuhalten. In der Praxis wird dies jedoch an dem von den anderen Organisationen beschlossenen Tatbestand nichts ändern; denn inzwischen sind eben über 400 Verträge mit der reduzierten Forderung abgeschlossen. Aber es gibt nun mancherlei Schwierigkeiten, Neger und Verwirrung, und das erschwert den ohnehin nicht leichten Kampf.

Die Zahl unserer ausgesperrten, streikenden und in Mitleidenschaft gezogenen Verbandskollegen betrug am 1. Juni 6500, darunter 271 Püger und 417 Angehörige der Gips- und Zementbrände. Ferner sind in der Gesamtzahl eingerechnet die zu Beginn der Bewegung arbeitslosen Maurer und ebenfalls einige in Mitleidenschaft gezogene Fliesenleger, Dachschmutter, Treppenhauer etc. — Die Zahl der ausständigen Isolatoren, Ziegelmacher, Baugewerke, auf 1400 und die der christlichen, einschließlich Baugewerke, auf 300. Zu den neuen Bedingungen arbeiten nach der letzten Bautenkontrolle auf 471 Arbeitsstellen 2253 Maurer.

In dieser Woche erfährt die Bewegung eine weitere Verschärfung, denn nunmehr wollen auch die Püger aktiv in den Kampf eingreifen. Da der Verband der Baugeschäfte beschlossen und bisher auch durchgeführt hat, daß neue Pügerarbeiten nicht mehr vergeben, sondern nur die begonnenen Arbeiten fertiggestellt werden sollen, so fühlen sich die Püger mit Recht als Angegriffene und von der Aussperrung Bedrohte, und so weit sie in unserem Verband organisiert sind, haben sie beschlossen, sich dagegen zu wehren. Daß es den Püger nicht ernst ist, sich gegen die von dem Verband der Baugeschäfte geplante langsame Abschichtung zu wehren und daß sie ihren ausgesperrten Maurerkollegen volle Solidarität befehlen, zeigt folgender Versammlungsbericht, der uns kurz vor Schluß der Redaktion zugeht:

„Eine am Sonntag dieser Woche abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Püger, die von etwa 4000 Kollegen besucht war, hat folgende Beschlüsse gefaßt:

„Da durch den Beschluß des Verbandes der Baugeschäfte Berlins und der Vororte vom 10. Mai d. J. nur die ausgegangenen Pügerarbeiten fertiggestellt, neue Verträge aber nicht abgeschlossen werden dürfen, hierdurch also der ausgesprochene Zweck erreicht werden sollte, die Püger nach und nach in kürzester Zeit arbeitslos zu machen und Unmöglichkeit in ihre Reihen zu bringen;

ferner, da schon jetzt ein Teil der in Frage kommenden Arbeitgeber in geradem provozierender Weise den Püger die geübten Hilfskräfte entzogen, bzw. ausgesperrt und durch Angehöre bzw. Lehrlinge hat ersetzen lassen, wodurch schon jetzt ein Teil der Püger in Mitleidenschaft gezogen ist, und schließlich unter Feststellung der Tatsache, daß diese Maßnahmen vom Verband der Baugeschäfte getroffen sind, und daß die Püger Lohnforderungen nicht gestellt haben, beschließt die Generalversammlung der Püger des Zentralverbandes der Maurer:

Zur Abwehr gegen die Maßnahmen des Verbandes der Baugeschäfte am Montag, den 3. Juni, überall da die Arbeit einzustellen, wo die Angehörigen der Baugruppen ausgesperrt bzw. die neuen am 26. Mai beschlossenen Forderungen nicht bewilligt sind.

Die Versammelten erklären sich mit den ausgesperrten solidarisch und beschließen, nur da die Arbeit wieder aufgenommen bzw. weiter zu arbeiten, wo die Aussperrung aufgehoben bzw. die am 26. Mai beschlossenen Forderungen durch schriftliche Erklärung des bisherigen Inhabers des Baugeschäfts anerkannt sind. Die Versammlung erwartet von jedem Kollegen, daß er diese Beschlüsse ungehindert zur Ausführung bringt.

In der Diskussion wurde von verschiedenen Rednern Erhöhung des Lohnes von 8 \mathcal{A} auf 9 \mathcal{A} gefordert. Dem wurde jedoch entgegengetreten, augenblicklich sei der günstige Zeitpunkt hierzu nicht da. Die Schwierigkeiten seien so wie so schon sehr bedeutend. Es sei indessen nicht ausgeschlossen, daß sich die Situation demnächst gestalte, nun dennoch Lohnerhöhungen zu fordern. In der Versammlung war man besonders empört über Scheinverträge, die die Unternehmer zu machen versuchten, indem sie andere Personen als Bauunternehmer vorschoben. In solchen Fällen soll die Arbeit nicht aufgenommen werden.

Die vorstehende Resolution wurde hierauf fast einmütig — gegen etwa zehn Stimmen — angenommen.

Gau Berlin. In Tietzel (Zahlstelle des Zweigvereins Forst) bestand bisher, die stündliche Arbeitszeit und ein Lohn von 32 \mathcal{A} pro Stunde. In diesem ständlichen Bezirk mit ungefähr 100 Bauern haben die Forster Kollegen unter Mithilfe einiger weniger in dem fraglichen Gebiete wohnenden Kollegen eine jahrelange Arbeit vollbracht. Jetzt ist es gelungen, durch einen Streik von vierstündiger Dauer die zehnstündige Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung von 5 \mathcal{A} zu erlangen; 3 \mathcal{A} werden sofort und die übrigen 2 \mathcal{A} dem nächsten Frühjahr an gezahlt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind durch Vertrag auf zwei Jahre festgelegt.

In Schmiegel haben die Kollegen den Streik abgebrochen. Den Unternehmern gelang es, in Verbindung mit der heiligen Hermandad, uns das letzte zur Verfügung stehende Mittel abzutreiben. Bei der großen Ausdehnung des Streikgebietes war es der Streikleitung unmöglich, ohne das zu übersehen zu behalten. Da Versammlungen nicht stattfinden konnten, um den Kollegen Mut zuzuspüren, wurde ein Teil wankelmütig und kehrte ins alte Joch zurück. Die Unternehmer haben sich durch diese Betretung des Versammlungsrechts von neuem eine Calamität erkauft.

In Pömaritz reichten die Kollegen am 16. Mai Forderungen auf Verbesserungen der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen ein. Der Arbeitgeberverband Schöneberg sagte Verhandlungen ohne Terminbestimmung zu. Die Kollegen wünschten darauf bis zum 29. Mai eine präzise Antwort, worauf der Arbeitgeberverband den 7. Juni als Verhandlungstag festsetzte. Die Kollegen erklärten darin ein verächtliches Sinnsicheres der Angelegenheit und ließen am 31. Mai früh die Arbeit ruhen, um am Abend mit 60 gegen 6 Stimmen den Streik zu beschließen. Vor 5 Jahren unterlagen unsere Kollegen in einer Aussperrung und die Organisation wurde von den Unternehmern mit Hilfe der Ortspolizei, die den Namen der Organisationsangehörigen an die Unternehmer bekannt gab, zertrümmert. Die Kollegen haben mit vieler Mühe die Organisation wieder aufgerichtet und hoffen nun, durch schnelleres Handeln den Sieg davon zu tragen.

Gau Bremen. In Düb u r g mußten unsere Kollegen im vorigen Jahre einen löblichen Kampf mit den Unternehmern führen, weil diese noch nicht das genügende Verhältnis dafür hatten, daß mit dem Lohne, der bis dahin den Kollegen gezahlt wurde, nicht auszukommen ist. Auch eine Verkürzung der Arbeitszeit war für sie ganz unzufahrbar. In diesem Jahre haben unsere Kollegen 2 \mathcal{A} Lohnerhöhung erhalten. Jedoch sind nicht, wie im vorigen Jahre, 2 \mathcal{A} auf die Klassenlöhne zugelegt, sondern es erhalten nunmehr fast alle Kollegen einen Stundenlohn von 48 \mathcal{A} . Der Streik scheint also nicht nutzlos an den Unternehmern vorübergegangen zu sein. Wenn die Unternehmer aber glauben, daß sie unsere Kollegen damit einlullen können, so werden sie sich täuschen. Die „Großmutter“ der Unternehmer erklärt sich auch dadurch, daß gegenwärtig sehr viel Arbeit vorhanden ist und die fremden Kollegen des niedrigen Lohnes wegen Oberbürg meiden. Es werden noch immer Maurer nach Oldenburg geschickt.

In V i n g e n hatten die „Christlichen“ Vertreter im vorigen Herbst hinter unserem Rücken mit den Unternehmern einen Vertrag abgeschlossen. Nun ist auch für unsere Kollegen die Lohnbewegung erledigt. Die Unternehmer haben mit uns verhandelt müßte. Unsere Kollegen waren mit dem Hohen, den die „Christlichen“ mit den Unternehmern vereinbart hatten, einverstanden; sie haben in ihrem Abkommen jedoch die Anerkennung getroffen, daß die Arbeitszeit für das ganze Jahr geregelt wurde. Es wäre noch viel mehr erreicht worden, wenn die Sache gemeinsam gemacht worden wäre; die „Christlichen“ können aber hier nur durch Verrat ihr Dasein fristen. Neben den Zimmerern und Bauarbeitern gehören auch die Maurer der christlichen Zahlstelle in Vingen an. Nach ihrer eigenen Angabe haben sie für das dritte Quartal 1906 gar nicht abgerechnet, so daß sie nur noch ein Scheinbild führen.

In V r i n k u m ist nun bei der dritten Verhandlung mit den Unternehmern eine Einigung zwischen den Parteien erzielt. Die Unternehmer zählten die Wiederaufnahme der Arbeit sofort 2 \mathcal{A} und am 1. August dieses Jahres weitere 2 \mathcal{A} Lohnerhöhung. Wird dieses Angebot von den Streikenden angenommen, was wohl als feststehend betrachtet werden kann, so wird Montag, den 3. Juni, die Arbeit von allen drei Gewerkschaften wieder aufgenommen. Dieser zehnwöchige Kampf dürfte auch hier den Unternehmern gezeigt haben, daß es besser ist, die Lohnfrage auf friedlichem Wege zu erledigen. Von unseren Kollegen ist während der ganzen Dauer des Kampfes keine abtrünnig geworden.

In D e l m e n h o r f ist die Einigung endgültig geschlossen. Die Unternehmer beharren darauf, in diesem Jahre nichts und in nächsten Jahre 2 \mathcal{A} zuzulegen. Dies Angebot sollte vertraglich bis zum Jahre 1910 Gültigkeit haben. Das ist von der Kommission der drei Berufs abgelehnt worden. Auch die Versammlungen der drei Berufs haben dies Angebot einstimmig abgelehnt. In Unternehmertreue munkelt man von einer Aussperrung für das gesamte Baugewerbe in Delmenhorst. Uns kann es recht sein.

In M e l l e nimmt der Kampf im Baugewerbe in verschärfter Form seinen Fortgang.

In W e g e l a d hat auch eine nochmalige Sitzung noch keine Einigung gebracht, obwohl es sich nur um Nebenforderungen handelt. Eine weitere Verhandlung soll am 4. Juni folgen.

In A c h i m waren am 25. Mai die Bauarbeiter in den Streik eingetreten. Dadurch sind fünf unserer Kollegen in Mitleidenschaft gezogen worden. Einige Kollegen haben die Solidarität, wie sie im Kartellvertrag festgelegt ist, nicht gelübt. Der Streik wurde am 31. Mai aufgehoben werden, weil eine Anzahl Bauarbeiter scheinbar geworden war. Beide Gewerkschaften müssen sich für die nächste Zeit beschließen, sich besser verstehen zu lernen, dann können solche unliebsamen Vorkommnisse für die Folgezeit vermieden werden.

Gau Breslau. In D r o w o haben die Verhandlungen bisher zu einem Angebot der Unternehmer geführt, dem unsere Kollegen jedoch nicht zustimmen konnten. Unsere Forderung war Erhöhung des Lohnes von 35 auf 40 \mathcal{A} und im nächsten Jahre auf 42 \mathcal{A} bei zehnstündiger Arbeitszeit. Die Unternehmer boten für dies Jahr 38 \mathcal{A} und fürs nächste Jahr 40 \mathcal{A} bei zehnstündiger Arbeitszeit. Damit können sich die Kollegen nicht abfinden lassen, denn die in diesem Jahre so gute Konjunktur muß zur Erringung der zehnstündigen Arbeitszeit ausgenutzt werden. Die Ausschüßen der Lohnbewegung sind darum auch sehr gut. Zwischen den beiden beteiligten Organisationen — es kommt außer außer unseren Zweigvereinen der polnische Verband in Betracht — herrscht völlige Einmütigkeit in dieser Beziehung. Herr Baumeister Dorn hat sich einmal darauf verlassen, daß ihn, wenn nichts anderes mehr helfen will, die Italiener herausreißen. Nachdem er aber 70 hier geholt hat, ist er auch um diese Hoffnung ärmer geworden: er war froh, als er sie wieder los war. Hoffentlich stellen sich die Unternehmer nicht auf den Standpunkt, den Herr Dorn im vorigen Jahre einnahm, als er sich verschwor, „keinen Hosenknopp“ zu bewilligen.

Gau Dortmund. Da der meistaus größte Teil des Gaus zum Vertragsgebiet gehört, haben wir in diesem Jahre nur wenige Lohnbewegungen zu verzeichnen. Doch sind immerhin schon einige Erfolge in diesem Jahre zu konstatieren.

In B o c h u m auf den westfälischen Stahlwerken wurde zu Beginn des Jahres den Vertrauensleuten unserer und des christlichen Verbandes gefordert. Hierauf wurden dem Werte Forderungen, lautend auf 55 \mathcal{A} , zugestimmt. Als das Wert ablehnte, mit den Organisationen zu verhandeln, traten 98 Kollegen in den Streik ein. Nach vierwöchigem Streik wurde

den Kollegen 53 1/2 Stundenlohn versprochen und dann die Arbeit wieder aufgenommen.

Sämtliche Unternehmer des Plattengewerbes hatten sich beschworen, den Vertrag nicht anzuerkennen, und hatten dieses auch schriftlich der Schlichtungskommission mitgeteilt. Nachdem auch eine Aufforderung des Einigungsamtes, die vertraglichen Bestimmungen innezuhalten, bei den Unternehmern keine Beachtung fand, wurde die Arbeit bei sämtlichen Firmen eingestellt. Doch schon am zweiten Tage erklärten sämtliche Unternehmer schriftlich, dass sie ab den Vertrag in allen Punkten innehalten zu wollen.

In Mählen, wo die Christlichen im Jahre 1906 einen langwierigen Streik ohne Erfolg führten, wurden in diesem Jahre den Unternehmern durch beide Organisationen gemeinsame Forderungen gestellt. Ueber die Höhe der Forderungen konnte allerdings anfangs keine Einigung erzielt werden; die Christlichen wollten nur 47 1/2 fordern, während unsere Kollegen 50 1/2 verlangten. Nach mehrwöchigen Besinnen erklärten sich dann die Christlichen mit der Forderung von 50 1/2 einverstanden, und der Erfolg war, daß die Unternehmer einen Tarif mit uns abließen, wonach vom 1. Mai ein Stundenlohn von 48 1/2 bei 10stündiger Arbeitszeit und vom 1. Januar 1908 ein Stundenlohn von 50 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit gemindert wurde.

In Mählen, wo die Christlichen im Jahre 1906 einen langwierigen Streik ohne Erfolg führten, wurden in diesem Jahre den Unternehmern durch beide Organisationen gemeinsame Forderungen gestellt. Ueber die Höhe der Forderungen konnte allerdings anfangs keine Einigung erzielt werden; die Christlichen wollten nur 47 1/2 fordern, während unsere Kollegen 50 1/2 verlangten. Nach mehrwöchigen Besinnen erklärten sich dann die Christlichen mit der Forderung von 50 1/2 einverstanden, und der Erfolg war, daß die Unternehmer einen Tarif mit uns abließen, wonach vom 1. Mai ein Stundenlohn von 48 1/2 bei 10stündiger Arbeitszeit und vom 1. Januar 1908 ein Stundenlohn von 50 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit gemindert wurde.

In Mählen, wo die Christlichen im Jahre 1906 einen langwierigen Streik ohne Erfolg führten, wurden in diesem Jahre den Unternehmern durch beide Organisationen gemeinsame Forderungen gestellt. Ueber die Höhe der Forderungen konnte allerdings anfangs keine Einigung erzielt werden; die Christlichen wollten nur 47 1/2 fordern, während unsere Kollegen 50 1/2 verlangten. Nach mehrwöchigen Besinnen erklärten sich dann die Christlichen mit der Forderung von 50 1/2 einverstanden, und der Erfolg war, daß die Unternehmer einen Tarif mit uns abließen, wonach vom 1. Mai ein Stundenlohn von 48 1/2 bei 10stündiger Arbeitszeit und vom 1. Januar 1908 ein Stundenlohn von 50 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit gemindert wurde.

In Mählen, wo die Christlichen im Jahre 1906 einen langwierigen Streik ohne Erfolg führten, wurden in diesem Jahre den Unternehmern durch beide Organisationen gemeinsame Forderungen gestellt. Ueber die Höhe der Forderungen konnte allerdings anfangs keine Einigung erzielt werden; die Christlichen wollten nur 47 1/2 fordern, während unsere Kollegen 50 1/2 verlangten. Nach mehrwöchigen Besinnen erklärten sich dann die Christlichen mit der Forderung von 50 1/2 einverstanden, und der Erfolg war, daß die Unternehmer einen Tarif mit uns abließen, wonach vom 1. Mai ein Stundenlohn von 48 1/2 bei 10stündiger Arbeitszeit und vom 1. Januar 1908 ein Stundenlohn von 50 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit gemindert wurde.

In Mählen, wo die Christlichen im Jahre 1906 einen langwierigen Streik ohne Erfolg führten, wurden in diesem Jahre den Unternehmern durch beide Organisationen gemeinsame Forderungen gestellt. Ueber die Höhe der Forderungen konnte allerdings anfangs keine Einigung erzielt werden; die Christlichen wollten nur 47 1/2 fordern, während unsere Kollegen 50 1/2 verlangten. Nach mehrwöchigen Besinnen erklärten sich dann die Christlichen mit der Forderung von 50 1/2 einverstanden, und der Erfolg war, daß die Unternehmer einen Tarif mit uns abließen, wonach vom 1. Mai ein Stundenlohn von 48 1/2 bei 10stündiger Arbeitszeit und vom 1. Januar 1908 ein Stundenlohn von 50 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit gemindert wurde.

In Mählen, wo die Christlichen im Jahre 1906 einen langwierigen Streik ohne Erfolg führten, wurden in diesem Jahre den Unternehmern durch beide Organisationen gemeinsame Forderungen gestellt. Ueber die Höhe der Forderungen konnte allerdings anfangs keine Einigung erzielt werden; die Christlichen wollten nur 47 1/2 fordern, während unsere Kollegen 50 1/2 verlangten. Nach mehrwöchigen Besinnen erklärten sich dann die Christlichen mit der Forderung von 50 1/2 einverstanden, und der Erfolg war, daß die Unternehmer einen Tarif mit uns abließen, wonach vom 1. Mai ein Stundenlohn von 48 1/2 bei 10stündiger Arbeitszeit und vom 1. Januar 1908 ein Stundenlohn von 50 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit gemindert wurde.

In Mählen, wo die Christlichen im Jahre 1906 einen langwierigen Streik ohne Erfolg führten, wurden in diesem Jahre den Unternehmern durch beide Organisationen gemeinsame Forderungen gestellt. Ueber die Höhe der Forderungen konnte allerdings anfangs keine Einigung erzielt werden; die Christlichen wollten nur 47 1/2 fordern, während unsere Kollegen 50 1/2 verlangten. Nach mehrwöchigen Besinnen erklärten sich dann die Christlichen mit der Forderung von 50 1/2 einverstanden, und der Erfolg war, daß die Unternehmer einen Tarif mit uns abließen, wonach vom 1. Mai ein Stundenlohn von 48 1/2 bei 10stündiger Arbeitszeit und vom 1. Januar 1908 ein Stundenlohn von 50 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit gemindert wurde.

In Mählen, wo die Christlichen im Jahre 1906 einen langwierigen Streik ohne Erfolg führten, wurden in diesem Jahre den Unternehmern durch beide Organisationen gemeinsame Forderungen gestellt. Ueber die Höhe der Forderungen konnte allerdings anfangs keine Einigung erzielt werden; die Christlichen wollten nur 47 1/2 fordern, während unsere Kollegen 50 1/2 verlangten. Nach mehrwöchigen Besinnen erklärten sich dann die Christlichen mit der Forderung von 50 1/2 einverstanden, und der Erfolg war, daß die Unternehmer einen Tarif mit uns abließen, wonach vom 1. Mai ein Stundenlohn von 48 1/2 bei 10stündiger Arbeitszeit und vom 1. Januar 1908 ein Stundenlohn von 50 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit gemindert wurde.

In Mählen, wo die Christlichen im Jahre 1906 einen langwierigen Streik ohne Erfolg führten, wurden in diesem Jahre den Unternehmern durch beide Organisationen gemeinsame Forderungen gestellt. Ueber die Höhe der Forderungen konnte allerdings anfangs keine Einigung erzielt werden; die Christlichen wollten nur 47 1/2 fordern, während unsere Kollegen 50 1/2 verlangten. Nach mehrwöchigen Besinnen erklärten sich dann die Christlichen mit der Forderung von 50 1/2 einverstanden, und der Erfolg war, daß die Unternehmer einen Tarif mit uns abließen, wonach vom 1. Mai ein Stundenlohn von 48 1/2 bei 10stündiger Arbeitszeit und vom 1. Januar 1908 ein Stundenlohn von 50 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit gemindert wurde.

In Mählen, wo die Christlichen im Jahre 1906 einen langwierigen Streik ohne Erfolg führten, wurden in diesem Jahre den Unternehmern durch beide Organisationen gemeinsame Forderungen gestellt. Ueber die Höhe der Forderungen konnte allerdings anfangs keine Einigung erzielt werden; die Christlichen wollten nur 47 1/2 fordern, während unsere Kollegen 50 1/2 verlangten. Nach mehrwöchigen Besinnen erklärten sich dann die Christlichen mit der Forderung von 50 1/2 einverstanden, und der Erfolg war, daß die Unternehmer einen Tarif mit uns abließen, wonach vom 1. Mai ein Stundenlohn von 48 1/2 bei 10stündiger Arbeitszeit und vom 1. Januar 1908 ein Stundenlohn von 50 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit gemindert wurde.

In Mählen, wo die Christlichen im Jahre 1906 einen langwierigen Streik ohne Erfolg führten, wurden in diesem Jahre den Unternehmern durch beide Organisationen gemeinsame Forderungen gestellt. Ueber die Höhe der Forderungen konnte allerdings anfangs keine Einigung erzielt werden; die Christlichen wollten nur 47 1/2 fordern, während unsere Kollegen 50 1/2 verlangten. Nach mehrwöchigen Besinnen erklärten sich dann die Christlichen mit der Forderung von 50 1/2 einverstanden, und der Erfolg war, daß die Unternehmer einen Tarif mit uns abließen, wonach vom 1. Mai ein Stundenlohn von 48 1/2 bei 10stündiger Arbeitszeit und vom 1. Januar 1908 ein Stundenlohn von 50 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit gemindert wurde.

In Mählen, wo die Christlichen im Jahre 1906 einen langwierigen Streik ohne Erfolg führten, wurden in diesem Jahre den Unternehmern durch beide Organisationen gemeinsame Forderungen gestellt. Ueber die Höhe der Forderungen konnte allerdings anfangs keine Einigung erzielt werden; die Christlichen wollten nur 47 1/2 fordern, während unsere Kollegen 50 1/2 verlangten. Nach mehrwöchigen Besinnen erklärten sich dann die Christlichen mit der Forderung von 50 1/2 einverstanden, und der Erfolg war, daß die Unternehmer einen Tarif mit uns abließen, wonach vom 1. Mai ein Stundenlohn von 48 1/2 bei 10stündiger Arbeitszeit und vom 1. Januar 1908 ein Stundenlohn von 50 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit gemindert wurde.

In Mählen, wo die Christlichen im Jahre 1906 einen langwierigen Streik ohne Erfolg führten, wurden in diesem Jahre den Unternehmern durch beide Organisationen gemeinsame Forderungen gestellt. Ueber die Höhe der Forderungen konnte allerdings anfangs keine Einigung erzielt werden; die Christlichen wollten nur 47 1/2 fordern, während unsere Kollegen 50 1/2 verlangten. Nach mehrwöchigen Besinnen erklärten sich dann die Christlichen mit der Forderung von 50 1/2 einverstanden, und der Erfolg war, daß die Unternehmer einen Tarif mit uns abließen, wonach vom 1. Mai ein Stundenlohn von 48 1/2 bei 10stündiger Arbeitszeit und vom 1. Januar 1908 ein Stundenlohn von 50 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit gemindert wurde.

Gau Frankfurt a. M. In Groß-Muchem fanden in der Woche vor Pfingsten Unterhandlungen mit den Unternehmern statt; eine Einigung kam jedoch nicht zu Stande. Die Unternehmer erklärten, dass gefordert Lohn von 48 resp. 50 1/2 pro Stunde nicht zahlen zu können, da in der größeren Nachbarschaft Danau nur 44 1/2 Stundenlohn bezahlt würden. Als nun die Kollegen bei dem Unternehmer Andres die Arbeit niederlegten, griffen die Unternehmer zu dem bestamten Mittelmittel der Auspeicherung. Diese wurde zwei Tage vor Pfingsten vorgenommen, wohl um den Kollegen einen Schaden einzulagern; jedoch wurde diese Maßnahme von allen Kollegen sehr gelassen aufgenommen. Der Versuch der Unternehmer, während der Feiertage Streikbrecher heranzuziehen, ist gänzlich mißlungen, und so mußten sie bald einsehen, daß ihre Vorgehen ein Schlag ins Wasser war. Als sie nun noch merkten, daß ihre besten Gesellen den Staub von den Pantoffeln schüttelten und abtrieten, erklärten sie sich am 25. Mai zu neuen Verhandlungen bereit. Es kam ein Vertrag zu Stande, wonach der Lohn bei Aufnahme der Arbeit auf 47 1/2, vom 1. September auf 48 1/2 und vom März 1908 an auf 50 1/2 pro Stunde erhöht wird. Dieser Erfolg wird wohl den Kollegen vor Danau und Umgebung ein Ansporn sein, kräftig an dem Ausbau der Organisation zu wirken, damit im kommenden Jahre auch dort dieser Lohn zur Durchführung gebracht werden kann.

Die Lohnbewegung in Koblenz ist friedlich beendet. Es ist ein Vertrag mit Gültigkeit bis zum 1. April 1911 abgeschlossen worden, der in dieser Zeit 10 bis 11 1/2 Lohnerhöhung bringt. Ein ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer.

Die Schaffensburger Unternehmer haben es abgelehnt, eine Lohnerhöhung zu bewilligen. Am 6. Juni werden unsere Kollegen dazu in der Versammlung Stellung nehmen.

Gau Götting. Ueber den Streik in Hainau schreibt die bürgerliche Meißer Zeitung: „Der Streik der Maurer macht sich recht unangenehm bemerkbar. Sollte nicht bald eine Einigung erzielt werden, so dürfte es ausgeschlossen sein, daß der Wiederaufbau der niedergelassenen Zuckerfabrik bis zum Beginn der diesjährigen Kampagne beendet wird, was Verluste für die Fabrik zur Folge haben wird. Auch die großen Erweiterungsarbeiten in der hiesigen Papierfabrik müssen baldigst fertiggestellt werden, wenn das Werk nicht Schaden erleiden soll. Die Maurer fordern eine Erhöhung des Stundenlohns von 38 auf 40 1/2. Sie würden sich aber auch mit 39 1/2 begnügen; doch die Meister sind zu keinerlei Entgegenkommen bereit. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zimmerer bald ebenfalls die Arbeit niederlegen, zumal sie in einigen Wochen sowieso durch das Muten der Maurerarbeit keine Beschäftigung mehr haben. Die Maurer sind hier fast alle gewerkschaftlich organisiert.“

Danach scheint die Bewegung also sehr aussichtslos zu sein. Natürlich empfinden wir, derartige Folgen des Streiks nicht für „unangenehm“ wie die Meißer Zeitung.“ Im Gegenteil.

Gau Hamburg. Die in Kellinghusen seitens der Unternehmer untern 2. Mai angekündigte Herausziehung von Verhandlungen auf mehrmonatliche Vertragsdauer ist nicht eingetreten. Trotzdem sühnten die Unternehmer sich nicht veranlaßt, sofort eine Verhandlung mit den Streikenden anzubahnen. Um aber wieder Leben in die Bewegung zu bringen, beschloßen die Streikenden, eine Verhandlung in die Wege zu leiten, und zwar durch die Bemittlung des Herrn Bürgermeisters, der sich auch bereitwillig dazu herbeiließ. Da es sich in diesem Kampf um das zweite Jahr handelt, den Lohn von 50 1/2 auf 53 1/2 zu erhöhen, die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden herabzusetzen, so wurde, um Veranlassung zu geben, den Streik zu beendigen, die Forderung auf 52 1/2 Stundenlohn bei neunzehnstündiger Arbeitszeit herabgesetzt. Eine Versammlung der Innungsmeister hat diese Forderung wiederum abgelehnt und dagegen den Ablauf des Tarifs (seit zum 1. April, zum 1. Mai) beantragt. Um aber, auf Vorschlag des Herrn Bürgermeisters, die Verhandlungen nicht abbrechen, wurde der Ablauf des Tarifs zum 1. Mai angenommen, dagegen aber die Forderung aufrecht erhalten. Wie zu bemerken war, blieben die Unternehmer auch hierzu auf ihrer absonderlichen Standpunkt bestehen. Wie sich jetzt die Streikenden hierzu stellen werden, können wir noch nicht berichten, Jedemfalls liegt keine zwingende Veranlassung vor, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder anzufangen.

Gau Hannover. Der Streik der Fliesenleger in Hannover steht nach auf dem alten Fied. In den drei Verhandlungen, die bisher stattfanden, konnte man sich wohl über die Abfordrige einigen, aber nicht über den Stundenlohn. Der bisherige Stundenlohn betrug 63 1/2, tatsächlich wurde aber überall 68 1/2 bezahlt. Gefordert werden 75 1/2, während die Unternehmer nicht mehr als 68 1/2 zahlen wollen. Ein Vorschlag der Kommission, für die nächsten 70 1/2 zu zahlen, wurde von den Unternehmern zurückgewiesen. Danach ist vorläufig an keine Einigung zu denken. Von den Streikenden sind noch 16 am Orte, die anderen haben außerhalb Arbeit gefunden.

Ueber den Stand der Lohnbewegung in Springe wird uns vom Zweigverein Hannover berichtet, daß die dortigen Unternehmer trotz großer Anstrengungen bisher keine Arbeitswilligen bekommen haben. Jetzt versuchen es die Bauherren selbst, in den Deiler Feinigen Maurer zu suchen; sie glauben demnach, mehr Glück zu haben, als die Herren Meister. Ein Streik sind 40 Maurer beteiligt, die aber bis auf 2 anderweitig und auch zu einem höheren Stundenlohn während des ganzen Frühjahrs beschäftigt sind, so daß der Kampf für die Maurer außerlich leicht ist. Zwei Maurer hatten auch während des Frühjahrs im Saupart der Oberförsterei Springe die Umfassungsmauern repariert. Als die Arbeit fertig war, ließen sich die beiden Kollegen verheiraten, bei einem Springe Meister in Arbeit zu treten, um am kaiserlichen Jagdschloß Springe Arbeiter auszuführen. Auf ihr kühniges Gebaren aufmerksam gemacht, verließen sie am 13. Mai die Arbeit. Zwei Tage später, am 15. Mai, erhielten sie darauf vom Forstmeister folgendes charakteristisches Schreiben:

Königliche Oberförsterei Springe. Saupart, den 15. Mai 07. Waldbauarbeiter Herrn Friedrich Grube, Springe. Ich bedauere, daß Sie sich nicht entschließen können, aus dem sozialdemokratischen Verbande auszutreten, nachdem ich Ihnen, ohne Sie für Sommer und Winter auf Jahre hinaus feste und reell lohnende Arbeit versprochen hatte.

Da Sie mich also bei den auf dem Jagdschloß und der Oberförsterei vorzunehmenden Bauarbeiten im Stich lassen, kann ich auch mein Versprechen, Sie fernherhin zu beschäftigen, nicht halten. (Unterschrift.)

Die Oberförsterei stempelte die Maurer zum Waldbauarbeiter, und es half; beide, Legemeier und Grube, setzten zum Oberförstereimeister in dessen Saupart zurück, wo sonst auch etwas gefehlt hätte. Die Springe Unternehmer, möchten jetzt gern ab in der Verhandlung am 30. März gemachte Angebot, 48 1/2 für dieses und 45 1/2 für das nächste Jahr, bewilligen; da sie aber im Arbeitgeberverband sind, dürfen sie es nicht, da sie sonst hohe Konventionalstrafen zu bezahlen haben. Der Arbeitgeberverband kann ihnen aber auch keine Hilfe bringen, und so möchten sie lieber heute als morgen wieder heraus. Der Djugug ist nach wie vor ferngeblieben.

In Hünde haben am 28. Mai Verhandlungen stattgefunden, die vom Sekretär der Handwerkskammer in Bielefeld geleitet wurden. Die Unternehmer erklärten sich bereit, vom 1. Juli an den Lohn für „gute“ Maurer von 35 1/2 auf 37 1/2 zu erhöhen. Am 1. April 1908 sollte dann eine Steigerung auf 40 1/2 eintreten und dieser Lohn bis zum 31. März 1910 bestehen bleiben. Auf Vorschlag des Bauvorsitzenden erklärten sich auch die Unternehmer bereit, dafür einzutreten, daß im Jahre 1909 42 1/2 gezahlt würden. In der darauffolgenden Versammlung haben unsere Kollegen dieses Angebot aber abgelehnt.

In Herford treiben die Christlichen in frivoler Weise den Streikbruch weiter. Nicht allein, daß man in der nächsten Umgebung „christliche Maurer“ zu überreden sucht, in Herford zum Verräter an der Sache ihrer Kollegen zu werden, und daß der christliche ziemlich selbsthaft berantagte Partei aus Bielefeld als Werbagent für Streikbrecher tätig ist, nein, auch die Vertreter Christen wollen ihr Teil dazu beitragen, unsere Kollegen in dem Wollen, ihre Löhne anzubessern, niederzurufen. Drei davon sind bereits eingetroffen und haben die Arbeit aufgenommen. Nach der großmütigen Erklärung der Herforder Christen sollen noch weitere 20 zur Verfügung stehen. Nach einer Intervention unseres Zweigvereinsvorstandes in Berlin hat die „christliche Organisation“ erklärt, weitere Christen nicht nach Herford zu schicken. Unsere Herforder Kollegen lassen trotzdem den Mut nicht sinken. Der Kampf kann nur verlängert werden, aber nicht verkörpert gehen. Am Orte sind noch 32 Kollegen zu unterstützen.

In Bantenberg a. Harz hat eine Aussprache seitens der Unternehmer mit dem Bauvorsitzenden stattgefunden. Mit den Streikenden selbst wollen die Unternehmer nichts zu tun haben. Sie sind bereit, bei Aufnahme der Arbeit den Lohn von 32 auf 36 1/2 zu erhöhen; der Lohn soll aber dann auch für 1908 und 1909 in Geltung bleiben. Unsere Kollegen haben keine Neigung, hierauf einzugehen. Ob aber nach weiterem sechsmonatigen Kampf mehr herauskommt, ist sehr ungewiß.

In Hameln tritt am 7. Juni nochmals das so eigenartig geartete Einigungsamt zusammen. Wenn nun der Währungsmeister seine sozialpolitische Weisheit etwas begähmt, ist es möglich, daß sich die Parteien näher kommen.

In Böhne, einer Bahnhofs des Zweigvereins Herford, ist durch Heberentkommen der Lohn von 32 1/2 auf 38 1/2 erhöht. Die früher unregelmäßige Lohnzahlung findet jetzt alle vierzehn Tage Sonnabends auf der Baukasse statt. Auch dabei länger als 1 Stunde gewartet werden, so wird die Zeit als Arbeitszeit bezahlt. Überstunden werden mit 1 1/2 1/2 pro Stunde, Nacharbeit mit 50 Pct. und Sonntagsarbeit mit 100 Pct. Aufschlag eine Stunde früher Freierabend, ohne Lohnabzug. Auch anständige Bauhuden und Worte sollen eingeführt werden. Der Antrag waren 40 1/2 pro Stunde. Am Orte sind drei Unternehmer und 40 Kollegen.

Auf dem Kalwerkvogel bei Salzberhelden, zum Zweigverein Einbeck gehörend, haben die Kollegen wegen Mäßregulierung und Lohnbifferenz die Arbeit niedergelegt. Die Arbeiter werden vom Unternehmer Range aus Werkfeld ausgeführt. In Bericht kommen etwa 45 Kollegen.

Gau Leipzig. Der Streik in Bitterfeld ist beendet. Fünf Wochen waren nötig, um den Unternehmern zu bewilligen, daß die Maurer nicht mehr gewalt sind, sich als mitleidlos Werkzeug benutzen zu lassen. Obwohl die Unternehmer Martiniere herangeholt hatten und die Polizei gegen die Streikenden mobil gemacht war, mußten die Unternehmer dennoch klein beigeben und einen schriftlichen Vertrag unterzeichnen, in dem in diesem Jahr der Stundenlohn von 43 1/2 und im nächsten Jahre 45 1/2 zugesichert ist. Haben die Streikenden auch nicht die volle Forderung durchdrücken können, so haben sie sich doch die Wahrung der Unternehmer erzwungen, die wohl auch längere Zeit anhalten wird. Und Herr Varrig wird wohl oder übel sein Wort, die er in der Verhandlung vor dem Streik geäußert: „Die Maurer sind mit dem Munde für'n Streik, wenn es so weit kommt, fallen alle wieder um“, zurücknehmen müssen!

In Halle haben mehrere Unternehmer die verbotenen Forderungen unserer Kollegen anerkannt. Der Unternehmerverband hat seine italienische Maisreiferkolonne um einen neuen Transport verstärken können. Eine Verhinderung, deutsche Streikbrecher heranzuschaffen, sind bisher mißglückt; er hat zwar einige Streikbrecher gefunden, es sind aber nur sehr wenig und auch, wie das immer der Fall zu sein pflegt, recht minderewertige Kräfte. Schon in der vorigen Nummer haben wir darauf hingewiesen, wie die Wehrde ruhig zuseht, wie die ausländischen Streikbrecher in Gestalt einquartiert werden, die den bestehenden Vorschriften über die zum bauern den Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume schürftig widersprechen. Aber nichts regt sich. Die Halleischen Wehrde streuen es für ihren Dairinszweck zu halten, in allen wirtschaftlichen Kämpfen sich schäme vor die Unternehmer zu stellen; selbst wenn sie dabei ihre eigenen rechtsgültigen Verordnungen außer acht lassen sollten. Das selbige Verhalten beherrschiger Organe in Halle steht nicht vereinigt da. Schon bei dem Dohnkampfe, den die Halleischen Maurer vor acht Jahren führten, ging die Kamme von einer geradezu unqualifizierbaren Handlungsweise dorriger Polizeiorane durch die Presse. Es hieß damals, daß sich verheiratete Halleische Polizeibeamte als Maurer verkleiden bei den Neubauten aufgestellt hätten, um „bestätigt“ zu werden und so Spier für den damaligen Buchhändlers aus Meißer zu liefern. Dieser starke Geist der Arbeiterfeindschaft weht heute noch durch die Straßen der Saalestadt. Nur so ist es zu verstehen, daß es die Wehrde gewünscht läßt, daß die importierten „Arbeitswilligen“ der Unternehmer in Räumen untergebracht werden, die nach den in Halle geltenden Vorschriften zum bauern den Aufenthalt von Menschen höchst

Berichte.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse findet man sofort an die Redaktion des Grundsteins. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags Vormittags in unseren Händen sind.

Nachen. Von unseren Kollegen war die Zementfirma Weiffel gesperrt, um dort geregelte Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Die Christlichen hatten mit dem Firmenchef einen Vertrag abgeschlossen, nebenbei gelang, den verdrängten Vertrag, den es je gegeben hat. Bei der Firma Weiffel hatten sie jedoch keinen Einfluß, weil die dort beschäftigten Arbeiter auf ein solches Monstrum von Vertrag verständlich. Als nun die Wunde geheilt war, ließ Weiffel zu den Christlichen und bat um Hilfe — und erhielt sie auch. Er unterschrieb den christlichen Tarif und nun schickte die christliche Zeitung am 18. Mai Streifende zu Weiffel, die dort Streifendebriefe verschicken sollten. Das war wohl der Gipfel christlicher Kampfkraft, Streifende werden dazu kommandiert; die Lohnbewegung andersorganisirter Arbeiterbrüder durch Streifbruch zu erdrosseln. Glücklicherweise hatten die christlichen Arbeiter mehr Verständnis für die elementarsten Gebote der Solidarität als ihre „Führer“ vom Schlage der Wälder und Konjunktoren. Nachdem wir sie auf das freudigste Beginnen aufmerksam gemacht hatten, zogen sie wieder ab. Darauf lärteten wir die Streifenden sofort durch ein Flugblatt über die Sache auf und nun fand sich auch die christliche „Zeitung“ wieder, sie verknüpfte bald Anschlag im Streifstol, daß keine Kollegen zu Weiffel gehen sollten. Es heißt also das sonderbare Verhältnis, daß sich die Christlichen unserer Sperrre abgeschlossen haben, obwohl sie mit der bekämpften Firma einen Vertrag haben. Ist das nicht wirklich der Gipfel christlicher Kampfkraft? Auf den Artikel in Nr. 22 der „Baugewerkschaft“ brauchen wir wohl kaum näher einzugehen. Man schimpft uns Heyer, aber das sind wir gewohnt; man gebraucht das Wort gewöhnlich, wenn man mit seinem Velein zu Ende ist. Wir haben uns so wenig um Heyer darauf einzugehen, da uns das Geschimpfe gar keinen Abbruch tut. Unsere Reiben füllen sich immer mehr. Nach dem Kampf werden die Christen ihr blaues Wunder erleben. Würden wir heute schon alle die aufnehmen, die gern zu uns wollten, so würde diese Zahl den christlichen Leitern bis ins Gedärm schlagen. Kürzlich haben die Christlichen einen Tarif für Stuckateure und Pließerer abgeschlossen. Es reizt zum Nachen, wenn man sich daran erinnert, daß die „Baugewerkschaft“ neulich von Nachen schrieb, hier müsse ein „gerechtes Lohnsystem“ eingeführt werden und wenn man sich dann besieht, was hier bei den Stuckateuren und Pließerern für ein „gerechtes Lohnsystem“ geschaffen worden ist. Es sind für Pließerer vereinbart 35 und 40 J. für Stuckateure 45 bis 55 J. pro Stunde. Daneben besteht ein ganz minderwertiger Alfordtarif und die Bestimmung, daß obige Stundenlöhne nur dann bezahlt werden, wenn sie nach dem saftlosen Alfordtarif verdient worden sind. Sodann muß das Arbeitsgerät jetzt von Arbeiter gestellt werden, während es früher Sache des Unternehmers war. Ein Kommentar zu diesem christlichen Musterarbeit, sparen wir uns bis nach dem Kampfe an. Daß wir später ein gewichtiges Wortlein mitreden werden, glaubt wohl Herr Wälder auch heute schon.

Aunaberg. Die Marken- und „Grundstein“-Ausgabe findet alle Freitag, gleich nach Schluß der Arbeitszeit, in Larkens Restaurant statt, wozu sich die Hilfskassierer gefälligst einfinden mögen. Ans- und Abmeldungen werden dabei jeden Dienstag und Freitag entgegengenommen.

Berlin. Die Sektion der Gips- und Zementbrände nahm in einer am 30. Mai im „Gewerkschaftshaus“ abgeschlossener fast besuchter Generalversammlung Stellung zum Kampf im Berliner Baugewerbe. Der Vorsitzende, Kollege Gaele, schilderte kurz den bisherigen Verlauf der Ausperrung. Die Sektion ist nicht unmittelbar an dem Kampf beteiligt, da wir mit den Unternehmern unserer Brände in einem bis zum 1. Oktober d. J. laufenden Vertragsverhältnis stehen. Trotzdem sind eine große Zahl von unseren Kollegen durch den Kampf in Mitleidenchaft gezogen, namentlich die Katergoren, die in der Steinbrändebranche und mit den Maurern zusammenarbeiten. Infolge der Ausperrung und des Streiks sind bis jetzt 191 Kollegen unserer Sektion außer Arbeit gekommen resp. ausgesperrt worden. 20 Kollegen sind abgereist oder haben sich andere Arbeit gesucht, so daß noch 171 Kollegen sich zur Kontrolle gemeldet haben. Hiervon sind 71 Hilfsarbeiter, 64 Einzelhändler und 36 Zementierer, Wälder und Bager. Mit Rücksicht auf das bestehende Vertragsverhältnis müssen wir in diesem Kampfe eine abwartende Stellung einnehmen. Doch bekümmern wir dadurch unsere ausgesperrten resp. freitenden Berufs-Kollegen sowie den Zimmerern und Bauarbeitern unsere vollste Solidarität, daß es nicht eines jeden Kollegen sein muß, jede ihm angebotene Arbeit als Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter strikte zurückzuweisen. Ein Solidaritätsstreik wegen Angebots von Streikarbeit oder wegen Zusammenarbeitens mit Alfordmaurern usw. darf in keinem Fall erklärt werden, ehe nicht die Leitung der Organisation von dem betreffenden Verhältnissen unterrichtet worden ist und ihre Zustimmung zur Arbeitsniederlegung gegeben hat. Die Grundsätze, die für diese Politik bestimmend sind, liegen in dem Vertragsverhältnis. Es darf den Unternehmern eine Gelegenheit gegeben werden, unter Berufung auf einen Vertragsbruch der Arbeiter den Vertrag für aufgehoben zu erklären. Da nun durch einen Kampf im Baugewerbe unsere Kollegen immer mehr in Mitleidenchaft gezogen und arbeitslos werden, und wir in der Folge auch alle diese Kollegen unterstützen müssen, ist es unsere Pflicht, diesen Kampf auch materiell zu unterstützen. Eine am Montag, den 27. Mai, abgehaltene Sitzung der Vertrauensmänner unserer Sektion, an der auch die Mitglieder des Gips- und Zementvereinsvorstandes teilgenommen haben, hat beschlossen, die heutigen Versammlung folgenden zur Beschlußfassung zu unterbreiten: Alle arbeitenden Kollegen haben vom 27. Mai ab auf Grund des Status einen Streikbeitrag zu zahlen. Er beträgt pro Tag für Hilfsarbeiter 40 A, für Einzelhändler 60 A, für alle anderen Kollegen, Bager, Spanner, Träger, Zementierer usw.

55. J. Jeder arbeitende Kollege hat sich bis zum 1. Juni in den Besitz einer Sammelkarte resp. Arbeitsberechtigungskarte zu legen. Die Baudeputierten haben jeden Sonnabend die Beiträge einzulösen, auch können Marken vom Bezirkskassierer entgegengenommen werden. Alle arbeitslosen Kollegen haben sich Freitag, den 31. Mai, im Bureau der Sektion zur Kontrolle zu melden. Die Ausgabe der Streiftarife erfolgt unter dem Datum des 30. Mai. Alle bis jetzt melbenden Kollegen erhalten vom Tage der Meldung ab eine Streiftarife ausgehändigt. Die Sektion der Kollegen haben Berlin zu verlassen; sie erhalten eine Reiselegitimation und Reisegeld bis zu dem Orte, wo sie Arbeit suchen wollen. Nach einer längeren Diskussion stimmte die Versammlung den Vorschlägen der Vertrauensmänner zu mit der Änderung, daß der Streikbeitrag erst vom Tage der Eintragung der arbeitslosen Kollegen in die Streiftarife, also vom 30. Mai ab, zu entrichten ist. Der Kollege Gaele ermahnte nun alle Kollegen, sich strikte an die Vorschriften der heutigen Versammlung zu halten und danach zu handeln; auch wird über jeden Kollegen genau Buch geführt, ob er gestreikt oder gearbeitet hat. In daß niemand wieder eine Entschädigung hat, wenn er sich nicht gemeldet. Hiermit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt und wurde der zweite Punkt, Beschlußfassung über die Erhebung eines Lokalsatzes, verhandelt. Mit Ausnahme der Bager haben sich die Spanner und Zementierer gegen die Erhebung eines Lokalsatzes ausgesprochen. Auch in der Generalversammlung wurde mit knapper Majorität die Erhebung eines Lokalsatzes abgelehnt. Infolgedessen bleibt es der Generalversammlung des Zweigvereins Berlin vorbehalten, zu bestimmen, ob auch die Mitglieder der Sektion der Gips- und Zementbrände den Lokalsatz von 5 J. bezahlen, vorausgesetzt er wird beschlossen, da laut Statut für alle Mitglieder des Zweigvereins die Vorschriften bindend sind. Unter „Arbeitsberechtigung“ wurde der Bager Martin Gorgal einstimmig ausgesprochen, weil er sich im Arbeitsnachweis angebrocht betragen und einen Kollegen geschlagen hat. Wegen Alfordarbeit erhielten eine öffentliche Blüte mit der Motivierung, daß im Wiederholungsfall der Ausschluß aus der Organisation erfolgt, folgende Kollegen: die Einzelhändler Paul Seidel, Hermann Wagener, Paul Kamke, Otto Kamke, Karl Wilschke, Paul Graß und Josef Bozaniak, die Bager Paul König und Adolf Anders. Desgleichen wurde das unsozialistische Verhalten der Bager Johann Gorgal, Hermann Engel-Jahndt, Gustav Scherwitz und August Wehmann gerügt. Die Kollegen Schwere und Behnemann haben am 1. Mai auf einem Bau die Arbeit fertiggestellt, wo die Kollegen den 1. Mai gefeiert haben. Nachdem der Vorsitzende noch die Kollegen aufgeföhrt hatte, die Generalversammlung des Zweigvereins am 7. Juni zu besuchen, schloß er die impulsive Versammlung mit einem Hoch auf die glückliche Vereinigung des Streiks im Baugewerbe sowie auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Bremen. Am 28. Mai hielt der hiesige Zweigverein eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Martin erläuterte zunächst den Bericht der Regelungskommission und führte ungefähr folgendes aus: In der letzten Mitgliederversammlung wurde auf Brandlers Antrag beschlossen, die Unternehmung zu sperren, die länger als drei Tage ausgesperrt hatten. Am Freitag sollte noch eine Werksleiterversammlung mit den in Frage kommenden Kollegen laagen, um die bezüglich der Sperren notwendigen Maßnahmen zu besprechen. In dieser Versammlung, wo ungefähr 250 bis 300 Kollegen anwesend waren, war aber nur eine Stimmung für die Arbeitsniederlegung. Nachdem einige Redner gegen die Arbeitsniederlegung gesprochen hatten, auch ein Vertreter des Betriebsvorstandes in Anbetracht der ersten Situation im Berliner Baugewerbe sowie im übrigen Deutschland vor mitleidigen Schritten gewarnt hatte, beschloß die Kollegen, vorläufig von einer Arbeitsniederlegung abzusehen und die Regelungskommission zu beauftragen, mit den Unternehmern-Verhandlungen anzubahnen zwecks Aufhebung ihres Beschlusses, betreffs der 14tägigen Aussperrung einiger Kollegen. Diejenige Beschluß ist die Regelungskommission nachg. kommen. Wenn nun aus dieser Verhandlung nicht viel Günstiges herausgekommen ist, so hielt der Vorstand den Zeitpunkt doch nicht für geeignet, weitere Schritte in dieser Sache zu unternehmen, zumal familiäre in Frage kommenden ausgesperrten Kollegen wieder in Arbeit seien. In der Diskussion beantragte Kollege Wiers, daß der Vorstand nicht eine Versammlung einberufen habe. Brandler schloß sich dieser Meinung an und führte aus, der Zweigvereins- und Betriebsvorstand hätte sich schwere Übergriffe erlaubt. Ob dies aus Überzeugung oder Unwissenheit oder infolge Verlesung durch Gerüchte geschähe wäre, ist gleichgültig; unter allen Umständen geriere das Verhalten des Vorstandes ein Mißtrauensvotum. Der Vorstand habe die Kollegen wie kleine Kinder behandelt. Der Vorstand handle jetzt gegenüber den Kollegen nach dem Grundgesetz: Hohe Beiträge bezahlen und schließlich das Maul halten. Dies dürfe unter keinen Umständen so weiter gehen; die Kollegen sollten sich endlich einmal aufstellen und zeigen, daß sie Männer seien. Brandler stellte folgenden Antrag: Die heutige Mitgliederversammlung behauert aufs lebhafteste die unheimlichste Handlungsweise des Betriebs- und Zweigvereinsvorstandes in Sachen des Sperrebeschlusses anlässlich der Maifeierausperrung und spricht beiden Instanzen ihre Mißbilligung aus. Kollege Berg erklärte, wenn er zu dem Antrag Brandlers das Wort nehme, so geschähe es nicht um dagegen zu sprechen, ihn sei es als Vorstandsmitglied gleich, ob das Mißtrauensvotum angenommen werde oder nicht, zumal da der Antrag nicht jachtigen Gründen, sondern einer schon lange betriebenen Vorstandsbege entzündung ist. Der Vorstand habe bezüglich der Maifeierausperrung mit einem bestimmten Plane vor die Kollegen getreten, von dem er sich überzeugt war, daß die Sache innerhalb 24 Stunden zu aller Zufriedenheit geregelt werden würde. Die Versammlung habe diesen Vorschlag aber auf Antrag Brandl. abgelehnt und anders beschloßen. Der Vorstand habe sich diesem Beschluß gefügt und würde es auch in Zukunft tun. Das Mißtrauensvotum würde also nicht den Vorstand, sondern die vorhergehende Mitgliederversammlung treffen. Er wolle nur noch die Begründung Brandlers zu seinem Antrag, soweit überhaupt von einer Begründung die Rede sein könne, etwas näher kennzeichnen. Brandler hätte in seinen Ausführungen an den niedrigen Zustand der Kollegen appelliert, indem er sagte: die Kollegen würden wie kleine Kinder behandelt und müßten hohe Beiträge bezahlen, hätten aber das Maul zu halten. Brandler ignorierte sich nicht, darauf hinzuweisen, daß auch Geldmittel zur Befriedigung angewendet worden sein könnten. Wenn ein Mißtrauensvotum mit bezüglichen niedrigen Mitteln begründet, angenommen würde, so habe er gegenüber nur das Gefühl des Feils und der Würdigkeit. Nachdem noch Brandler und

einige Kollegen zu dem Antrag gesprochen hatten, wurde Schluß beliebt. Kollege Frz. Wöbke als Vorstandsmitglied gab zu Protokoll, daß mit Ausnahme des Schlussantrages ihm das Wort abgenommen worden sei. Die Abstimmung über den Antrag Brandler ergab nach oberflächlicher Zählung 65 dafür und 63 Stimmen dagegen.

U n e r k l a r u n g d e r R e d a k t i o n: Was sich Brandler und seine Anhänger diesmal in der Zeitungslumpe der in Rede stehenden Vorstände geleistet haben, ist wohl das Höchstmögliche, was an nichtwürdigen Verdächtigungen über Vertreter von Arbeiterorganisationen ausgeübt werden kann. Kollege Berg hat völlig Recht, jeden anständigen Menschen muß ein Gefühl des Feils überkommen, wenn er die Brandlerschen Tiraden hört; die vorgeblich im Interesse der Organisation gehalten werden; aber der Würdigkeit können wir uns doch nicht anstellen. Wir stehen u. G. hier vor der tiefsten Frage: Sollen wir noch länger unglücklich zusehen, wie Brandler mit voller Absicht den Geist der Zwietsacht entfacht und das erbärmliche Handwerk der moralischen Brimborienprüfung betreibt? Wir sagen nein! Daß an den Verdächtigungen Brandlers kein wahres Wort ist, sondern daß die Vorstände ihre Beschlässe in wohlwollendem Interesse der Organisation fassen, steht für uns fest; wir sind aber auch überzeugt, daß auch Brandler das weiß; und daß er gegen seine Überzeugung, wider besseres Wissen, nur aus Lust am Skandal, die Verdächtigungen hinausgeschleudert hat. Daneben mag ihn auch der Glaube leiten, auf diesem unantwärtigen Wege für sein dürftiges Haupt einen Glanzschein zu erlangen, der ihn, wenn er gerade Pflöde wandelt, verjagt bleibt... Alles in allem: Brandler ist eine Schlange, der man — natürlich biblisch — je eher, desto besser den Kopf zerhacken sollte. Können oder wollen die Bremer Kollegen nicht das Lichtguck zwischen sich und Brandler aufheben; dann wird der Verbandsvorstand von seiner Machtbezugnis Gebrauch machen müssen und den Brandler zwingen, wo für Purchen die ihn der Zimmermann das Loch gelassen hat.

Gelsenkirchen. In der Zeit vom 13. bis 25. Mai wurde in unserem Zweigverein eine Statistik aufgenommen, die sich auf folgende Fragen erstreckte, wieviel Unternehmern, Bauten und Gesellen? Davon organisiert? a) im Zentralverband? b) im christlichen? — Nicht organisiert? Wieviel Beschäftigte? Wieviel Stellen erhalten den tarifmäßigen Lohn nicht? Wieviel die tarifmäßige Arbeitszeit eingehalten? Wieviel überstunden der tarifmäßige Zuschlag bezahlt? Auf wieviel Bauten wird in Alford gearbeitet? Ist ein Baudebitor gewährt? a) vom Zentralverband? b) vom christlichen? Ist eine Baudebe vorhanden und wie beschaffen? Ist ein Alford vorhanden und wie beschaffen? Ist ein Verbandstafel am Bau? Sind die Unfallversicherungsbeiträge abgeführt? Sind Mißstände vorhanden und welcher Art? Es wurden ermittelt 135 Unternehmer, 258 Bauten, 2070 Gesellen einseh. 36 Meister; davon 1638 organisiert, hiervon 879 im Zentralverband und 768 im christlichen Verband, demnach 432 unorganisiert; 239 Lehrlinge. Der Tariflohn wurde nicht gezahlt an 84 Gesellen, hierunter befanden sich 20 Junggesellen und 2 Zivillisten. Die tarifmäßige Arbeitszeit wurde nicht eingehalten auf 21 Baustellen, Zuschlag wurde gezahlt auf 4, kein Zuschlag auf 17 Baustellen, in Alford wurde gearbeitet auf 12 Baustellen. Baudebitor wurden auf 78 Baustellen ermittelt, hiervon 47 im Zentralverband und 31 im christlichen Verband. Keine Baudebe war vorhanden auf 51, kein Alford auf 31 Baustellen. Keine Unfallversicherungsbeiträge auf 78, kein Verbandstafel auf 102 Baustellen. Nach Angabe der Helferstellten befanden sich von den 207 vorgefundenen Verbänden im mangelfähigen Zustande 16, im schlechten Zustande 17. Von den 227 vorgefundenen Verbänden waren im mangelfähigen Zustande 11, im schlechten Zustande 16. Auf den 258 Bauten waren also nur auf 180 die Unfallversicherungsbeiträge abgeführt, und nur auf 156 ein Verbandstafel vorhanden; ein recht dräheriger Beweis dafür, wie sehr das Unternehmertum um Schutz von Leben und Gesundheit des Arbeiters besorgt ist; außerdem wurden 4 Bauten mit schlechten Gesellen und 5 mit schlechter Ubedeckung vorgefunden. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß in Gelsenkirchen ein Bau von einem Privatmann (also nicht Fachmann) selbst aufgeführt wird, der sich hierzu 4 Gesellen und 2 Lehrlinge angenommen hat; auch ein Beitrag zur Lehrlingsfrage. Unterliegt man nun noch die nicht uninteressante Frage, wie sich das Verhältnis der organisierten Kollegen (also unter Fortlassung der Indifferenten) zu den festgestellten Mißständen stellt, so ergibt sich folgendes Bild: auf den Bauten, wo Mißstände irgend welcher Art vorgefunden wurden, waren im Zentralverband 213, im christlichen Verband 314, also im letzteren 101 Gesellen mehr organisiert. Wenn auch die Zahl unserer Kollegen, die hierbei in Frage kommen, noch bedauerlich groß ist, so haben unsere christlichen Brüder doch den Vorrang. Die Zahl der ermittelten Lehrlinge im Verhältnis zu der Zahl der Gesellen ist nicht so groß, daß von einer Lehrlingszählerei in Massen geredet werden kann. Sieht man sich das Feststellungsmaterial im einzelnen an, so zeigt sich, daß auf verschiedenen Bauten die Zahl der Bevelinge mit der der Gesellen gleich, manchmal sogar größer ist. Weiter muß noch darauf verwiesen werden, daß diese Statistik, soweit die Zahlen der Gesellen und die der Organisierten in Frage kommt, auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, und zwar deshalb nicht, weil hier eine beträchtliche Anzahl Kollegen auf Boden und Fabriken beschäftigt sind, auf welchen wir fast ausnahmslos keinen Zutritt haben, diese daher bei der Aufnahme nicht mit erfasst werden konnten. Aus dem Gesamtbilde ergibt sich, daß im hiesigen Bezirke Mängel und Mißstände der verschiedensten Art noch in reichlichem Maße vorhanden sind. Daß dem so ist, kann nicht verdrungen, wenn man sieht, daß der eigentliche Unterbau einer gut funktionierenden Organisation, das Baudebitorienssystem, fast vollständig fehlt. Man bedenke: 258 Bauten und 47 Baudebitorien von unserer Seite und 31 von der christlichen Organisation. So lange unsere Kollegen nicht dafür sorgen, daß dieser Liebestand befestigt wird, wird die Erfüllung unserer Bestrebungen ein frommer Wunsch bleiben. Weiter hat sich gezeigt, daß auch noch eine beträchtliche Zahl Indifferenten vorhanden ist. Daß der größte Teil hiervon für unsere Organisation gewonnen werden könnte, wenn die Agitation etwas nachhaltiger und energischer von unseren Kollegen betrieben würde, steht zweifellos fest. Die Indifferenten zu gewinnen wird uns so leichter sein, je besser man es versteht, ihnen klar zu machen, welche Pläne das Unternehmertum verfolgt, wenn sie es zu verbänden haben, daß ihnen die Berufsbedingungen so ungesund verteuert sind, daß mit neuen Kaffen aller Art in fast unerschöpflichen Maße befaßt werden, und daß nur der Zusammenschluß der Arbeiter in starken Organisationen Abhilfe schaffen kann.

Gera. Der Zweigverein hielt am 21. Mai seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die aber schwach besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erlatete Kollege Kruse Bericht vom 9. Verbandstage. Anschließend daran entspann sich eine längere Debatte über die Gehaltsbefreiung, wo unter anderem angeführt wurde, daß der Verbandstag jedenfalls in Zustimmung gewesen sei, da die Gehaltskommission noch weit darüber hinausgegangen ist, was der Verbandsvorstand und Ausschuss vorgeschlagen hatten. Der Verbandsvorstand wüßte doch ganz genau, was nötig sei. (Der Verbandsvorstand hat keine Vorschläge zur Gehaltsregulierung gemacht, sondern nur der Verband die Abschaffung vom ersten Quartal bekannt. Danach bringt die Mitgliederzahl am Schluss des Quartals 578, dabei ein Gehaltsverhältnis. Neueingetretene sind 4, zugerechnet 6, abgerechnet 19. Die Einnahme infolge Sparmaßnahmen und Bankrott von M. 2933,55 und eine Ausgabe von M. 370,35, bleibt ein Kassensaldo von M. 2863,20. Auf Antrag der Revision wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Hierauf erkrankte der Kollege Zunt den Kartellbericht. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde gerügt, daß zwei Kollegen am Himmelstages gearbeitet haben und auch Abends öfter „bederlungen“ machen. Es wurde beschlossen, diese beiden Kollegen zu einer Sitzung vorzuladen.

Gießen. Samstag, den 26. Mai, fand hier im Lokale „Zur Stadt Marburg“ eine Versammlung der Maurer, die in Gießen beschäftigt sind. Die Versammlung war mäßig besucht; von 600 beschäftigten Maurern waren nur 120 anwesend. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß uns in Gießen selbst kein größeres Lokal zur Verfügung steht und wir genötigt sind, an das Ende der Stadt zu ziehen. Aber trotz des weiten Weges hätten die Kollegen doch anwesend sein müssen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erkrankte der Vorsitzende der Kollegen, sich zu Ehren des verstorbenen Kollegen Zinken von Ehrenbürgen von den Plänen zu erheben. Sodann gab Kollege Schupp den Kassierenbericht vom ersten Quartal. Dieser ergab eine Einnahme für die Hauptkasse von M. 1532,55. Die Ausgabe für die Hauptkasse betrug M. 1532,55. Einnahme für die Nebenkasse M. 1643,96, Ausgabe M. 1048,55. Nebenkassenbestand M. 595,41. Kollege Krombach erklärte im Auftrag der Revision, die Kasse und Buchführung, in bester Ordnung gefunden zu haben und beantragte, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was durch Erheben von den Plänen gesah. Sodann gab Kollege Schieferlein einen ausführlichen Bericht vom neunten Verbandstage. Da sich keine Kollegen zur Diskussion meldeten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Mitglieder der Versammlung erklärt sich mit sämtlichen Beschlüssen, die auf dem Verbandstage gefaßt wurden, einverstanden. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde über Abhaltung eines Sommerfestes beraten. Das Fest würde aber, da schon mehrere Arbeiterfeste in diesem Jahre stattfinden, am nächsten Jahr verlegt und soll dann mit dem schlußfähigen Festungsfest vereint stattfinden. Zum Schluß wurden die anwesenden Kollegen ermahnt, doch für die nächste Versammlung gut zu agieren, damit diese besser als die heutige besucht werde.

Greene. Wie interesslos die hiesigen Kollegen der Gewerkschaftsbewegung nach gegenüber stehen, könnte wieder in der am 26. Mai in der Erde abgehaltene Versammlung beobachtet werden. Es war nur ein Fünftel der organisierten Kollegen anwesend. Der Vorsitzende, Kollege Schrader, eröffnete die Versammlung unter Hinweis auf unsere schiedlich abgeleitete Lohnbewegung. Er tabelte sofort das passive Verhalten so vieler Kollegen in der Streikbewegung, wodurch unsere Lohnbewegung so gut wie resultatlos verlaufen sei. Nachdem der Kassierer, Kollege Metz, die Abrechnung vorgelesen hatte, ergriff Kollege Wulfe-Hannover das Wort und sprach über Zweck und Ziel der Organisation. Nebenbei mit recht verständlichen Worten darauf hin, daß ohne ein festes Zusammenhalten aller Kollegen nie etwas zu erreichen wäre. Der Fall sei auch im hiesigen Lohnbereich wieder passiert, wo durch die Jaghaftigkeit vieler Kollegen der Lohnkampf resultatlos verlaufen sei. Die Unternehmer hätten jetzt das Geld wieder in Händen und könnten und wieder nach Vergeltung ausgeben. Kollegen! Unter aller Bestreben müß und soll es sein, diese Scharte wieder auszuweichen, indem wir das gemeinsame Band, den festen Zusammenhalt, immer fester knüpfen. Unsere nächste Aufgabe muß es sein, den Geist der Organisation in die Herzen aller Arbeiter zu pflanzen, damit wir recht bald dem Ausbrotum die Säure bieten und sagen können: „Als hierher und nicht weiter.“

Hagen i. W. Mittwoch, den 29. Mai, tagte hier eine gemeindefällige Protokollversammlung der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter mit der Tagesordnung: Stellungnahme gegen die tarifbrüchigen Unternehmer. Kollege Wilschke erläuterte im Jahr 1905 nach der Aufsperrung festgesetzter Tarif. Daraus geht hervor, daß in diesem Jahre nicht länger als 10 Stunden gearbeitet werden darf. Es stellte sich jedoch heraus, daß sich verschiedene Unternehmer, darunter der Vorsitzende des hiesigen Arbeitgeberverbandes, nicht um den von ihnen selbst anerkannten Tarif kümmern, sondern 11 Stunden arbeiten lassen. In dieser Angelegenheit ist doch Einigungsamt in Essen vom Ehemann der Schlichtungskommission, Kollegen Wilschke, des Hiesigen angefordert worden. Wandel zu schaffen. Darauf wurden von dem Einigungsamte Erhebungen angestellt, wobei Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter im Lohngebiet Hagen insgesamt beschäftigt und wieder von diesen organisiert sind. Das Einigungsamt hat bekanntlich den Auftrag beschlossen, daß in den Orten, wo nicht als zwei Drittel organisierte Bauarbeiter beschäftigt sind, die Unternehmer berechtigt sind, bis 11 Stunden arbeiten zu lassen. Die Erhebungen haben jedoch ergeben, daß 48 p. h. organisierte und 52 p. h. unorganisierte Bauarbeiter beschäftigt sind. Nach Feststellung dieses Resultats sind die Unternehmer durch das Einigungsamt beziehungsweise durch die Schlichtungskommission angewiesen worden, nicht länger als 10 Stunden arbeiten zu lassen. Da nun dieser Beschluß von einigen Unternehmern nicht beachtet wird, war Neben der Ansicht, daß wir es unserer Organisation schuldig sind, hier Wandel zu schaffen. Kollege Wilschke empfahl, daß, wenn sich die Unternehmer am 30. Mai nicht fügen, die Sperr über deren Bauten herabdrückt wird. Kollege Hänschen vom christlichen Verband kam in seinen Ausführungen auch zu dem Schluß, daß alles daran gesetzt werden müsse, dem Tarife Gehlung zu verschaffen. Dieser Neben trat ebenfalls für das Sperrn der Bauten ein. In diesem Sinne sprachen sich Kartwagk-Hagen und Janzen-Meißdorf aus. Janzen verwies auf Schwelzin, das in nächster Nähe Hagens liegt, aber

nur eine Arbeitszeit von 9½ Stunden habe. Nach einer Umfrage unter den Anwesenden stellte es sich heraus, daß noch mehr Unternehmer, als erst angenommen wurde, länger als 10 Stunden arbeiten lassen. Es sind dies: Post, Kramer, Schene, Nebeling, Kleine, Grotenstein, Fischer und Wahl. Kollege Stahl stellte nach dem Gehörten fest, daß der Arbeitgeberverband nicht im Stande ist, Einfluß auf seine Mitglieder auszuüben, folglich sei es Pflicht der Arbeiterorganisationen, eventuell sich ihre Rechte zu erkämpfen. Neben führte einige Beispiele von großen Werken an, wo die achtstündige Arbeitszeit freiwillig eingeführt wurde, deren Rentabilität sich aber noch trotz der kürzeren Arbeitszeit bedeutend gesteigert habe. Ebenfalls sei aus den Berichten der Krankenkassen festgestellt, daß die Zahl der Krankheitsstage seit Einführung der achtstündigen Arbeitszeit auf die Hälfte der früheren zurückgegangen sei. In England habe sich seit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit das Durchschnittsalter der Arbeiter von 39 auf 47 Jahre erhöht. Die folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die von mehr als 300 Bauarbeitern besuchte Versammlung beschließt, die Unternehmer, die vom 30. Mai 1907 ab die achtstündige Arbeitszeit nicht innehalten, zu sperren“. Nachdem noch verschiedene Mißstände und namentlich das Fehlen der Verbandslisten auf den Bauten gerügt worden waren, richtete Kollege Wilschke noch einen kräftigen Appell an die Anwesenden, und ermahnte sie, die gefassten Beschlüsse auch strikte durchzuführen.

Milten-St. Jakob. Sonntag, den 26. Mai, wurde hier eine gut besuchte Maurerverammlung abgehalten. Nachdem die Bureauwahl erledigt war, erkrankte der Kollege Richard Koch aus Leipzig das Wort zu einem Referat über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands, unter Berücksichtigung derjenigen im Milteingrund. Das die Anwesenden mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren, bewies der nicht endenwollende Beifall. Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um den letzten Teil der Tagesordnung: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Milteingrund“. Der Vertrauensmann gab zunächst Bericht über die auf dem Badenwälder Fabrikneubau erfolgte Arbeits-Einstellung sämtlicher Maurer und über seine mit dem ausführenden Unternehmer P. Binder resp. dessen Polier stattgehabte Unterhandlung. Am Donnerstag hatten auf genanntem Bau die Maurer die Arbeit eingestellt, weil sie der Polier zu schlecht behandelt. Seinen Angaben nach ist der Sachverhalt folgender: Die Beschlüsse „fauler Hund“ und „Gaulener“ sind „dabei nicht gebührend“; ja, Binder selbst erklärte, es sei ihm schon lange bekannt, daß die Milteinger Maurer faule Kerle seien. Die Maurer erklärten darauf, sie nähmen nicht eher die Arbeit wieder auf, bis der Polier entlassen ist. Er erklärte, seinen besten Polier auf diesen Bau entsandt zu haben und den. könne er nicht entlassen. Einige Redner aus der Versammlung kritisierten nun die Baukunst, wie sie dort geübt wird. So soll man ganze Wände aus Beton hergestellt haben, wo die Mischung aus 1 zu 26, ja sogar 1 zu 24 besteht (1 Teil Zement und 26 resp. 24 Teile Kies)! Da es um eine Stabilität solcher Wände nicht zu denken ist, ist wohl selbst jedem Nachgänger klar. Es sei schon vorgekommen, daß die Wände wie Schutzhäuten zusammenbrachen, als man die Schalung davon entfernte. Dieser Schutzhäuten wurde dann, nachdem die Schalung wieder aufgestellt war, wieder angefeuchtet und von neuem eingestampft, und nachdem einige Tage vergangen waren, wurde die Schalung wieder entfernt. Die Folge war, daß diese sogenannte Wand wieder zusammenfiel. Da es nun mit dieser Kunst, Wände aus Schutt herzustellen, zu Ende war, so griff man wieder zur alten Methode und moirerte sie. Wenn auf diese Weise gebaut wird, so braucht sich kein Mensch zu wundern, wenn ein ganzer Bau in sich zusammenfällt und Mann und Maus unter sich begräbt. Die Arbeiter können durch solche leichtsinnige Bauerei um ihre eigenen Glieder oder um ihr Leben und die Familien um ihren Erbsitz kommen. Eine Revision gefährlicherer Art würde wohl von großem Nutzen sein. Nachdem noch einige Redner gesprochen hatten, wurde einstimmig beschlossen, folgende, aus der Mitte der Versammlung gestellte Forderungen den Unternehmern zu unterbreiten: zehnjährige Arbeitszeit und 40 1/2 Stundenlohn. Zur Zeit würden bei elfstündiger Arbeitszeit 30 bis 37 1/2 Lohn gezahlt. Nun nahm der Kollege Koch nochmals das Wort und verwies zunächst auf die Bedeutung der gefassten Beschlüsse und forderte die Maurer an, in dieser ersten Situation einig zusammenzutreten, denn nur dann sei es möglich, den gerechten Forderungen der Arbeiter zum Siege zu verhelfen. Es wurde dann eine dreigliedrige Lohnkommision gewählt und der Vertrauensmann W. K. Krawitz beauftragt, die Forderung abzugeben und jeden einzelnen der Unternehmer zuzuhören. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zu nächster Sitzung für den Verband auf, damit auch der letzte Kollege der Organisation zugesichert werde, und schloß mit einem Hoch auf den heiligen Maurerretten und die interessante Maurerverammlung. Zwei Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen, so daß nun 90 p. h. der im Milteingrund beschäftigten Maurer organisiert sind. Zum Lohngebiet gehören die Orte Neudorf, Drimmendorfer, Milteingrund, Milteingrund, Milteingrund, Milteingrund, Milteingrund und Thurn.

Neumarkt. Am 26. Mai hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst führte der Vorsitzende, Kollege Wilschke, über die Agitation folgendes aus: Der hiesige Zweigverein hatte es sich zur Aufgabe gemacht, in den Ortsteilen Rosenblut-Sablat und Leubus einen Hilfszweigverein zu gründen. Es wurde in den betreffenden Orten mit Hochdruck gearbeitet, besonders in Rosenblut, da dort 30 Maurer arbeiten, oder feiner dem Verbands angehört und die denkbar größten Mißstände herrschen. Der Lohn beträgt 30 A bis 33 A. Dagegen die Bauzeitigkeit ist, denken die Kollegen doch nicht daran, den Stundenlohn von 35 A und die zehnjährige Arbeitszeit zu erringen. Im Sablat gehören etliche Kollegen dem Verbands an, doch ihre Löhne ist schwach, daß wir dort noch keinen Hilfszweigverein haben. Wenn die hiesigen Kollegen ein bischen mehr Interesse für den Verband hätten, würde es für uns ein leichtes sein, in Rosenblut und Leubus bessere Zustände zu schaffen. So ist es auch in Leubus; dort ist die Bauzeitigkeit fast höher. Der Lohn schwankt zwischen 33 A und 35 A, doch rühren sich die Kollegen nicht aus Furcht vor den Unternehmern Vater-Schubis und Lindner-Woblan. Aber wir dürfen die Mühe nicht ins Korn werfen, wir müssen immer wieder mit neuem Mut vorangehen, damit wir etwas Licht in diesen finsternen Winkel bringen. Hieran beehrte Kollege Wilmann über das Innehalten der zehnjährigen Arbeitszeit, besonders bei den Unternehmern Kie-

weiter-Malsch und Wilschke-Blumcode. Als der Tarif in Kraft trat, ging die Sache ganz gut, doch nach Ostern, als die Sonne höher stand, arbeiteten die Kollegen bis 7 Uhr, weil es der Meister verlangte; sie fanden nicht den Mut, den Unternehmern den Lohn- und Arbeitsvertrag unter die Nase zu halten, obwohl zwei Poliere von Meister Kiejewerter sehr beggerten waren, doch länger gearbeitet wurde. Um diesem Uebel vorzubeugen, sollen die Verbandskollegen, die länger als bis 6 Uhr arbeiten, festgesetzt und den übrigen organisierten Kollegen bekannt gegeben werden. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde über den schlechten Versammlungsbesuch geklagt. Um diesem Uebel abzuwehren, beantragte Kollege Wilmann, daß der Vorstand eine Präzedenzliste anfertige und diese nach der Versammlung verlese. Wer dreimal unentschuldig in der Versammlung fehlt, hat 50 A an die Lokalfasse zu zahlen. Bei Kollegen über 50 Jahre kann eine Ausnahme gemacht werden, wenn viele Wege zu machen sind. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Potsdam. Die letzte Maurerverammlung beschäftigte sich unter anderem mit der Erhöhung des Vertrages. Nach dem neuen Status sind die Potsdamer Kollegen verpflichtet, statt wie bisher 65 A 80 A an die Verbandskasse zu entrichten. Um nun den bisherigen Lokalfußschlag von 5 A pro Mitglied zu erhalten, machte sich die Erhöhung des Vertrages auf 65 A notwendig. Nach längerer Debatte kam man dahin überein, den Lokalfußschlag bis auf weiteres weglassen zu lassen, da die finanziellen Verhältnisse der Lokalfasse zur Zeit bedauerlich sind, daß eine Erhöhung momentan nicht notwendig ist. Unter „Vereinsangelegenheiten“ gab der Vorsitzende ein Bild von den bisherigen Verhandlungen mit den Unternehmern betreffs Lohnerhöhung. Am 1. April d. J. war der alte Tarif abgetaun und die Gehaltsliste war, namentlich mit einer Lohnerhöhung von 60 A auf 65 A an die Unternehmer herab. Dagegen sollte am Sonnabend bereits um 5 Uhr Arbeitslohn sein. Diese Abmahnungen sollten eine Dauer von zwei Jahren erhalten. Trotz wiederholten Verhandlungen ist es bis heute zu keinem einigigen Resultat gekommen. Die Unternehmer beharren auf dem Standpunkt, nicht mehr als 63 A im ersten und 65 A im zweiten Jahre zu zahlen. 65 A gedanken sie aber nur dann zu gewähren, wenn der Tarif eine dreijährige Gültigkeit erhalte. Die hiesige Kollegenchaft geht jedoch mit aller Schärfe ihren Standpunkt zu verteidigen und wird von ihren gerechten Forderungen auch kein Zota abgeben. Vorläufig wird sie zu den alten Bedingungen weiter arbeiten und abwarten, was die Zukunft bringt. Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende bekannt, daß die Abstempelung der auf Berliner Gebiet ausgefertigten Potsdamer Kollegen in Potsdam festhalten. Nachdem dann noch für einen frischen Kollegen M. 20 bewilligt worden waren, erfolgte der Schluß der Leiter in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung nur mäßig besuchten Versammlung.

Roß a. Sand. Am 26. Mai tagte in Georgensgandern eine öffentliche Maurerverammlung, in der Kollege Köpfer aus Roß a. Sand über den Kampf der Arbeiterklasse um Verbesserung ihrer sozialen Lage referierte. Er schilderte, wie uns die gegenwärtigen Interessen zwischen Arbeiter und Unternehmer zwingen, jede Verbesserung unserer Lage durch energisches Auftreten durchzuführen, wozu wir jedoch einen Zusammenhalt aller Kollegen, eine Organisation schaffen müssen. Des weiteren schilderte er den Zentralverband der Maurer Deutschlands als die einzige in Frage kommende Organisation, sein Wesen, seine Einrichtungen und seine Erfolge. Der Referent erzählte, daß sich eine gute Anzahl Kollegen dem Verbands angeschlossen. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Tröb, noch zum treuen Zusammenhalt und zur eifrigen Arbeit für den Verband ermahnt hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Schätz. Die hiesigen Kollegen stellten in diesem Frühjahr eine Lohnforderung, daß die Unternehmer leichten eine Unterhandlung mit uns ab, sollen aber eine Lohnerhöhung; sie wollten von 1. August d. J. an einen Stundenlohn von 33 A erhalten und bis dahin 32 A. Vorarbeiter sollten 2 A mehr erhalten und „Mindererwerbe“ nach Leistung bezahlt werden. In einer von uns am 21. Mai abgehaltenen Versammlung, in der Kollege Koch aus Leipzig zugegen war, wurde das Angebot der Unternehmer abgelehnt und beschlossen, an der Fortsetzung zehnjähriger Arbeitszeit, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, mit den üblichen Bauten, und 35 A Stundenlohn festzusetzen. Als die Kollegen am anderen Tage bei den Unternehmern vorstellig wurden, lehnten diese die Forderung ab, was die Arbeitsniederlegung zur Folge hatte. Die bei Ernst Gehdt in Arbeit stehenden Kollegen konnten jedoch Mittags die Arbeit wieder aufnehmen, da er die Forderung bewilligt hatte. Die übrigen Unternehmer bewilligten am anderen Morgen, und zu Mittag wurde auch hier die Arbeit wieder aufgenommen.

Schwerdrum. Sonntag, den 26. Mai, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die trotz der Wärme des schönen Wetters nur mäßig besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Danjen, erlatete einen ausführlichen Bericht von dem am 28. April zu Hamburg abgehaltenen Gaukonferenz, der von den Kollegen mit Beifall aufgenommen wurde. In „Verschiedenes“ hat der Kassierer, Kollege Ringing, um eine Zulage für seine Einkommenssteuer. Da die Kollegen sehr gestreut wohnen und die Mitgliederzahl seit dem ersten Quartal um ca. 20 gestiegen ist, wurde sein Antrag gebilligt und ihm eine Zulage zugestimmt. Abgesehen wurde vom Kollegen Delesien die Anregung gemacht, in diesem Sommer ein Ausflug zu unternehmen. Ein einigiger Beschluß hierüber wurde nicht gefaßt, dagegen bestimmt, in einer Sonnabend, den 1. Juni, abzuhaltenen Ortsversammlung einigig zu beschließen. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen ermahnt hatte, sich besser an den Versammlungen zu beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

Trier. Hier stehen die Maurer in einer Lohnbewegung. Im März wurde unser Zweigverein von dem christlichen Bauarbeiterverband aufgefordert, zwecks Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Maurer von Trier und Umgegend, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. In einer gemeinschaftlichen Sitzung am 5. März waren anwesend der Vorstand der christlichen Bauarbeiter, der Vorstand der Fachabteilung des katholischen Arbeitervereins Trier und die Kollegen Meier und Höhn als Vertreter unseres Zweigvereins. Der Vertreter Virendel der christlichen Gewerkschaft führte nun aus, daß sie eine Forderung an die hiesigen Unternehmer ausgearbeitet hätten. Er legte uns diesbezügliche Vor und bat um unsere Zustimmung. Wir versprachen, für die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen immer kräftig mitzutun zu wollen.

Anders die Vertreter der Fachabteilung des katholischen Arbeitervereins. Sie suchten allerlei Ausflüchte; sie wollten wohl unsere Forderung, solange wir uns in freiwirtschaftlichen Bahnen bewegen, unterstützen, im übrigen könnten sie aber mit uns nicht in Gemeinschaft treten, da ihre Anschauungen über die Aufgaben der Arbeiterbewegung mit den unsrigen zu weit auseinander gingen. Im weiteren Verlauf der Besprechung wurde uns aber klar, weshalb sie mit uns nicht in Gemeinschaft treten wollten. Der Vorstand des katholischen Arbeitervereins hatte schon im Februar eine Lohnforderung an die Erzieher-Meister. In der Besprechung mit ihnen diese zugebilligt, ohne die Erzieher-Meister davon in Kenntnis zu setzen; nicht einmal die 16 in ihrer Fachabteilung organisierten Maurer hatten Ahnung davon, was sich im Laufe der Besprechung für herausstellte, da selbst die hier anwesenden Facharbeiter ihre Zustimmung zu der von ihnen eingehenden Forderung verweigerten. Es wurde nun beschlossen, die von der christlichen Gewerkschaft gestellte Forderung den Unternehmern zuzustellen und eine vierstellige Lohnkommission, bestehend aus zwei Vertretern der christlichen und zwei Vertretern der freien Gewerkschaft, zu bestimmen, die die Verhandlung mit den Meistern anzubahnen und zu führen hätten. Die Vertreter der Fachabteilung wurden davon ausgeschlossen. In dem am folgenden Sonntag abgehaltenen Maurerversammlung, in der der Kollege Samb-Mannheim als Vertreter unseres Vorstandes anwesend war, wurde die Forderung an die Meister zugebilligt. Kollege Lambert von der christlichen und Kollege Wand von der freien Gewerkschaft stellten nun noch das hinterläufige Verhalten des katholischen Arbeitervereins ins rechte Licht und betonten, daß es diesen Herren nur darauf ankomme, die Arbeiter in Unwissenheit zu erhalten, um sie für ihre Forderungen besser ausbeuten zu können. Die Forderung wurde nun an die Meister abgelehnt, mit dem Erlaß um halbe mögliche Antwort. Diese wurde uns aber nicht zu teil. Am 1. Mai wurden nun die Meister nochmals an die Forderung gemahnt und gebeten, uns bis zum 12. Mai Antwort zuzukommen. Auch dieses blieb erfolglos. Nun suchten wir die Meister persönlich auf und erzielten eine Annäherung, daß die Verhandlungen die Meister stellen nun die Bedingung, daß jede Bau- und Arbeitsstelle für je 20 Mann einen Vertreter wählen sollte; diese Vertreter sollten dann mit den Meistern zusammenkommen und aus ihrer Mitte eine engere Kommission wählen, die dann die Verhandlungen mit den Meistern führen sollte. Auch die Meister sollten sich eine Kommission wählen. Vertreter der Organisationen waren zugelassen. Die erste Besprechung mit den Meistern fand am Mittwoch, den 22. Mai, im „Goldenen Brunnen“ statt. Kollege Fortner von Mannheim war anwesend, der Vertreter der Christlichen war verhindert. Wir sprachen nun gegenseitig die Hoffnung aus, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen recht bald zu beiderseitiger Zufriedenheit festgelegt würden, und bestimmten Donnerstag, den 23. Mai, als Tag der Verhandlung. Fortner war anwesend und von den Christlichen Bezirksführer Wendel-Saarbrücken. Die Verhandlungen begannen von den Meistern mit lauter Forderungen an die Gesellen. Arbeit an eigenen Rechnung hätten die Gesellen unbedingt zu unterlassen. Rauchen und Trinken auf den Baustellen müssen unterbleiben. Die Vergütung, daß Othert und Pfingsten um 4 Uhr ohne Lohnabzug Feierabend sei, müsse fortfallen usw. Dann kamen auch wir daran. Es wurde der Saarbrücker Vertrag als Grundlage der Verhandlung von den Meistern verlangt. Aber schon als die Geldfrage bei den Leberbrütern in Betracht kam, gerieten wir auseinander. Die Meister wollten 10 pZt. geben, wir verlangten 20 pZt. Sie motivierten ihren Standpunkt damit, daß Wahnverwaltung und Fiskus für Überstunden nicht mehr bezahlen würden, sie es also aus ihrer Tasche zuzahlen müßten. Der Punkt wurde zurückgewiesen. Dann kamen wir zu der Hauptfrage. Wir wollten einen Minimallohn festlegen. Da kamen wir aber schon an; das wäre gut, wenn jedem Fallender und Dummkopf derselbe Lohn gezahlt werden sollte, wie den tüchtigen Gesellen. Sie wollten sich auf drei Jahre festlegen und in diesem Jahre 44 s, im nächsten 45 s, und 1909 46 s pro Stunde zahlen. Darauf wurden die Verhandlungen abgebrochen. Freitag, 24. Mai, fand wiederum eine öffentliche Maurerverammlung statt. Das Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes schrieb über diese Versammlung: „Der Bezirksleiter des christlichen Bauhandwerkerverbandes erstattete Bericht über die bisherigen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund. Wegen eines strittigen Punktes konnte eine Einigung noch nicht erzielt werden. Mehrer riet zu einem Antrage, der weiteres Verhandeln ermöglichen würde, der dann auch angenommen wurde. Bemerkenswert ist das Verhalten des Vertreters des „freien“ Maurerverbandes, Herrn Schön aus Metz. Hier geht sich so recht der Kampf um die Weltanschauung zwischen christlichen und „freien“ Gewerkschaften. Dieser Herr ging in seinen ganzen Ausführungen darauf hinaus, die Arbeiter gegen die Unternehmer zu hegen, um baldmöglichst Bruch herbeizuführen. Es zeigt sich aber auch, daß die „Christlichen“ genügend geschult und diszipliniert sind, um auch für die Zukunft diesem „freien“ Herrn die Sprache halten zu können und zugleich auch die Verfertigung der Erzieher Arbeiter zu erstreben. Herr Schön zog deshalb auch entschieden den Kürzeren und konnte unverständlicher Sache abziehen. Offensichtlich geht es auch, ohne einen beide Teile schädigenden Streik die Sache friedlich zu erledigen.“ — Die Wirkung dieses Schmutz-artikels zeigte sich Abends, als wir mit den Meistern zusammenkamen. Als sich die Vertreter der beiden Verbände vorstellten, wollten die Meister unsern Vertreter Schön unbedingt ablehnen. Nach langem Diskutieren ließen sie sich endlich bewegen, Schön zu dulden; sobald er ihnen aber nicht paßte, sollte er das Lokal verlassen. Die Herren zeigten sich diesmal nachgiebiger, als in der ersten Verhandlung; der strittige Punkt wurde nun nach langem Diskutieren so umgeformt, daß er heißt: Für junge sowie nicht leistungsfähige oder infolge Alters oder Invalidität nicht voll leistungsfähige Maurer kann ein geringerer Lohn vereinbart werden, jedoch muß solches dem betreffenden in der ersten Arbeitswoche gesagt werden. Wird dieses verweigert, so gilt er als voll leistungsfähig. Die Meister boten uns dieses Mal 45 bis 47 und 49 s pro Stunde in den folgenden Jahren, und waren auch nicht zu bewegen, höher zu geben. Wir hatten uns geeinigt, auf 48, 48, 50 s pro Stunde herunterzugehen, und machten dieses Angebot; aber die Unternehmer weigerten sich entschieden, in diesem Jahre mehr als 48 s zu geben. Jedoch zeigten sich einige Meister geneigt, und meinten, wegen des einen Pünktchen sollten die Verhandlungen nicht abgebrochen werden. Da sagte plötzlich der Vertreter der Fachabteilung, der in dieser Sitzung auch anwesend war: sie

hätten im Februar d. J. den Herren ihre Forderung eingereicht und sie bedeckten sich mit dem Angebot der Meister bis auf den Lohnsatz im letzten Jahre; wenn die Meister dieses noch bewilligten, seien sie herzlich zufrieden. Die Arbeiter hätten auch Rücksicht zu nehmen auf die Unternehmer und das Baugewerbe überhaupt; denn wo solle das hinaus, wenn die Arbeiter von Jahr zu Jahr mehr forderten; schließlich müßte das Baugewerbe darüber zu Grunde gehen u. s. f. Damit waren wir fertig. Die Unternehmer sagten, wenn ein Teil der Arbeiter mit ihrem Angebot zufrieden wären, müßten wir es auch sein; sie brachen damit die Verhandlung ab. Einer meinte, wenn wir durchaus streifen wollten, sollten wir es tun; er hätte Zeit, er würde dann sein Pferd einspannen, in der Stadt herumfahren und sich die leeren Bauten betrachten, das mache auch Vergnügen. Dann lud er im Fortgehen die Unternehmer ein, im „Franziskaner“ noch einen Schoppen zu trinken auf diese Arbeit. Es war Nacht 12 Uhr. Einer der Unternehmer, der die meisten Maurer beschäftigt, war anderer Meinung; er wollte nach Hause, jedoch sprach er auf der Straße noch mit uns und meinte: Sie könnten noch nachgeben; es wäre eine Schande, wegen des einen Pünktchen die vielen Leute in Streik und Not zu jagen. Er machte sich schließlich noch anbeifig, den Herren zu den „Franziskaner“ zu folgen, um sie umzustimmen. Was er ausgerichtet hat, wissen wir zur Zeit noch nicht. Wir wollen nun noch einmal bei den Meistern vorstellig werden und versuchen, den Vertrag zum Abschluß zu bringen.

Burgun. Freitag, den 17. Mai, tagte hier im Restaurant Schützenhaus eine öffentliche Maurerverammlung. Kollege Hofmann erstattete Bericht vom Verbandszuge. Mit dem Beschluß des Verbandsstages erklärte sich die Verammlung einverstanden. Ferner bestätigte man sich mit dem von den Unternehmern vorgelegten Arbeitsvertrag. Verschiedene Kollegen sprachen sich dagegen aus. Man beschloß, daß die Verammlung bis zur nächsten Verammlung zu vertagen. Ferner beschloß man, am 28. Juni ein Sommerfest im Schützenhause abzuhalten. Kollege Hofmann gab noch bekannt, daß Baumeister Lehmann in die Höhe vom 1. Juli d. J. ab die Burguner Löhne und Arbeitsbedingungen einhalten will. Der Kommission wird das Recht erteilt, sobald sie schriftlichen Beweis hat, die Sperre aufzuheben. Alsdann beschloß man, eine Agitation vorzunehmen, und bei die Kollegen um fräftige Unterstützung.

Beit. Am 25. Mai tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Verammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden der schwache Besuch der Versammlung schief gerügt. Es sei gewiß ein trauriges Zeichen der Gleichgültigkeit der Kollegen, wenn von mehr als 200 Mitgliedern nur circa 70 anwesend seien, während die Versammlungen anlässlich der Lohnbewegung stets überfüllt gewesen seien. Auch wenn keine Lohnbewegung mehr vorliege, sei es moralische Pflicht eines jeden Kollegen, in jeder Versammlung zu erscheinen, denn nur durch eine stramme Organisation sei es uns möglich gewesen, den Unternehmern Zugeständnisse abzurufen. Wir hoffen, daß diese Worte genügen und die Kollegen in Zukunft die Versammlungen zahlreicher besuchen. Sodann legte der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal vor, die Meistern bestätigten ihre Richtigkeit und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Hieran erstattete Kollege Panzer Bericht von der Bautenkontrolle. Auch diesmal wurden noch die Mitglieder vorgeladen, besonders an den Bauten der Unternehmer Krüder und Schneider. Verbandskassen sind nur auf einzelnen Bauten vorhanden. Kollege Geisler erstattete sodann den Kartellbericht. In „Verschiedenes“ wurde das Verhalten der Kollegen betreffs der Meister scharf kritisiert; denn nur 50 Maurer haben am 1. Mai die Arbeit ruhig lassen, obgleich die Arbeitsruhe in unserem Berufe leicht durchzuführen war, da Maßregelungen oder Auspöhlungen nicht zu befürchten waren. Eine stärkere Beteiligung war nicht zu erwarten, da von einigen Wortführern Mitgliedern direkt dagegen agitiert worden war, ein Beweis dafür, daß diese die Bedeutung des 1. Mai noch nicht begriffen haben. Weiter wurde bekannt gegeben, daß von den Unternehmern Krüder und Schneider ein Kollege gemargelt wurde, worauf die anderen am Bau beschäftigten Kollegen die Arbeit mit niederlegten. Als hierzu der zweite Vorsitzende bei der Firma vorstellig wurde, wurde der betreffende Kollege wieder eingestellt, worauf die anderen Kollegen die Arbeit ebenfalls wieder aufnahmen. Auch hieran sehen wir wieder, daß wir uns nur durch Einigkeit vor Schikanen der Unternehmer schützen können.

Ausland.

Schweiz. Ein neuer Streiter für die Bauarbeiterchaft ist dieser Tage erstanden: der „Verband der Maurer und Handwerker in der Schweiz“ hat ein Verbandsorgan herausgegeben, das den Titel „Der Bauarbeiter“ führt. Wir begrüßen dies mit ganz besonderer Freude, zumal wir in letzter Zeit über die schweizerische Arbeiterbewegung fast nichts erfahren. Mit der Herausgabe dieses Blattes wird die Organisation unserer Kollegen in der Schweiz einen neuen Impuls erhalten, der helfen wird, die vielen vorhandenen Schwächen besser zu überwinden. Das Blatt erscheint wöchentlich, vierseitig in der halben Größe des „Grundstein“.

Hilfge Gewerkschaftsagitatoren.

Die „Christlichen“ Gewerkschaften finden Helfer über Helfer. Wo die Geistlichkeit verlagert, wie in Pommern, da findet sich die alte christliche Exzellenz v. Liebert, der Reichsflügelverbandesgeneral, und wo dessen Arm nicht hinreicht, da strecken sich andere, ebenso erlauchte Hände aus, um die „Christen“ zu schützen und zu führen. Der Freiherr von Göler in Sulzfeld, ein frommer Agrarier, der für hohe Brot- und Fleischpreise kämpft, ber, als die Gemeinde beschloß, das Schulgeld auf die Umlagen zu legen, sich weigerte, zu zahlen, schickte an den Vorsitzenden des freien Steinhauerverbandes folgendes Schreiben:

Sulzfeld, den 3. Mai 1907.
Beifolgend sende ich Ihnen das Statut des christlichen und nationalen gesunden Zentralverbandes der Steinhauer. Würden Sie oder andere hiesige Steinhauer sich diesem Verbande anschließen, so würde ich gern jederzeit mit Rat und Tat an die Hand gehen und auch zwischen den Meistern und den Arbeitern zu vermitteln suchen. Ich könnte auch veranlassen, daß der Gewerkschafts-Kassier Herr v. v. v. v. hierher käme, um Ihnen nähere Mitteilungen zu machen. Ihre Bestrebungen

im allgemeinen billige ich durchaus, aber nicht den Boden, auf welchen Ihr Verband aufgebaut ist. Kommen Sie nur zu mir, wenn Sie über diese Frage mit mir reden wollen. Mit freundl. Gruß. E. v. Göler.

Sieh! Sieh! Wie keulst dich doch so ein feulbarer Herr sein kann! Bodon mag der Mann nur so plötzlich ein so großer „Gewerkschaftsfreund“ geworden sein? Hat gar nichts gegen die Organisation im Allgemeinen. Woß der Boden behagt ihm nicht. Aber sie sollen nur zu ihm kommen, die armen Kerle, Freiherr Es. wird schon mit sich reden lassen. Ja, wird sogar Herrn Kott mal hinschicken. Freiherr Es. hat die Güterschaft. Was muß das für eine Güterschaft sein, die sich die Güterschaft solcher Leute ausläßt, was muß sie auf dem Gewissen haben! Es ist freilich im Gebiet des Herrn Kott; das läßt sich erklären, er erscheint, was man sonst nicht verstehen könnte. Der freireligiöse Christenagitor wird schon wissen, warum er es tut und wofür es gut ist.

Produktionsgenossenschaften im Baugewerbe.

In Ungarn schreiben jetzt die Arbeiterorganisationen zur Bildung von Produktionsgenossenschaften. Aus den örtlichen Organisationen bildet sich eine Genossenschaft, die die Ausführung von Neubauten übernimmt und damit den Unternehmer ausschaltet oder doch wenigstens ausschalten will, denn ob die Experimente gelingen, ist noch eine andere Frage. Die Verhältnisse im ungarischen Baugewerbe liegen gegenwärtig recht unglücklich, die Unternehmer sind von einem geradezu krankhaften Auspöhlungsfeber befallen, so daß das Baugewerbe großer Gebiete sozusagen gerüttelt ist; dazu kommt noch ein beispiellos brutales Vorgehen der Behörden gegen die Organisation. In dieser Situation ist der Gedanke der Produktionsgenossenschaften entstanden und soll nun verwirklicht werden. In einem Artikel unseres ungarischen Bruderblattes heißt es: — wir werden nun mit Mitteln kämpfen, mit denen wir die Unternehmer schwer treffen werden und gegen die sie nichts ins Feld führen können. Unter normalen Verhältnissen hätten wir von diesen Mitteln jetzt noch nicht Gebrauch gemacht, jedoch das eiserne Gesetz der Entwicklung hat uns dahin gedrängt, und wir können konstatieren, daß unsere jetzt auftauchenden Produktionsgenossenschaften nicht vergänglich Symptome unserer wirtschaftlichen Bewegung, sondern bleibende Institutionen sind, die die Aufgabe haben, unter sorgfältiger und sachgemäßer Leitung den Unternehmern profit zu ersparen und zu Gunsten der Arbeiter zu verwenden. So hat der durch die Arbeitgeber herausgeschmoren Kampf in Zatošváros, Temesvár und Gula in sehr kurzer Zeit Bauproduktionsgenossenschaften geschaffen und in Zatošváros arbeitet diese mit solchem Erfolg, daß einige Arbeitgeber bereits gezwungen waren, das Gewerbe aufzugeben und bei der Genossenschaft der Arbeiter in Arbeit zu treten.

Die Entwicklung respektive Ausgestaltung dieser Genossenschaften ist heute nicht mehr anzuhalten, weil sie von den Arbeitern auf solcher Grundlage gelegt wurde, daß sie weder von der Staatsgewalt, noch von den wütenden Arbeitgebern zu Grunde gerichtet werden können. Das klingt sehr zuversichtlich. Wie es aber überhaupt möglich ist, auf diesem Gebiete etwas zu tun, erklärt das Organ dadurch, daß Ungarn, seinem vorwiegend agrarischen Charakter entsprechend, meistens nur Bauten kleineren Umfanges kennt. Dadurch ist auch Leute, die nicht über große Mittel verfügen, Gelegenheit gegeben, als Unternehmer zu wirken, und dadurch werde auch das Auskommen dieser Produktionsgenossenschaften erleichtert. Bei solch einfachen und kleinen Verhältnissen mag es möglich sein, auf diese Weise die Unternehmerschaft auszuschalten, und insofern ist das Mittel, zu dem unsere ungarischen Kollegen in ihrer Verzweiflung gegriffen, vielleicht auch von guter Wirkung, in andern gearteten Ländern verbietet es sich von selbst.

Die Fortschritte des italienischen Maurerverbandes.

Der italienische Maurerverband zählte in den ersten Tagen des letzten Jahres 85 000 Mitglieder und hatte somit eine bedeutende Vermehrung seiner Mitgliedschaft gegen das vorige Jahr zu verzeichnen. Der heutige Mitgliederbestand hat alles optimistische Vorurtheile überboten. Die unten angegebenen Zahlen berücksichtigen nur die Sektionen und Mitglieder, die die statutenmäßigen Beiträge entrichtet haben. Es muß hervorgehoben werden, daß der Verband das Gleichgewicht zwischen dem Mitgliederzahn und finanziellen Mitteln hält. Wenn wir die in diesem Jahre durchgeführten Lohnbewegungen in Betracht ziehen, werden wir zu der Überzeugung gelangen, daß der Fortschritt des Verbandes ein normales, wenn auch sehres Fortschreiten ist, so daß die harmonische Entwicklung des Verbandes die Befestigung und den weiteren Ausbau der italienischen Maurerorganisation verbürgt.

Nach der letzten Abrechnung hat der Maurerverband 495 Sektionen mit 50 120 Mitgliedern. Nach dem Verneis zählt der Verband:

	Sektionen	Mitglieder
Maurer	338	37450
Marmor- und Steinarbeiter	65	4190
Ziegelarbeiter	56	5090
Stalk- und Zementarbeiter	7	1590
Gemischte Berufe	29	1800
Insgesamt	495	50120

Die Mitglieder zahlen, je nach der Lohnklasse, einen monatlichen Beitrag von 15, 20 und 25 Cent. Die jährlichen durchschnittlichen Verbandsbeiträgen betragen insgesamt 125 000 Lire (1 Lire = M. 0.81). Der Verbandskassenbestand beträgt 20 000 Lire, während die Sektionen ein gesamtes Vermögen von über 100 000 Lire haben, worüber dem Verbandsvorstand ein Verfügungskredit in Notfällen zufließt. Der Verbandsvorstand ist noch dazu ermächtigt, außerordentliche Beiträge von den Mitgliedern zu erheben, für den Fall, daß die ordentlichen Einnahmen nicht hinreichen, die Kosten der Lohnbewegungen zu bestreiten. Schon in diesem Jahre ist der Verband in 112 Lohnbewegungen verwickelt worden. Diesellen betrafen: Maurer in 65 Fällen, Ziegelarbeiter in 29, Steinarbeiter in 7, Marmor

arbeiter in 4, Zementarbeiter in 6, Dekoraturer in 3, Kollektoren in 2, Stähler in 1, Erbsenarbeiter in 1, Steinbrucharbeiter in 3, Schleiferarbeiter in 1, Feuerlöschbrigade-Produkte-Arbeiter in 1 und Pfleger in 1. Insgesamt nahmen an diesen Lohnbewegungen ungefähr 80 000 Arbeiter teil. Von den 112 Lohnbewegungen wurden bis jetzt 70 (mit oder ohne Streik) beigelegt, b. h. 23 Maurer, 22 Ziegler, 7 Stein, 3 Marmor, 2 Zement-, 2 Holz-, 2 Steinbrucharbeiter, 1 Erbsen-, 1 Schleiferarbeiter, 1 Dekoraturer, 1 Pflegerbewegung.

Die zur Zeit bestehenden Streiks sind 9; es streiken die Maurer in 3, die Zementarbeiter in einem, die Zieglerarbeiter in 3, es bleiben noch 34 Bewegungen unerledigt: 24 von Maurern, 3 von Zieglerarbeitern, 2 von Dekoraturern, 1 von Zementarbeitern, 1 von Feuerlöschbrigade-Arbeitern, 1 von Stählern. Es sind im Laufe des Jahres noch andere Lohnbewegungen zu erwarten, so daß die Zahl von 112 Lohnbewegungen überschritten sein wird.

Es ist noch hervorzuheben, daß der Verband nicht alle organisierten Kräfte der Bauarbeiter umfaßt. Es gibt Bauarbeitergewerkschaften, die harnächtig auf ihrer Autonomie bestehen, obwohl es allgemein bekannt ist, daß nur die großen Nationalverbände imstande sind, die Macht des organisierten Unternehmertums zu brechen. Der Anschluß dieser Volksgewerkschaften an den Bauarbeiterverband würde die Leistungen und die Mitglieder des Verbandes respektive auf ungefähr 600 und 65 000 vermehren. Dadurch wäre die Widerstandsfähigkeit und Kampfkraft des Verbandes beträchtlich gesteigert.

Diese Darstellung, die wir auf Grund authentischer Materials geben, wird die deutsche Kollegenchaft sehr erfreuen. Die Kämpfe unserer italienischen Brüder begleiten wir mit den lebhaftesten Wünschen, daß sie die Organisation zu immer größerer Macht und größeren Erfolgen führen mögen. Wir wissen, je härter der Einsatz der italienischen Organisation im eigenen Lande ist, je mehr wird sie verhindern können, daß uns unsere Kämpfe durch indifferente italienische Streikbrecher erschwert werden.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einheit.)

In der Woche vom 26. Mai bis 1. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Niddorf M. 500, Hamburg-Expendier 800, Wiesenburg (Wart) 200, Jordan-Paradies 200, Groß-Ziegenort 150, Königsherg I. Nr. 100, Gfner 100, Zehndorf 100, Samml. W. 70. Summa M. 1720. Zuflüsse erhielten: Schornack M. 200, Kägel-Wiebelbach 200, Gensink 200, Leipzig-Hendrich 100, Schmidt 100, Schierstein 100, Gensin 75, Baierwall 75, Giffrow 70. Summa M. 1120. Altona, den 1. Juni 1907.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Donn Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Kollegen! Unterstehet nie, von Unfällen, Vacanzsitzen, Überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Forst. Am 29. Mai stürzte der Kollege Haberecht von einem Neubau des Zimmermeisters Rechow in der Sorauerstraße aus der ersten Etage 3 m tief ab, wobei er ziemlich schwere Querschnitte erlitt. Die Wakenlage war natürlich nicht abgedeckt.

Gagen i. B. Im Laufe der vorletzten Woche ereigneten sich hier zwei ansehnliche schwere Baumfälle. Mittwoch, den 22. Mai, Vormittags gegen 9 Uhr, stürzte auf dem Neubau der Gutschaftsbau, gelegen an der Frankfurterstraße, ausgeführt von Unternehmer Grog, ein Maurer vom Gerüst und erlitt aufsteigend so schwere Verletzungen, daß er mittels Krankentragens zum Krankenhause gebracht werden mußte. Am folgenden Morgen wurde von der Wipzigerklinik bei dem betreffenden Polier, Wacker ist sein Name, angefragt, wie sich die Sache mit dem Unfall verhalte; die Antwort war: „Es ist hier nichts passiert.“ Am Samstag Nachmittag stellte es sich jedoch heraus, daß doch „was passiert war“. Der betreffende Polier scheint es also im Punkte der Wahrheit nicht allzu genau zu nehmen. Es ist dieses Vorkommnis ein sehr bedauerliches Zeichen für die Gleichgültigkeit der dort arbeitenden Kollegen; wenn auch nur drei haben in unserem Verbände organisiert sind, so mußte doch spätestens am Mittag Nachricht von dem Unfall an das Bureau gelangen. Zu bemerken ist noch, daß auf diesem Bau noch immer elf Stunden gearbeitet werden und der Unternehmer dieselben Vorkommnisse des Arbeitgebers verbannt ist. — Der zweite Unfall ereignete sich am Samstag, den 25. Mai, Nachmittags gegen 3 Uhr, auf dem Wohnbau, an der Köhnerstraße gelegen, ausgeführt von der Baufirma Hieshof Dortmund. Auch in diesem Falle ist es zu sagen, daß die Verbandsleitung erst am späten Abend die Nachricht erhielt, trotzdem die Organisationsverhältnisse hier weit günstiger sind. Dieser Unfall ist der sehr mangelhaften Abdeckung zuzuschreiben. Der Werungsleiter, ein Bauführer, stürzte aus der Höhe der zweiten Etage, etwa zehn Meter hoch, auf das aus Beton hergestellte Kellergerüst und blieb, aus einer flachen Kopfverletzung und aus Mund und Nase blutend, liegen. Auch dieser Verunglückte mußte mittels Krankentragens zum Krankenhause gebracht werden. Wäre die erste Etage auch bereits abgedeckt gewesen, so wäre dieser Unfall nicht von so schweren Folgen begleitet gewesen. Es ist dieses auf diesem Bau, soweit bekannt geworden, bereits der dritte Unfall, der für die Verbandsleitung ein Zeichen ist, daß die Verbandsleitung erst am späten Abend die Nachricht erhielt, trotzdem die Organisationsverhältnisse hier weit günstiger sind. Dieser Unfall ist der sehr mangelhaften Abdeckung zuzuschreiben. Der Werungsleiter, ein Bauführer, stürzte aus der Höhe der zweiten Etage, etwa zehn Meter hoch, auf das aus Beton hergestellte Kellergerüst und blieb, aus einer flachen Kopfverletzung und aus Mund und Nase blutend, liegen. Auch dieser Verunglückte mußte mittels Krankentragens zum Krankenhause gebracht werden. Wäre die erste Etage auch bereits abgedeckt gewesen, so wäre dieser Unfall nicht von so schweren Folgen begleitet gewesen. Es ist dieses auf diesem Bau, soweit bekannt geworden, bereits der dritte Unfall, der für die Verbandsleitung ein Zeichen ist, daß die Verbandsleitung erst am späten Abend die Nachricht erhielt, trotzdem die Organisationsverhältnisse hier weit günstiger sind.

Somburg b. d. S. Am 27. Mai fiel der Maurer Joseph Schmidt aus Niddorf am Wohnhausneubau aus der Höhe von 10 m herab und zog sich schwere Verletzungen zu. Die Ursache

ist darin zu suchen, daß die Latien für den Einsatz zwischen den Klassen schlecht genug waren. Die Stille (oben 1,95 m weit). Diese Arbeit wurde ausgeführt von einem Zimmergeschicht David aus Mainz. Eine Baupolizei ist in Somburg b. d. S. nicht zu sehen. Man hält wohl eine derartige Sorgfalt für Arbeiterleben noch nicht für nötig.

Lichtenstein. Am 30. Mai, kurz vor Arbeitschluss, 6½ Uhr, ereignete sich auf dem von der Firma Schreiber Schmid ausgeführten Schulhausneubau zu Gallberg ein schwerer Unglücksfall, der teils den Tod eines Kollegen im Gefolge hatte haben können, aber auch noch haben kann. Unser Kollege Martin Jech glitt beim Herabsteigen vom Fußgerüst aus und stürzte zwei Stock hoch herab, wobei er sich einen doppelten komplizierten Bruch, einen Armbruch, eine Verwundung des Fußgelenkes und schwere innere Verletzungen zuzog. Infolge dessen machte sich seine Lebensfähigkeit in das Kreiskrankenhospital zu Weidau nötig.

Liebo. Am 22. Mai, Morgens um 7 Uhr, ereignete sich beim Neubau eines Schulhauses ein Unfall, der leicht zwei Menschenleben hätte vernichten können. Man hätte alles Fundament stehen lassen; um es wieder mit zu benutzen, mußte man jedoch tiefer gehen und das alte Fundament untergraben. Als die Kollegen am Morgen des 22. Mai mit der Arbeit begannen wollten, löste sich das alte Mauerwerk und verdrängte den Maurer W. Beng bis zum Oberkessel. Ein anderer Maurer hätte schnell noch zur Seite springen können. Glücklicherweise sind die Verletzungen nicht sehr ernster Natur. Der ganze Unfall wäre aber gar nicht passiert, wenn man die vorläufige Abstützung vorgezogen hätte. Das hätte freilich etwas Zeit in Anspruch genommen und darum hat man es unterlassen.

Wiesbaden. In Wiesbaden bei Wiesbaden ist am Donnerstag, den 30. Mai, Vormittags 10½ Uhr ein Gerüst an einem Scheinmehlbau aus bis jetzt noch unbekanntem Grund zusammengebrochen. Vor dem Jech auf dem Gerüst beschäftigten Maurer konnte sich vier durch einen Sprung auf die Mauer retten. Der Unternehmer, Karl Meyer aus Wiesbaden, der ebenfalls auf dem Gerüst stand, konnte sich mit retten; der Maurer Karl Kreuzel aus Hölloch und der Lehrling Meyer aus Wiesbaden fielen mit dem Gerüst circa 8 m hoch ins Innere der Scheuer und zogen sich bedeutende Verletzungen am Kopf und den Beinen zu, so daß beide nach ihren Wohnungen getragen relativ gefährdet werden mußten. Der Giebel, an dem die Kollegen arbeiteten, wurde von innen überhand genaugert und unter dem Gerüst, auf dem gearbeitet wurde, setzte jede Spur des Schutzgerüsts oder Abdeckung der Balkenlage. Der Unternehmer Meyer ist einer derjenigen, der, obwohl er bis zum Jahre 1900 in unseren Reihen gehörend hat, jegliche Schutzgerüste oder Abdeckungen für überflüssig hält. Erst im vergangenen Winter ist diesem Herrn ein Bau flüchtig worden, weil nichts abgedeckt war; aber gleichwohl treibt er diese Methode der Ausbeutung weiter, wie dieser Fall wieder zeigt. Wann endlich werden sich die Maurer von Wiesbaden und Umgebung aufraffen und gegen diese Mißwirtschaft Front machen!

* Der Hauzeinsatz in der Surmausgasse in Essen vor Gericht.

In der Nr. 37 des „Grundstein“ vom Jahre 1905 berichteten wir über den Einsatz eines halbfertigen Neubaus, bei dem drei Personen getötet wurden. Unter den Verletzten befand sich auch der Unternehmer Fritz, der bekannte zweite Vorsitzende des Arbeiterbundes für das Baugewerbe in dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Die Ursache des Unfalls, so berichteten wir damals, war in der zu frühen Auskühlung der oberen Beton-Decke, Spielum Gager, die auch zu gleicher Zeit als Dach vorgezogen war, zu suchen. Herr Fritz hatte die Auskühlungsarbeiten, weil sich andere dafür bestimmte Arbeiter nicht hergeben wollten, selbst geleitet. Nach Wegnahme der letzten Stütze stürzte die Decke ein und binnen wenigen Sekunden war die Wauelle in ein Trümmerfeld verwandelt. Fritz, der als erster aus den Trümmern hervorgehoben wurde, sollte nach den Berichten bürgerlicher Blätter die Absicht geäußert haben, Hand an sich legen zu wollen. Diese Absicht hat er aber nicht ausgeführt, so daß er sich am 27. Mai vor der Strafkammer in Essen in Gemeinschaft mit dem Maurerpostler Wolf wegen fahrlässiger Tötung bzw. fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten hatte. Die Anklage stütze sich im wesentlichen auf die Behauptung, daß die Einkühlung der oberen Beton-Decke zu früh entsetzt und dadurch das Unglück herbeigeführt worden sei. Nach dem Ermittlungsergebnis werden demnach die Angeklagten beurlaubt, doch Haftpflichtigkeit erstens den Tod der Vorpuger Josef Sametti, Franz Gies und Peter Schumken, zweitens die Körperverletzung der Maurer bzw. Handlanger Wartholm, Metzel und Leiel verursacht zu haben, und zwar indem sie die Wauerkante, zu der sie vermöge ihres Vorgesetzten bzw. ihres Gewerbes besonders verpflichtet waren, aus den Augen ließen. Es sind eine ganze Reihe bauseitiger Sachverständiger, darunter Professor Domes-Magden, ferner Gerichtsschlichter Dr. Maxine-Gesellin und Kreisgerichtsassistenten Dr. Gorrads-Gien und zahlreiche Zeugen erschienen. Die Vernehmung des Angeklagten Fritz gestaltete sich nach dem „Allgemeinen Beobachter“ wie folgt: Erstens, Angeklagter Fritz, der die Baugewerkschule besucht und das Wesen der Baugewerkschule eingehend erlernt hat, beschränkt zunächst den eingekühlten Bau an der Hand der polizeilich genehmigten Zeichnungen und eines aus Holz gefertigten, das 30 Zentimeter betragen und das zum Aufbau verwendete Material ist in jeder Beziehung gut gewesen. Die Decken seien nach dem System des Geheimen Oberbauers Egger-Berlin und nach Maßgabe der ihm dazu gefertigten und baupolizeilich genehmigten Zeichnungen unter der beiderseitigen Leitung des Mitangeklagten Wolf hergestellt. Dieser habe das Verarbeiten bei der betreffenden Gesellschaft in Düsseldorf besonders erlernt und sei auf diesem Gebiete sehr geschickt, wozu zahlreiche durch ihn ausgesprochene Zeugnisse abgeben. Der Einsatz der oberen Decke sei in seiner Gegenwart nach Wegnahme der Stützen erfolgt. Worauf er zurückzuführen ist, vermöge er nicht zu sagen, da verhängene Möglichkeiten in Betracht kommen könnten. Die Decke sei bereits seit dem 19. August fertiggestellt gewesen; allerdings habe sie insofern eine Mängelung erfahren, als nachträglich bestimmt worden sei, die Decke gleichzeitig als Dach zu verwenden. Infolge dessen sei eine Wiederausführung erfolgt, die dann eine Betonabdeckung erfahren habe. Die dadurch entstehende Mehrbelastung sei aber von vornherein nicht in Berechnung gezogen worden. Als Möglichkeit, die den Einsatz veranlaßt haben könnte, bezeichnet der Angeklagte Fritz u. a. das Nichtabbinden des Zements, das Niederhampfen der Einlage-Eisen und gegen ihn ausgesprochene Schabernacks während des boraus-

gegangenen Mauerbaus. Bessere Möglichkeit sucht der Angeklagte durch einen angeblich in Duisburg vorgekommenen Fall besonders zu illustrieren. Zweitens: Die Vernehmung des 33-jährigen Angeklagten Wolf gestaltet sich kurz. Er versichert, die Ausführung der Mauer- und Betonarbeiten mit der größten Sorgfalt überwacht zu haben; er vermag aber über die Ursache des Einsatzes nichts Bestimmtes anzugeben. Hieraus wurde in die Beweisführung eingetreten. Zwei Zeugen, die im Augenblick des Einsatzes die Surmausgasse passierten, sagen übereinstimmend aus, daß zuerst der obere Teil des Stockwerkes sich nach innen senkte, daß dann der westliche Teil einstürzte und dann der ganze Bau zusammenfiel. Der leitendste Mörtelbereiter Niehl kann über das Mischungsverhältnis des Mörtels nichts beibringen. Er hat ihn so zubereitet, wie der Angeklagte Wolf befohlen habe. Im Augenblick des Unglücks habe er sich auf der Straße befunden, weshalb er mit einer Quetschung des linken Unterarms und einigen leichten Konusionen davon gekommen sei. Befragt über seine Ansicht über den Einsatz, meint Zeuge, daß wohl die Decke zu schwer gewesen sei, nachdem die Wägenladung darauf gekommen. Mehrere Maurer beziehungsweise Deckenarbeiter sprechen sich zu Gunsten des Angeklagten aus, sowohl hinsichtlich des verwendeten Materials, wie der Ausführung. Zeuge Polier Graul hat in der Vorunternehmung angegeben, daß die obere Decke nicht am 19. August, wie die Angeklagten behaupten, sondern am 28. August fertiggestellt sei. Heute vermag der Zeuge diese Behauptung nicht mehr aufrecht zu halten, da der Tag, an dem die Decke fertig geworden, ein Samstag, mithin der 19. August gewesen sei. — Stadtbaurat Gudak hat an zwei stehengebliebenen Mauerwerken wahrgenommen, daß der Mörtel nicht haften blieb und auch Baupolizeikommissar Masche, der nach der Katastrophe hinzugekommen war, will bemerkt haben, daß der Mörtel fast nur aus Sand bestand. Demgegenüber befindet der Gerichtsschlichter Dr. Maxine-Gesellin, der eine ganze Anzahl von Mörtel- und Betonproben analysiert hat, daß alle Proben eine einwandfreie normale Zusammenfassung aufzuweisen hätten. Auf Befragen nach der Ursache des Deckeneinsatzes, meint der Sachverständige, daß seines Erachtens der Zement nicht genügend abgedunnen gewesen sei, was durch besonderen Einsatz hervorgerufen sein könnte. Die ministerielle Kassenzeit zwischen Fertigstellung und Ausführung der Decke in der hier fraglichen Etage, die mindestens 14 Tage betragen sollte, sei ja gewahrt worden. — Es folgt nunmehr die Vernehmung der hiesigen Sachverständigen, zuerst des Erdbebens des hier zur Anwendung gebrachten Deckenmörtels Geh. Oberbauers Egger-Berlin. Er gibt zunächst eine nähere Darstellung über sein Deckenmörtel, die Art seiner Anwendung und Ausführung, daß betont, daß die Konstruktion rechnerisch genau durchgearbeitet werden müsse. Die Ausführung in vorliegendem Falle sei richtig, die Decke hätte sich tragen müssen. D aber der Beton erhärtet war, konnte nur unmittelbar nach dem Einsatz fertiggestellt werden. — Vor: Wie erklären Sie sich den Einsatz der Decke? Sachverständiger: Diese Frage läßt sich schwer beantworten. — Staatsanwalt: Können Sie, Herr Sachverständiger, dem Angeklagten Fritz einen Fehler in der Konstruktion und Leitung bzw. dem Angeklagten Wolf einen solchen in der Ausführung beimeßen? — Sachverständiger: Nein. — Geh. Baurat Spilner-Essen war anfänglich der Ansicht, daß durch ein zu frühes Wegnehmen der Stützen der Deckeneinsatz verursacht sei. Nachdem aber der Polier Graul seine erste Behauptung, wonach die obere Decke erst am 28. August fertiggestellt sei, zurückgenommen habe, könne er seine Ansicht nicht mehr aufrecht erhalten. — Vorsitzender: Welcher Ursache messen Sie den Deckeneinsatz bei? Sachverständiger: Möglich, daß der Zement noch nicht genügend abgedunnen war, aber das konnte dem Angeklagten leicht anliegen. — Es spricht nichts dagegen, daß die Angeklagten ihre Pflicht nicht getan haben. Ingenieur Eisenhart-Berlin (Statiker) hat hinsichtlich der Konstruktion und Berechnung Einwendungen nicht zu machen. — Professor Domes-Magden hält es unter längerer Ausführung und Begründung für wahrscheinlich, daß die hohe Belastung durch Wägen die Ursache des Deckeneinsatzes gewesen ist. Auf weitere Beweisaufnahmen wurde alleinig verzichtet. Der Staatsanwalt beantragte auf Grund der gutachtlichen Verurteilungen der Herren Geh. Oberbauers Egger, Geh. Baurat Spilner und Ingenieur Eisenhart die Freisprechung beider Angeklagten, zumal nicht habe festgestellt werden können, worauf die Ursache des Deckeneinsatzes zurückzuführen ist. Alle Sachverständigen sind auf der Beton nicht genügend abgedunnen gewesen, jedoch sei andererseits auch gutachtlich befunden, daß der Angeklagte Fritz soweit alles getan habe, was er tun konnte. Die Verurteilung des Angeklagten Fritz auf Freisprechung an. Rechtsanwalt Malmus-Ganau mit der weiteren Begründung, dem Angeklagten Fritz, um ihm moralisch entgegenzukommen, auch die notwendigen Auslagen aus der Staatskasse zu erlösen. Das Gericht erteilt die Freisprechung, indem es nicht für festgesetzt hielt, daß die Angeklagten fahrlässig gehandelt haben. Fehler seien ja begangen, aber es liege hinsichtlich der hier in Frage kommenden Decken noch manches im Dunkel.

Damit hat jenes Unglück seinen Abschluß gefunden. Für uns ist noch besonders interessant, daß Herr Fritz seinem Haß gegen die organisierte Bauarbeiterchaft ängstlich dieser Verhandlung Ausdruck gab. Mit der größten Kaltblütigkeit setzt er das Unglück auf das Konto des Mauerstreiks. Aber es handelte sich gar nicht um einen Streik, sondern um eine von Herrn Fritz besonders eifrig befürwortete Aussetzung. Nicht die Maurer, sondern die Unternehmer streikten. Herr Fritz hat denn auch seine guten organisierten Maurer umlassen und mit fünf zweifelhafte Kräfte seine Arbeiter fertigstellen versucht. Schreiber dieses hatte schon während der Aussetzung den Polier Graul darauf aufmerksam gemacht, daß das Material nur mangelhaft verarbeitet werde. So wurden in der größten Sonnenhitze die vom Mangeln so warmen Steine vermauert, ohne sie anzusehen. Daß bei einer solchen Verarbeitung der Mörtel seine Bindfähigkeit verliert, liegt klar auf der Hand. Dazu kommt noch, daß die während der Aussetzung beschäftigt wurden, die Mörtel gleich meterweise auftrug. Nach dem Unglück lagen denn auch die Steine auf der Unfallstelle wie abgeputzt da. Sollte die Verarbeitung des Materials nicht in weit größerem Maße an dem

Unglück Schuld sein? Doch diese Frage ist bei der Verhandlung nicht behandelt worden. Für Herrn Frick war es ja auch unangenehm, den Organisationen an Gerichtsstelle eine auszuweisen durch seine vollständig hohle und durch nichts begründete Verdächtigung, als die Tätigkeit seiner „Arbeitswilligen“ als Maurer gerade zu beurteilen. Wir nehmen Herrn Frick diesen Anfall gegen die organisierte Arbeiterschaft, der speziell gegen uns gerichtet ist, nicht weiter übel, es kann eben feiner aus seiner Haut heraus. Sein Ansehen als Baugewerksmeister ist durch diesen Prozeß sicher nicht gelitten.

*** Submissionsblüten.** Auf die Ausschreibung der Arbeiten zu einer mechanischen Abwässerungsanlage nebst Abflusleitung in Rathenow waren zehn Offerten eingegangen. Davon forderte die niedrigste, von der Tiefbaugesellschaft Berlin, A. 22 412,05, die höchste, von der Firma Deutbahn-Drauschewitz, A. 72 301,16, die übrigen bewegten sich hier zwischen. Die Differenz beträgt also die Kleinigkeit von nur A. 39 889,11. Zur Regelung der Streitigkeit von der Simulation zur Klarheit waren elf Offerten eingelaufen. Die Firma Meißner & Naumann-Charlottenburg forderte A. 8030,50, die Firma Liffowitz-Friedenau A. 18 438,50. Die Differenz beträgt hier A. 10 408. Solche Differenzen bei diesen doch gewiss nicht großen Objekten zeigen, daß das heutige Submissionswesen einfach unhaltbar geworden ist. Man mag im Einzelfalle über die eigentümliche „Nischenkunst“ der Submittenten spotten, damit werden aber die Schäden des Submissionswesens, die zum guten Teil die Arbeiterschaft tragen muß, weder erklärt noch beseitigt.

*** Baugenossenschaften, Hausagrarien und Wohnungsfrage.** Zu diesem Thema äußert sich ein Kollege aus Gelsenkirchen: Wenn seitens des Verbandes rühmlichst-werksamer Haus- und Grundbesitzervereine behauptet worden ist, die Haus-Grundbesitzer seien Steuerzahler besser Art, so dürfte dies nirgend weniger zutreffen, als gerade hier. Diese Klasse weiß sich im allgemeinen für die ihnen auferlegten Steuern und sonstigen Lasten an den Mietern, und ganz besonders soweit diese der Arbeiterklasse angehören, schablos zu halten. Das beweisen die Mietspreise, für die eine ganz gesunde Wohnung in Gelsenkirchen, von zwei Stuben nebst Küche (drei Zimmer nennt man das hier) pro Monat A. 24,50, also aufs Jahr A. 294 betragen. Ist eine solche Wohnung ein wenig besser ausgestattet, ist bessere Tapete oder etwas Stuch hineingelegt, oder die Decke gemalt, hat man die Warteleistung in der Höhe, so beträgt der Preis für eine solche Wohnung A. 27 pro Monat, gleich A. 324 pro Jahr. Was findet nun der Mieter in einer solchen Wohnung, vor? Die nackten vier Wände! Und sind sie nicht einmal tapetiert und die Fußböden nicht gestrichen. Will er diesen Luxus haben, so hat er das Recht, dies auf seine Kosten machen zu lassen. Wenn ein neues Haus zum ersten Male bezogen wird, sind zwar die Zimmer tapetiert und die Fußböden gestrichen, das pflegt jedoch nur einmal auf Kosten des Hausbesizers zu geschehen, für Erneuerungen hat der Mieter zu sorgen. Dessen und Herde aus Kacheln, die herzustellen in den meisten oder doch in vielen Gegenden Deutschlands Sache des Hausbesizers ist und für deren Instandhaltung er Sorge zu tragen hat, kennt man hier gleichfalls nicht; will der Mieter nicht nur von kalten Spalten leben und im Winter nicht in kalter Stube kampieren, so muß er sich schon Kochherd und Ofen selbst beschaffen und zum Ueberflus bei etwaigem Wohnungswechsel von einer Wohnung in die andere schleppen. Weil nun Kochherd und Ofen sein Eigentum sind, muß er auch für deren Instandhaltung selbst sorgen. Daß dies, was weiter begehrt, für günstige Mietverhältnisse seien, kann wohl nur derjenige behaupten, der noch niemals bessere gesehen hat, oder dem es lediglich darauf ankommt, andere über die wirklichen Verhältnisse zu täuschen. Mit dem Hinweis darauf, daß die Wohnungen fast ausnahmslos aus Holz und geräumt, leicht zu lüften und zu heizen seien, soll wohl bargehalten werden, daß dieselben den gesundheitlichen und hygienischen Anforderungen entsprechen. Demgegenüber sei hier nur darauf hingewiesen, daß man eine Ausstreichung für Neu- und Umbauten der Wohnräume, wie dies in anderen Gegenden Deutschlands von den beherrschenden Organen verlangt wird, hier noch nicht kennt. Kamin ist der letzte Ziegel mauernd, dann geht das Feuer oft innen und außen zugleich los, die ganze Fruchtigkeit, besonders bei Bauten, die in den Herbst- und Wintermonaten aufgeführt werden, bleibt im Mauerwerk. Trotzdem werden die allerersten Wohnungen hier bezogen, ehe noch die notwendigen Arbeiten fertig sind. Hier kann das Unternehmertum noch Mauerbau im wahren Sinne des Wortes treiben, und daß dies in weitgehendem Maße ausgenutzt wird, versteht sich von selbst. Kein Wunder also, wenn in solchen feuchten, dumpfigen Wohnungen, wo sehr häufig das Wasser an den Wänden heruntertreibt, Krankeiten aller Art eintreten, besonders in Arbeiterfamilien, wo es häufig noch an der nötigen Heizung und ausreichenden Nahrung fehlt, die den Körper widerstandsfähig erhalten. Wo solche Zustände herrschen, können die aufgestellten Verhandlungen des Verbandes der Haus- und Grundbesitzervereine nicht zutreffen, sie sind damit zum guten Teile widerlegt. Uebrigens hat ja der Genossenschaftsbund durch seine zutreffenden Ausweisungen im Reichstag einen hübschen Beitrag zu dieser Materie geliefert. Man kann die Tätigkeiten der Baugenossenschaften, sofern sich diese in richtigen Bahnen bewegt, nur begrüßen; ja, es wird notwendig sein, daß die organisierten Arbeiter, besonders die Bauarbeiter, der Wohnungsfrage ganz besondere Beachtung schenken, sei es durch Unterstützung oder Selbstgründung von Baugenossenschaften, Abnahme von Entzeten und öffentliche Kritik vorzugewandener Mißstände, oder durch Stellung von Anträgen auf Beseitigung vorhandener Mißstände an die maßgebenden Behörden.

*** Neue Grundzüge für das Bauwesen in den Vororten Berlins.** Für die Berliner Vororte von weittragender Bedeutung ist ein Wunderlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten, in welchem neue Grundzüge für die Aufstellung von Bebauungsplänen und die Ausarbeitung neuer Bauordnungen gegeben werden. In dem vier Druckseiten langen Schreiben, das dieser Tage den Amts- und Gemeindevorständen der Vororte zugeht, heißt es einleitend: „Für alle in rascher Entwicklung begriffene Gebiete würde es nicht zweckentsprechend sein, die Festsetzung von Fluchtlinien von Fall zu Fall, erst wenn sie bebaut werden sollen, zu bewirken. Vielmehr ist auf die Aufstellung allgemeiner Bebauungspläne aus großräumigen Gesichtspunkten Bedacht zu nehmen. Auch die Möglichkeit einer angemessenen Unterbringung der Verkehrsmittel (neben Fahrdamm und Bürger-

steigen und Befassung von Raum zur Anlegung von Promenaden, Straßenbahnen und Radfahrwegen) ist dabei zu berücksichtigen.“ Nachdem der Minister noch dafür eingetreten ist, daß die Gemeinden sich bei Zeiten Spiel- und Schmuckplätze sichern, geht er in seinem Wunderlaß zur Bauordnung über und schreibt: „Beim Erlaß neuer Bauordnungen für ganze Ortsteile oder weitere Gebiete wird sich vielfach die Wahrung der baupolizeilichen Normen insbesondere nach folgenden Gesichtspunkten empfehlen: Zunächst muß die historische Entwicklung des in Betracht kommenden Geländes maßgebend sein. Ferner ist der Zweck entscheidend, dem die Bebauung dienen soll. Andere Vorschriften werden für Handelsviertel (Ortsstelle mit Citycharakter), andere für Wohnviertel, wieder andere für Industriebezirke zu erlassen sein.“ Diese Ausführungen des Ministers stehen im strikten Gegensatz zu der Handhabung der Bauordnung der Berliner Vororte durch die Regierungsvertreter. Die Zahl der Petitionen der Vorortsbehörden und der Vereine, in denen gerade über Schablonisierung der baupolizeilichen Vorschriften geklagt wird, ist in den letzten Jahren sehr groß geworden. Es wird häufig geflagt, daß durch die Vorortsbauordnung ganze Gebiete für die sog. „Landhausmäßigen“ Bauklasse D gelegt sind und die Regierung zu Potsdam auf die industrielle Entwicklung der Gemeinden keine Rücksicht nimmt, sie im Gegenteil behindert. „Hierin dürfte nun durch den Wunderlaß des Ministers, der die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt wissen will, eine Verringerung eintreten. Genauso verhält es sich mit den Ausführungen des Ministers über „Wohnviertel“. — „Bei den Wohnvierteln“, so heißt es in dem Erlaß, „muss wieder unterschieden werden, ob es sich darum handelt, die Herstellung von Mietswohnungen zu ermöglichen, oder ob Gelände für die Errichtung von Gebäuden, die nur einige wenige Wohnungen enthalten, oder für Einfamilienhäuser vorbehalten werden sollen. Für die Bestimmung des Verhältnisses, nach dem die Gelände den einzelnen Bauklassen zugewiesen werden, haben die wirtschaftlichen Rücksichten Beachtung zu finden.“ Die Ausführung der in dem Erlaß ausgesprochenen Gebäden dürfte eine vollständige Umwälzung der Bebauung in einer großen Anzahl Vororte herbeiführen.

*** Beschränkung in der Ausübung des Baugewerbes.** Die preussischen Minister für Handel und Gewerbe, des Innern und der öffentlichen Arbeiten haben zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Abänderung der Gewerbeordnung vom 7. Januar 1907, betreffend die Beschränkung in der Ausübung des Baugewerbes, folgendes bestimmt:

Nach Artikel 1 des genannten Reichsgesetzes ist der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter, sowie der Betrieb einzelner Zweige des Baugewerbes zu unterlagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb dargetun. Ein Eingreifen auf Grund dieser Bestimmung ist nicht nur gegen Einzelpersonen, sondern auch gegen Personenvereinigungen, juristische Personen und hergeleitete zulässig. Voraussetzung ist jedoch stets der Betrieb eines Gewerbes, also eine gewerbliche Tätigkeit auf eigene Rechnung. Die Tatsachen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf seinen Gewerbebetrieb dargetun, können sowohl auf dem Gebiete der beruflichen Sachkunde als auch auf dem moralischen oder wirtschaftlichen Gebiete liegen. Ein Mangel an beruflicher Sachkunde kann auf folgende theoretischer oder praktischer — beruflicher Vorbildung oder sonstigen Tatsachen beruhen. Nach Artikel 2 des Gesetzes darf jedoch ein Mangel an theoretischer beruflicher Vorbildung gegenüber den in § 35a Absatz 1 Gewerbeordnung aufgeführten, ein Mangel an theoretischer oder praktischer Vorbildung gegenüber den in § 35a Absatz 2 Gewerbeordnung genannten Personen nicht geltend gemacht werden. Dagegen ist auch bei diesen Personen das Eingehensverfahren gemäß Artikel 1 zulässig, wenn die Behauptung ihrer Unzuverlässigkeit oder sonstigen Unzuverlässigkeit in beruflicher Hinsicht auf andere Gründe gestützt wird als lediglich auf eine mangelhafte technische Vorbildung. Im übrigen ist die Bestimmung in Artikel 2 nicht etwa dahin auszulegen, daß namentlich bei allen nicht im Besitz der daselbst erwähnten Prüfungsgenugnisse usw. befindlichen Baugewerbetreibenden ein Mangel an entsprechender Vorbildung angenommen sei. Vielmehr wird auch gegen diese Personen nur dann vorzugehen sein, wenn besondere Umstände dafür sprechen, daß die Voraussetzungen des Artikel 1 gegeben sind. Die Unterlagung des Gewerbebetriebes gemäß Artikel 1 erfolgt auf Klage der Ortspolizeibehörde des Ortes, an dem das Gewerbe betrieben wird, durch den Kreisaußschuß, in Stadtkreisen und in den zu einem Landkreise gehörenden Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern durch den Bezirksauschuss. Der Erhebung der Klage hat die Anhörung von Sachverständigen vorauszugehen, die nach Bedarf von dem Regierungspräsidenten, in Berlin vom Polizeipräsidenten ernannt werden. Ob und für welche Zweige des Baugewerbes hiernach Sachverständige zu ernennen sind, bleibt ebenfalls wie die Frage der Abgrenzung der Sachverständigenbehörde dem pflichtmäßigen Ermessen der Anstellungsbehörde überlassen. Soweit es sich um die Begutachtung für handwerksmäßige Gewerbebetriebe handelt, ist vor der Ernennung der Sachverständigen die Handelskammer zu hören. Während es sich bei Artikel 1 und 2 um die Unterlagung des gesamten Gewerbebetriebes handelt, regeln die Artikel 3 und 4 die Befugnisse zum Eingreifen in Einzelfällen bei umfangreicheren und schwierigeren Bauten. Hier kann die Unterlagung abweichend von Artikel 1 gegen Bauausführende oder Bauleitende ausgesprochen werden, auch wenn die Ausführung oder Leitung auf fremde Rechnung stattfindet. Die Frage der „Unzuverlässigkeit“ ist in diesem Falle lediglich mit Rücksicht auf den betreffenden Einzelbau zu prüfen. Vor der Unterlagung sind auch hier zunächst die bestellten Sachverständigen zu hören. Zuständig zum Erlaß der Unterlagungsverfügungen sowie zur Entgegennahme und Entscheidung des Einspruchs sind in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörden, im übrigen die Landräte.

In der bösartigen Unzuverlässigkeit und der heftigsten Kollision wird es bei Ausführung dieses Gesetzes, das dem Bürokratismus auf den Leib zugeschnitten ist, nicht fehlen.

Aus anderen Berufen.

*** Zu die Redaktion des „Bauhilfsarbeiter“** ist am 1. Juni Genosse Böste eingetreten. Böste war früher Redakteur der „Holsarbeitszeitung“, blieb später bei der Lieberfeldung der Zeitung nach Stuttgart als Gauleiter der Holzarbeiter in Hamburg und wurde dann Parteisekretär in Hamburg, aus welcher Stellung er nun ausgeschieden ist.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

*** Flensburger Recht.** Der Obermeister Chr. Summe hat, wie schon kürz berichtet, zeit von seinen Gesellen auf Schwabenerlag verlag, weil sie angeblich Kontraktbruch begangen haben, wodurch der Kläger geldmäßig sein will. Obwohl jeder der beklagten Kollegen einen Beweis unterschrieben hatte, mona die Kündigung des Arbeiters verhältnissmäßig ausgesprochen war, hat das Gewerbegericht zu Flensburg Kontraktbruch durch die Arbeitseinstellung der Beklagten festgestellt und sie in corpore zu A. 60 Geldstrafe verurteilt. Ein anderer Lohnbewegung der Maurer und Zimmerer beteiligter Zimmermeister war Veißiger des Gerichts. Wenn das schriftliche Urteil den Beklagten vom Gewerbegericht zugestellt ist, wird seine Begründung im „Grundstein“ veröffentlicht werden.

*** Gleichwirdiges Rentenfestsetzungsverfahren der Bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft.** Der schon erscheinende Bericht des Münchener Arbeitersekretariats bringt folgenden Fall unerhörter Schlamperie im Rentenfestsetzungsverfahren der Bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft zur Sprache:

Am 14. März 1906 erlitt der Tagelöhner W. B. einen schweren Betriebsunfall, an dessen Folgen er am 16. März verstarb. Bis zum 9. Mai hatte die Bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft noch keinerlei Erhebungen über diese Unfallfrage gepflogen, obwohl ihr der Unfall und das Ableben des Verletzten vorchriftsmäßig angezeigt wurde. Die Berufsgenossenschaft behauptete sich der wohlfeilen Entschuldigung, sie könne ja nicht wissen, ob W. nicht vielleicht an einer mit dem Unfall nicht ursächlich zusammenhängenden Krankheit gestorben sei. Der Arbeitersekretär Mühlbauer telephonierte darauf an den Oberarzt des Krankenhauses r. d. S. und erhielt von diesem die Auskunft, der Tagelöhner W. sei infolge einer Mitzgeringung gestorben. Der Arzt sprach seine Verbunderung darüber aus, daß die Bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft bisher noch nicht eine Anfrage über die Unfallfrage an ihn gerichtet hätte. Auf diese Tatsachen gestützt, legte Arbeitersekretär Mühlbauer. Beschwerde beim Landesversicherungsamt ein und nachdrücklich hervor, der Berufsgenossenschaft sei offenbar die Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes nicht bekannt, daß die Feststellung der Entschädigung, in bestimmten Verfahren von Amts wegen zu erfolgen habe. Am 20. Oktober 1906 war auf die Unfallversicherungssache W. noch kein Bescheid von der Berufsgenossenschaft erfolgt.

In der Beschwerde W. ging am 8. November 1906 das Landesversicherungsamt sehr energisch gegen die Bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft vor:

München, den 8. November 1906.
An den Vorstand der Bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft.
Die Akten weisen mehrschichtige Verzögerungen auf. Einbreitung wegen Verzögerungen gegen die schuldigen Referenzen geboten. Bei Unterlassung derselben würde gegen den Vorstand mit Ordnungstrafe eingeschritten werden müssen. Auch die Feststellung der Lohnverhältnisse hätte schon im Juni eingeleitet werden können und sollen. Binnen 14 Tagen ist die Angelegenheit der Entscheidung zuzuführen.
ges. von Müller.

Polizei und Gerichte.

*** Ein christlich-sozialer Gewerkschaftsführer wegen Landfriedensbruchs verurteilt.** Die Revision des Reamten des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes namens Schümmer in Nachen wurde am 24. Mai vor dem fünften Strafsenat des Reichsgerichts verhandelt. Der Landfriedensbruchprozeß, der am 26. November 1906 von dem Landgerichte in Nachen verhandelt wurde und in dem Schümmer zu vier Monaten Gefängnis und, mit Ausnahme eines Freigesprochenen, dreizehn andere Angeklagte (darunter zwei Frauen — eine ist 80 Jahre alt) zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt wurden, hat eine die Öffentlichkeit äußerst interessierende Vorgeschichte, weil die christliche Gewerkschaftsbewegung in Frage kommt. Am 21. Juni 1906 wurde die Hälfte, 120 Mann, der Arbeiter der Sodafabrik des mehrfachen Millionärs Honigmann in Württemberg ausständig. Streikleiter war Schümmer, der christliche Verbandsbeamte. Die Streikursachen waren: schlechte Behandlung, niedrige Löhne und unhygienische Einrichtungen. Schon am 23. Juni kam ein Transport „arbeitswilliger“ Holländer an, die von zwei Genarmeriaerwachtem in den Wartesaal geführt wurden. Als hier Schümmer auf die Leute einredete, verbot ihm ein Genarm nicht nur das, sondern forderte ihn auf, den Wartesaal zu verlassen. Mit Recht kimmerte sich Sch. darum nicht, solange bis auch der Stationsvorsteher ihn aus dem Wartesaal wies. Selbstverständlich blieb Sch. bei dem Transport. In die Leute den Befehlsummen zu entziehen — sagt das Urteil — und um den Zug nicht in Unordnung geraten zu lassen, forderten die Reamten den Sch. auf, den Zug fern zu bleiben. Weil er das nicht tat, wurde Sch. außerdem noch zu A. 20 Geldstrafe wegen Uebertretung einer Kreisordnung bestraft. Im Nachmittage kam ein bekannter Streikbrecheragent mit einem Transport Italiener auf der Steinbahn an. Eine noch Hunderten zählende Menschenmenge umwogte die Arbeitswilligen. Mitten in dieser lärmenden Menge waren die zwei Genarmen. Nach deren Auslangen muß man ihre Aufforderung: „Aneinanderhalten“ gehört haben. Nach Meinung des Gerichts „wollte man, die Italiener hindern, die Arbeit aufzunehmen“ und „war die Menge entschlossen, jeden Widerstand zu brechen“. Die Angeklagten (nur einer von ihnen hat mit dem Streik etwas zu tun) gaben zu, in der Menge

gewesen zu sein, bestritten aber den Bandfriedensbruch. Wozu das Gericht erklärte, daß alle den gewalttätigen Charakter der Menge gekannt und noch gekannt hätten. Der Rechtsanwält Herr begründete die Revision der Beurteilung. Der Tatbestand des § 125 ist nicht erfüllt. Indem der Anwalt sich noch gegen die Verurteilung schied, wegen Lebertretung der Polizeiverordnung wandte, sagte er, daß man im Wachen Bezirk der Auffassung sei, daß durch diese Verurteilung nur die Privatbestrebungen des Fabrikanten, nicht aber die öffentliche Ordnung geschützt worden seien. Ferner müsse die Angelegenheit vor das Schwurgericht kommen, wenn Gewalttätigkeiten angenommen würden. Der Rechtsanwalt führte darauf aus, daß er auf die sozialpolitischen Ausführungen, die der Verteidiger gemacht, gar nicht eingehe, da diese ja gar nicht hierher gehörten. Der Vorderrichter habe das gemeinschaftliche Bewußtsein der Angeklagten, daß es zu Gewalttätigkeiten kommen werde, festgestellt. Es seien wohl Tathandlungen vorgenommen, aber keine Gewalttätigkeiten. Deshalb gehöre die Sache nicht vor das Schwurgericht. Der V. Strafnat schloß sich der Begründung und dem Antrage des Rechtsanwalts an und beschloß die Verurteilung der Revision.

Um die sozialpolitische Bedeutung dieses Prozesses zu verstärken, sei erwähnt, daß an demselben Sonabend, an dem um 9 Uhr Morgens die Verhandlungen mit dem Unternehmer begangen wurden, Schlämer um 5½ Uhr aus dem Welt heraus von zwei Wachmeistern und zwei Schulheuten verhaftet und kurz vor Beendigung des Streiks (nach sechs Wochen) aus der Unterdrückung entlassen wurde. Und das alles, obwohl man „christlich-national“ ist!

Eingegangene Schriften.

Die „**Neue Zeit**“ (Stuttgart, Paul Singer), Heft 35 des 25. Jahrganges. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Färgung in der Fabrik Society. Von W. Beer. — Freie Konkurrenz und industrielle Organisation. Studien zur kapitalistischen Organisation. Von Vinz. Julmann. — Die industrielle Entwicklung und die Konzentration des Besitzes in den Vereinigten Staaten. Von Jakob Winnen (Chicago). — Zur Arbeiterfrage. Von Emil Fischer (Hamburg). Die „**Neue Zeit**“ folgt per Heft 25 A. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„**Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung**“. Ein Kapitel der deutschen Sozialdemokratie. Herausgegeben von Eduard Bernstein. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten. 1. Teil: Vom Jahre 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. 17 Heft 1 bis 30 A.

Von diesem Werk sind bis jetzt die ersten drei Lieferungen erschienen. Aus dem Inhalt nennen wir: 1. Kapitel: Berlin Arbeiter am Vorabend der Märzrevolution. 2. Kapitel: Berlins Arbeiter in den Märztagen. 3. Die Sammlung der Arbeiter im Revolutionschaos. 4. Kapitel: Der erste Berliner Arbeiterkongress und sein Werk. 5. Kapitel: Die Arbeiter und die letzten Revolutionskämpfe.

Der Verfasser schildert unter Verbringung reichen Urkundensmaterials die Zeit der 48er Revolution und die Anteilnahme der Arbeiter an dieser Bewegung. Mit großem Interesse wird der Leser die Schilderungen der Vorkämpfer verfolgen. Er sieht die damaligen Volksversammlungen mit ihren Forderungen und ihren Rechnern und gewinnt ein lebhaftes Bild der Zeitverhältnisse. Bernstein schildert, wie langsam und mühsam agitiert und organisiert werden mußte, um Berlin zu der Hauptstadt der sozialistischen Welt zu machen.

Bestellungen auf das in Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheinende Werk nimmt jede Buchhandlung und jeder Kolporteur entgegen.

Sozialistische Monatshefte, herausgegeben von J. Bloch (Administration: Berlin W, Potsdamerstraße 121 h). Juni-Heft des XIII. Jahrgangs. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Ernst Deinhardt: Die Taktik der modernen Unternehmersorganisationen und die Gewerkschaften. — Max Schippel: Die britische Kolonialkonferenz. — Eduard Bernstein: Patriotismus, Militarismus und Sozialdemokratie. — Wilhelm Hubert Wiegand: Die Entstehung in Haarlem und ihre Bedeutung. — Edmund Fischer: Sozialdemokratische Mittelstandspolitik. — Otto Hue: Die Arbeiterausschüsse in der Praxis. — Simon Kaplan: Die politischen Beziehungen des Alkoholismus. — Fausto Dragliari: Die wirtschaftlichen Klassenorganisationen des italienischen Proletariats. — Der Preis des Heftes beträgt 50 A, vierteljährlich M. 1,50. Zu beziehen durch jede Postanstalt und durch den Verlag. Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Briefkasten.

N. B. 200. Darüber bestimmt das Statut nichts; es ist vielmehr Sache des Zweigvereins (wozu die Zahlstellen auch gehören), dies nach eigenem Ermessen zu regeln. Selbstverständlich muß man erwarten, daß es so geschieht, daß es auch den Zahlstellen möglich ist, ihre Verwaltungskosten zu decken. Als Vorsitzender der Zahlstelle nimmt Du ja an den Vorstandssitzungen des Zweigvereins teil, dort muß die Sache angeregt werden. Ob der Zweigverein in der Lage ist, den Zahlstellen einen höheren Anteil zu gewähren, hängt von seiner Kassenverhältnissen ab; wir können es darum nicht beurteilen.

Karlswalde b. Langenbickau, G. K. Der Hünnerbesitzer ist verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, den seine Hühner antun. Klage ist beim Amtsgericht zu führen, wenn der Schaden den Betrag von M. 300 nicht übersteigt, im andern Falle vor dem Landgericht. Der Kläger muß den Nachweis über den Umfang des Schadens erbringen. Wie er das macht, ist seine Sache.

Foch, F. K. Wir erbiten einen näheren Bericht über den besetzten Streik in Tr.

Duisburg, M. M. Wir hatten den Bericht allerdings schon, konnten ihn aber nicht so schnell bearbeiten, da aus ihm nicht hervorging, daß es sich um den Streik in Rheinhausen handelte. Das hat erst nähere Feststellungen bedurft.

Hah, Z. M. Wegen des Statuts der Krankenkasse wenden Sie sich am besten an den Vorstand dieser Kasse selbst; wir müssen dies auch erst tun, weil wir keine Statuten der Krankenkasse auf Lager haben. Die Adresse des Vorstandes ist in jeder Nummer des „Grundstein“ angegeben. Ueber die zweite Frage können wir Auskunft nicht geben.

Dormund, E. L. Der Griss aus den sog. Mainmarken fließt in die Parcellen des betr. Wahlkreises. Das Geb wird also größtenteils zur Agitation (Parteipresse, Flugblätter, Versammlungen etc.) verwendet. Der amtlich organisierte Hilfsarbeiter-Beber zu Gutarde meint, von dem Geb käuften sich Bebel und Singer Kampagnen. Darüber regt Dich nicht auf; der Mann kann für seinen Irrtum nicht verantwortlich gemacht werden, denn er hat jedenfalls an das Schicksal des sogenannten Peterspennings gedacht. Wir wollen jedoch mitteilen, daß weder Bebel noch Singer irgend welche Gebler aus der Parteikasse erhalten. Ihr Gehalt als Vorstandsmitglieder, pro Monat M. 60, überweisen sie regelmäßig der Parteikasse als freiwilligen Beitrag. — Man muß sich doch nicht gleich über jeden Kimmel so aufregen.

Berlin, Hugo Fr. In dieser ersten Zeit kann der „Grundstein“ begarigte Sachen nicht bringen. Falls aber der Zweigverein des nächsten Verbandskongresses nach dem Oldner Vorbild einen besonderen „Grundstein“ herausgeben sollte, so wird er Deinen Beitrag gewiß gern entgegennehmen.

Erfurt, J. S. Die Karte ist wohl eine Woche zu spät abgehandelt worden. Die Veränderungen waren nämlich in Nr. 22 schon alle vorgenommen.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Leitungsstellen angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beile kostet 10 A.)

- Bunzlau.** Am 1. Juni starb unser Kollege **Bruno Scholz** im Alter von 21 Jahren an der Proletarierkrankheit.
- Cöln.** Am 25. Mai starb das Mitglied **Wilhelm Rantenbach** im Alter von 45 Jahren an Schlaganfall. — Am 1. Juni starb das Mitglied der Jugendsektion **Johann Hügel** im Alter von 49 Jahren an Magenkrebs.
- Ciemersdorf.** Am 28. Mai verschied nach langem Leiden unser treues Verbandsmitglied und Mitbegründer unseres Zweigvereins **Wilhelm Kambach** im Alter von 47 Jahren an Malaria.
- Ettlingweiler.** Am 22. Mai starb der Kollege **Rudolf Aljeier** im Alter von 48 Jahren an Nierenleiden.
- Karlruhe.** G. L. S. H. e. l. m. Am 30. Mai starb nach langem Leiden unser treues Verbandsmitglied **Otto Kleinbub** im Alter von 29 Jahren an Lungenerkrankung. — **M. H. e. i. m.** Am 30. Mai starb unser treues Verbandsmitglied **Philipp Martin** im Alter von 60 Jahren an Lungenerkrankung.
- Kiel.** Am 29. Mai starb unser Kollege **J. Koschek** im Alter von 29 Jahren infolge eines Sturzes.
- Magdeburg.** Freitag, den 31. Mai, starb das Mitglied **Friedrich Ihleberg** im Alter von 47 Jahren an Lungenerkrankung.
- Minden i. W.** Am 1. Juni starb unser langjähriges Mitglied **Heinrich Lohmeier** aus Löttinghausen auf seinem Arbeitsplatz infolge eines Schlaganfalls.
- Neustadt a. d. S.** Am 1. Juni starb unser Verbandskollege **Philipp Ruscchmarisch** im Alter von 57 Jahren an den Folgen eines Sturzes.
- Deinhausen!** Am 30. Mai starb nach längerer Krankheit unser Kollege **Heinr. Grotefeld** im Alter von 20 Jahren an Schwindsucht.
- Salzwedel.** Am 26. Mai starb unser Kollege **Heinrich Müller** im Alter von 39 Jahren an der Proletarierkrankheit.
- Schwibus.** Am 27. Mai starb unser Verbandskollege **Heinrich Rau** im Alter von 29 Jahren an Lungenerkrankung.
- Stendal.** Am 29. Mai starb unser Kollege **Otto Faust** im Alter von 41 Jahren infolge eines Schlaganfalls.
- Stuttgart.** Am 27. Mai starb unser treuer Verbandskollege **Paul Schlupp** von Degerloch durch einen Unfalltod im Alter von 29 Jahren.
- Vegehof.** Am 1. Juni starb nach langer Krankheit unser treuer Verbandskollege **Hermann Grigies** im Alter von 58 Jahren an Hirnhautentzündung. Ehre ihrem Andenken!

- [M. 1,20] Annaberg.**
Die Adresse des Vertrauensmannes ist vom 1. Juni an: **Christian Seifert, Königswalde Nr. 200 E.**
- [M. 1,20] Lüneburg.**
Die Herberge der fremden Maurer befindet sich jetzt in „**Gasthaus zum Schildlein**“, Schnellenbergweg 17.
- [90 A] Pforzheim.**
Ab 1. Juni befindet sich unser Bureau **Stiftstr. 4, part.**
Ich erlaube den Kollegen **Erich Gossmann**, geboren in Stettin, war zuletzt in Spandau, mir seine Adresse anzugeben. Kollegen, die ihn kennen, werden gebeten, ihn hierauf aufmerksam zu machen. **Ernst Grulms, Wettmann, Lutterbederstr. 2.** [M. 1,50]
- Der Maltenleger **Joh. Müller**, geb. am 24. April 1882 zu Poppelkendorf b. Bonn, wird dringend ersucht, seine Adresse an den Kassierer des Zweigvereins **Cöln, M. Böhm**, gelangen zu lassen. [M. 1,20]

Der Kollege **Heinrich Lutterbeck** aus Asten i. W., zuletzt in Bremen und Nordenham, wird gebeten, seiner Mutter seine Adresse mitzutellen, da wichtige Familienverhältnisse vorliegen. Kollegen, die Lutterbeck kennen, wollen ihn hierauf aufmerksam machen. [M. 1,50]

Der Kollege **Wilhelm Dunkel**, Verb.-Nr. 301 495, wird aufgefordert, seine Adresse dem Zweigvereinskassierer in Münster i. W. mitteilen zu wollen, indem er als Zeuge in einer Kohnlagefrage dienen soll. [M. 1,20]

Neuengamme.
Sonntag, den 16. Juni, Abends 6½ Uhr:
BALL
im Lokale des Herrn E. Pahl.
Die Kollegen der umliegenden Zweigvereine sind hierzu freundlichst eingeladen. [M. 2,70] Der Vorstand.

Neudamm.
Sonntag, den 8. Juni, Abends 7 Uhr:
Achtes Stiftungsfest
im Hotel „Kaiserhof“.
Hierzu sind alle Kollegen freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.
NB. Am Tage des Stiftungsfestes wird laut Verbandsratsbeschluss nur einen halben Tag gearbeitet. [M. 3,30]

Neusalz a. d. Oder.
Sonntag, den 8. Juni:
*** Stiftungsfest ***
im „**Deutschen Kaiser**“.
Die Kollegen von Neusalz und den umliegenden Zweigvereinen werden hierzu freundlichst eingeladen.
Der Vorstand. [M. 3]

Offenbach a. M.
Am 15., 16. und 17. Juni feiert die Zahlstelle ihr
Beihetes Stiftungsfest
verbunden mit **Fahnenweihe**.
Als Festplatz haben wir den in der Nähe der Stadt belegenen Spielplatz des Fußballclubs „**Nickers**“ erwählt. Die Festrede wird von dem Verbandsvorsitzenden **F. H. Böhm** gehalten werden. Um zahlreiche Beteiligung bitten.
Der Festandschiff.
Im Lokal „**Zum Storch**“, Schloßpark, können die Zahlstellen, die unser Fest besuchen, mit dem Festkassierer am 16. Juni, Vormittags, abrechnen. [M. 4,50]

Sallgast und Umgegend.
Sonntag, den 16. Juni, Nachm. 3 Uhr:
Drittes Stiftungsfest
bei Witwe Fischer in Glettnitz
bestehend in Konzert und Kinderbeschäftigungen.
Alle Kollegen, auch die der Nachbarzweigvereine, sind hierzu freundlichst eingeladen. [M. 3] Der Vorstand.

[M. 1] Schmölln.
Sonntag, den 16. Juni, Nachmittags 4 Uhr:
Achtes Stiftungsfest
im Gasthause „**Bellerose**“
bestehend in Konzert, Gesang und Ball.
Sämtliche Kollegen, auch die der umliegenden Zweigvereine, sind hierzu freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Veranstaltungs-Anzeiger.
Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

- Verbandsveranstaltungen der Maurer.**
Sonntag, den 8. Juni.
Elmshorn. Abends 8 Uhr bei G. Müller, Mühlentstr. 16.
Sonntag, den 9. Juni.
Delitzsch. Nachm. 3 Uhr im „**Wendehol**“.
Driesen. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal.
Striegau. Nachm. 3 Uhr in Gaiers Saal. Bücher mitbringen.
Völkershäuser. Nachm. 2 Uhr in der Restauration „**Burkrone**“. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Werder a. d. H. Nachm. 3 Uhr bei Koch.
- Dienstag, den 11. Juni.**
Berlin. (Vahsenmauer) Bei Backer, Weberstr. 17. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Lelsing. Abends 6½ Uhr bei Herrn. Gebe.
- Mittwoch, den 12. Juni.**
Annaberg. Abends 7½ Uhr bei Herrn. Zaden. Mitgliedsbuch ist mitzubringen.
- Sonntag, den 16. Juni.**
Bleekede. Nachm. 3 Uhr. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Jessen. Nachm. 3 Uhr. Begrüßung in der Wohnung des Kollegen Ernst Müller in Jessen, Schloßweg.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Müller & Co. in Hamburg.